

Das Kommune: Kämpfe um das Gemeinsame

Von Commons, Gemeingütern und Sozialer Infrastruktur

Thomas Gehrig

Commons – zwischen Marktliberalismus und Utopie

Johannes Euler & Florian Muhl

Commons: Zur Relevanz von „Gemeinheiten“ für die Soziale Arbeit

Joscha Metzger

Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt? Vom Sozialen Wohnungsbau zu
Recht auf Stadt und Urbanen Commons

Patrick Delaney

„Distanz und Nähe“ – Die Gouvernamentalität der Gemeingüter
am Beispiel von Alterswohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen

Timm Kunstreich

„Meine Stimme gebe ich nicht ab – ich brauche sie noch!“ Commons als
lokal- und sozialpolitisches Projekt

Forum

Reinhart Wolff

Kinderschutz. David Gil zum 90. Geburtstag

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Hans Böckler Stiftung

„Wozu brauchen wir das?“ Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis
Tagung in der Hochschule RheinMain Wiesbaden
26.-28. November 2015



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
35. Jahrgang, September 2015

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach, Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dierlinde Gipsper (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

- Widersprüche 138 Mobilitäten: Wider den Zwang, sesshaft oder mobil sein zu müssen (Dezember 2015)
- Widersprüche 139 Politik der Prävention: unvorsichtig – riskant – widersprüchlich (März 2016)
- Widersprüche 140 Politik des Sozialen und Religion – Ein ambivalentes Verhältnis (Juni 2016)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Nidda-straße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2015 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-997-7

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

137



Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Das Kommune: Kämpfe um das Gemeinsame Von Commons, Gemeingütern und Sozialer Infrastruktur

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Thomas Gebrig
Commons – zwischen Marktliberalismus und Utopie9

Johannes Euler & Florian Muhl
Commons: Zur Relevanz von „Gemeinheiten“ für die Soziale Arbeit 27

Joscha Metzger
Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt?
Vom Sozialen Wohnungsbau zu Recht auf Stadt und Urbanen Commons..... 43

Patrick Delaney
„Distanz und Nähe“ – Die Gouvernamentalität der Gemeingüter
am Beispiel von Alterswohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen.... 57

Timm Kunstreich
„Meine Stimme gebe ich nicht ab – ich brauche sie noch!“
Commons als lokal- und sozialpolitisches Projekt 77

Forum

Reinhart Wolff

Kinderschutz. David Gil zum 90. Geburtstag 97

Rezensionen

Joachim Weber

Mit Macht organisieren

Über: *Forum Community Organizing e.V. (FOCO)/Stiftung Mitarbeit (Hg.):*

Handbuch Community Organizing. Theorie und Praxis in Deutschland..... 107

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Hans Böckler Stiftung

„Wozu brauchen wir das?“ Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis

Tagung in der Hochschule RheinMain Wiesbaden

26.-28. November 2015 113

Bildnachweise

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Jenseits von Staat und Recht, von Markt und Geld, von Familie und Vertrauen zeichnet sich zunehmend ein vierter Bereich gesellschaftlicher Regulation ab, der bislang unterschiedlich benannt wird, weil noch nicht klar ist, wohin er sich entwickeln wird. Gemeinsam ist den Netzwerken, Gemeingütern, Commons oder – mit der alten Bezeichnung – Almende(n), dass es um eine neue Art gemeinschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Verfügung über nicht-individuelle Ressourcen geht.

In unserer Zeitschrift findet sich *der Begriff* Commons zum ersten Mal in dem Interview mit Annette Schlemm und Christian Siefkes in Heft 124 (2012) zu den Spannungsfeldern in der Praxis aktueller Commons-Netzwerke, insbesondere am Beispiel freier Software. Christian Siefkes hebt dabei deren „doppelte Funktionalität“ hervor:

„einerseits muss die Keimform (des Neuen – Red.) im Rahmen der alten Logik funktional sein, um sich überhaupt so weit verbreiten zu können, dass sie dem Alten irgendwann gefährlich werden kann. Andererseits muss sie im Kern ihrer eigenen Logik mit der alten Logik unvereinbar sein, so dass das Alte sie sich nicht einfach komplett einverleiben kann“ (2012: 28f.).

Eine zweite grundlegende Perspektive formuliert Annette Schlemm: „Insoweit Eigentum als identisch betrachtet wird mit dem Ausschluss der Menschen von den von ihnen selbst produzierten Gütern und Mitteln, bedeuten Commons und Peer-Produktion die Abschaffung dieses Eigentums“ (2012: 29).

Wenn wir allerdings davon ausgehen, wofür Commons *der Sache nach* stehen, so ringen wir seit Gründung dieser Zeitschrift um die Frage, wie jenseits aller dogmatischen Revolutionsfantasien und jenseits des TINA-Prinzips, der Alternativlosigkeit, grundlegende Transformationsprozesse hervorgebracht und unterstützt werden können. Schon im ersten Heft ging es in dem für die spätere Diskussion richtungsweisenden Artikel von Niko Diemer und Wolfgang Völker unter dem Titel „Im freien Flug übers Handgemenge?“ um die Frage der Veränderung von Kräfteverhältnissen in Richtung von Alternativen im Hier und Jetzt:

„Die Vergesellschaftung der Reproduktion, gerade als kapitalistische, enthält notwendig dies Sprengmoment, das die Reproduktion in ein Kampfterritorium von

struktureller Macht, von Gegenbewegungen und Kräfteverhältnissen verwandelt. Ein Kampffeld, auf dem die Frage nach dem sozialen Inhalt der Reproduktion und damit ein möglicher Bruch mit den objektiviert-herrschaftlichen Beziehungen, Bedürfnissen und Identitäten, gespeist aus den immanenten Brüchen, ansteht ...

‘Alternative Hegemonie’ kann aber nicht bloßer Austausch von Werten bedeuten, sondern muß die Umwälzung der Bedürfnisbasis, von Sozialisation und Beziehungen gegen den ‘stummen Zwang der Verhältnisse’ voraussetzen und durchsetzen ...

Doch ist die Durchsetzung dieser ‘alternativen Hegemonie’ nur im Zusammenhang *mit* einer gesellschaftlichen Bewegung denkbar, die im Produktionsbereich die Logik der kapitalistischen Arbeit umwälzt. Nur *mit* einer Bewegung, die im (Gewalt) Zentrum der kapitalistischen Vergesellschaftungsform aus Kämpfen gegen kapitalistische Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit eine bedürfnisbestimmte, selbstbestimmte Vergesellschaftung der Arbeit hervortreibt, ist ein Kräfteverhältnis mit nötiger sozialer Breite und bedürfnis-radikaler ‘Tiefe’ vorstellbar“ (1981:89f.).

Hier sind so gut wie alle Elemente angesprochen, die die Diskussion bis heute prägen. So ist es heute unstrittig, dass eine grundlegende Transformation alle gesellschaftlichen Bereiche und alle Formen von Tätigkeiten erfassen muss, auch wenn es hier notwendigerweise zu (durchaus produktiven) Ungleichzeitigkeiten kommen kann und tatsächlich kommt, wie nicht zuletzt die Care-Debatte zeigt (vergleiche das Schwerpunktthema in Heft 134, 2014). Im Laufe der Zeit konkretisierten wir zumindest analytisch, was es bedeutet, sich an „Gebrauchswertsorientierung und demokratischer kollektiver Kontrolle“ im Reproduktionsbereich zu orientieren, die „die reale Verfügungsgewalt über die Problemdefinition und über die Mittel ihrer Durchsetzung“ bei den Betroffenen verortet (AKS Hamburg 1983: 69f.). In den Thesenpapieren zur Herausarbeitung einer Politik des Sozialen als einer Alternative zur hegemonialen Sozialpolitik (Widersprüche-Redaktion: „Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich!“ 1984) forderten wir

- „soziale Garantien gegen die Spaltungen der Gesellschaft,
- eine Produzenten-Sozialpolitik gegen die Hilfe-Herrschaftslogik sowie
- gegen die sozialstaatliche Hegemonie eine „selbstbestimmte Vergesellschaftung im Sozialstaat“ (131 f.).

Ob ein bedingungsloses Grundeinkommen derartige soziale Garantien gegen die Rutschbahn in die Armut sein könne, diskutierten wir ebenso intensiv und auch kontrovers (Widersprüche-Redaktion 1989) wie den Ansatz, Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik zu verstehen (Widersprüche-Redaktion 1997; 2005). Mitten in der Diskussion stehen wir bei der Frage, welche Bedeutung die Care-Debatte in einer Politik des Sozialen spielt (Schwerpunktthema in Heft 134, 2014).

Wenn in diesem Heft Ansätze zu einer kritischen Analyse der Begrifflichkeit von Commons, Gemeingütern usw. damit verbunden werden, welche Aspekte,

Fragestellungen und Tendenzen in dieser Auseinandersetzung die bisherigen Fäden einer Politik des Sozialen aufnehmen und mit neuen Aspekten weiterführen, dann hoffen wir, dass mit dieser Diskussion das unterstützt wird, was Joachim Hirsch „radikalen Reformismus“ und Frigga Haug (mit Bezug auf Rosa Luxemburg) „revolutionäre Realpolitik“ genannt haben.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Wenn mit den Commons Widersprüche, Konflikte und ungelöste Fragen gesellschaftlicher Transformation verbunden sind, ist die Gefahr nicht weit, dass dieser Begriff zu einer Mode werden könnte, die bald enttäuscht zur Seite gelegt wird. *Thomas Gebrig* sieht diese Gefahr und verweist auf die mit den Commons verbundenen vielfältigen Zuschreibungen und widersprüchlichen Positionierungen zwischen Marktliberalismus und unterschiedlichen Utopien. Neben grundsätzlichen, kritischen Fragen an das gesamte Konzept von Commons arbeitet er die verschiedenen mit diesem Begriff verbundenen Hoffnungen heraus: liberale, sozialdemokratische, utopisch-sozialistische Optionen thematisiert er ebenso wie die Gefahr einer „grünen“ Romantisierung. Von der Sozialen Arbeit fordert er abschließend, den Horizont bürgerlicher Wissenschaft zu durchbrechen und in Richtung „einer selbstbestimmten Aneignung von Gesellschaft zu denken“ (23).

Diesen Faden nehmen *Johannes Euler* und *Florian Muhl* mit der Frage nach dem „Gemeinen“ in der Sozialen Arbeit auf. Nach einer kurzen historischen und theoretischen Begriffsbestimmung erörtern sie die grundlegende Frage, inwieweit Commons als Keimform einer nicht warenförmigen Gesellschaft begründet werden können und welche Perspektiven denkbar sind. Dabei werden zwei Optionen deutlich: Zum einen braucht es engagierte Menschen, denn „etwas wird erst zu einem Commons, wenn sich Menschen auf eine bestimmte Art auf etwas beziehen“ (30), ein Common ist also ein gesellschaftliches Verhältnis, zum anderen braucht es eine gewaltfreie Machtstruktur, einen „Polyzentrismus“. Wie beide Aspekte zu Elementen einer kritischen Sozialen Arbeit werden können, z.B. in Form von Assoziationen, Vereinen oder sich selbst regulierenden Sozialitäten, schließen die Überlegungen ab.

Den so gerahmten Zusammenhang konkretisiert *Joscha Metzger* am Beispiel der neoliberalen Umformung der Stadt: „Vom sozialen Wohnungsbau zu Recht auf Stadt und Urban Commons“. Ausgehend von der fordistischen Formierung auf kultureller, sozialer und ökonomischer Ebene (Wohnungszuschnitt auf die bürgerliche Kleinfamilie, soziale Segregation in Großwohnanlagen, paternalistische Zuweisungen) nimmt er die Kritik Lefebvres auf und arbeitet das neue

politisch-ökonomische Regime heraus, das auf Fragmentierung, Verdichtung zivilgesellschaftlichen Aushandlungen zwischen staatlichen und privaten Regulierungen sowie einer durchaus ambivalenten Aktivierung der BewohnerInnen basiert. Vor diesem Hintergrund insistiert die Recht-auf-Stadt-Bewegung darauf, die Gebrauchswerte einer lebenswerten Stadt in den Vordergrund zu stellen. Inwieweit dabei Urbane Commons eine emanzipative Rolle spielen, erörtert Joscha Metzger abschließend ebenso wie darüber hinaus weisende Formen von Selbstregulation.

Selbstregulation in Form von selbst gewählten, gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter ist das soziale Feld, das *Patrick Delaney* daraufhin befragt, inwieweit hier tatsächlich Commons als durch die Akteure selbst gestaltetes, nicht warenförmiges gesellschaftliches Verhältnis entstehen oder ob sich hier eine hegemoniale „Aktivierung“ hinter dem Rücken der Beteiligten durchsetzt. Ausgehend von neoliberaler Gouvernmentalität prüft der Autor Kriterien für Commons zwischen den Regulationen von Staat und Markt. Deren Bedeutung rekonstruiert er an Wohnkonzepten für die „neuen Alten“ in einer Diskursanalyse, die auf Ratgebern, Projektbeschreibungen und Publikationen zum Wohnen im Alter basiert. Darin wird ein Widerspruch zwischen den kooperativen Praxen der Commons und den politischen Rationalitäten des Neoliberalismus deutlich, dessen Aufhebung sowohl von unterstützenden institutionellen Rahmenbedingungen als auch von einer kooperativen Praxis der beteiligten Gruppen abhängt.

Gerade weil Übereinstimmung darin besteht, dass Commons sich in erster Linie dadurch realisieren, dass Commoner regelhafte Praxen („Commoning“) entwickeln, die sowohl politisch eingreifend als auch Gebrauchswert-orientiert sind, stellt sich die Frage, wer die sozialen Träger und die Protagonist_innen sind, wenn es darum geht, in neuen gesellschaftlichen Feldern nicht nur über Commons nachzudenken, sondern Ansätze zu ihrer Politisierung mit der Perspektive ihrer Realisierung zu finden. Einen Vorschlag dazu entwickelt *Timm Kunstreich*. Mit Bezug auf die historischen Erfahrungen, dass Revolten und grundsätzliche Opposition immer dann entstanden sind, wenn bislang gültige Kollektivrechte gebrochen oder verweigert wurden, entwickelte Kunstreich die Idee, Commons als Sozialgenossenschaften zu konzipieren, deren Genossenschaftsanteile von staatlichen Geldgebern zwar finanziert werden, über die die Genossenschaften aber selbstständig verfügen können. Diesen Übergang *von individueller Berechtigung bzw. individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht* konkretisiert er an den Beispielen aus der Sozialen Arbeit.

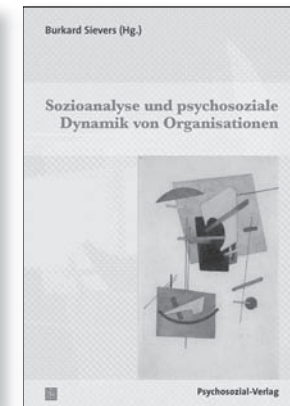
Die Redaktion

Siegfried Karl, Hans-Georg Burger (Hg.)
Ausverkauf des Menschen!?
Gesellschaft, Wirtschaft und Ethik
im Gespräch

Burkard Sievers (Hg.)
**Sozioanalyse und
psychosoziale Dynamik
von Organisationen**



ca. 250 Seiten • Broschur • € 16,90
ISBN 978-3-8379-2526-5



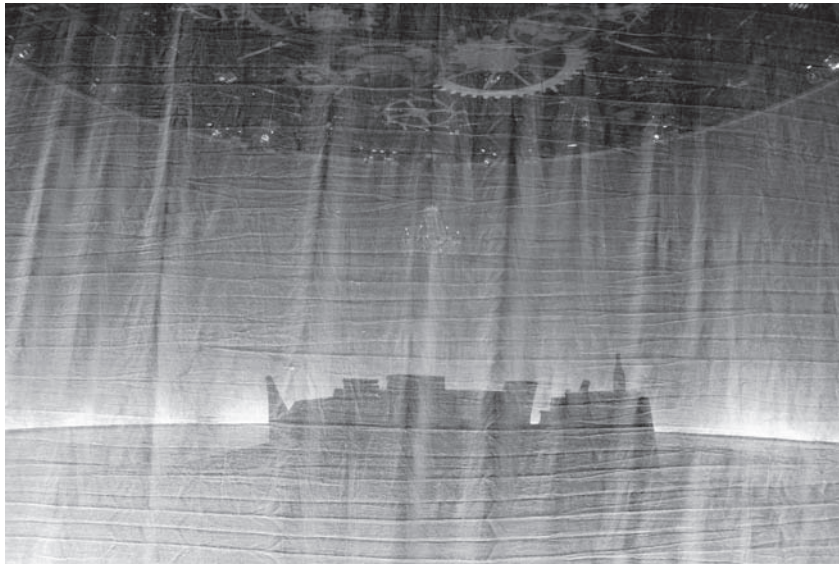
ca. 440 Seiten • Broschur • € 49,90
ISBN 978-3-8379-2495-4

Die jüngsten Finanzkrisen haben die Diskussion über die Moral der Märkte wiederbelebt: Welche Verantwortung haben Unternehmen, Banken, Politik und letztlich jeder Einzelne in unserer Gesellschaft? Droht die Ökonomisierung aller Lebensbereiche? Ist der Markt moralfrei? Diese drängenden Fragen werden von namhaften Autorinnen und Autoren wie Franz Münterfering und Rita Süßmuth beantwortet.

Die psychodynamische Betrachtung von Organisationen hat sich – gerade in Zeiten finanzieller Krisen – als wichtige erfolgsversprechende Methode der Beratung und Intervention erwiesen. Die Beiträge widmen sich einer Analyse der inneren Strukturen von Organisationen wie Führungsstile, Karrieren und Leistungsanforderungen, um deren unbewusste psychosoziale Dynamik verständlich werden zu lassen.

Thomas Gehrig

Commons – zwischen Marktliberalismus und Utopie



Kampagnen-Begriffe wie der der „Commons“ haben einen schwankenden Marktwert. Die Hochzeit der Debatten um Commons scheint vorbei. Zuletzt wurde der Begriff Commons vor allem auch im Umfeld der Heinrich Böll-Stiftung (HBS) diskutiert, also innerhalb eines liberalen politischen Spektrums (Helfrich/HBS Hg. 2009; 2014). Commons verbinden sich hier mit der „Idee der ökosozialen Marktwirtschaft“ (Unmüßig 2009: 7).

Aber auch die Partei Die Linke versucht auf den Debatten-Zug aufzuspringen.¹ Katja Kipping und Bernd Riexinger (2012) formulieren: „Die Bereitstellung des Lebensnotwendigen – der Gemeingüter, Commons – entwickelt sich zur neuen sozialen Idee im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts“.

Kampagnen-Begriffe zeichnen sich meist durch eine gewisse Unbestimmtheit aus, die es erlaubt, von unterschiedlichen Positionen her positiv Bezug auf sie zu nehmen.² Insofern tut es der Popularität des Begriffs „Commons“ keinen Abbruch, wenn er nur unzureichend definiert ist. Viele heterogene Dinge werden mit diesem Begriff belegt, oft ersetzt ein diffuses Bild eine genaue Bestimmung. Commons gelten dann als „ein gut gehütetes Geheimnis unseres Wohlstands“ (Sachs) oder auch als „das Netz des Lebens“ (Shiva, zitiert nach: Helfrich 2009a) oder „Lebensnetz“ (Helfrich/Bollier 2009: 23).

1 Siehe: LuXemburg, Nr. 4/2010: Commons, Kommune, Kommunismus. Siehe u.a. die „Linke Woche der Zukunft“, die im April 2015 in Berlin stattfand.

2 Ähnlich steht es um den Begriff „Nachhaltigkeit“ oder neuerdings dem des „guten Lebens“. Warum und wie werden solche Slogans verwendet? Das politische Denken versucht hier, ein leitendes, allgemeine Gültigkeit beanspruchendes Paradigma (Formel, Rezept) zu lancieren, das aber nur scheinbar begrifflich und inhaltlich und damit praktisch zu fassen ist. Gesucht wird eine weitgehende, allgemeine Zustimmung. Dazu muss der Begriff a) suggestiv sein, b) so allgemein, offen d.h. unbestimmt, nichtssagend gefasst werden, dass letztlich alle ihm zustimmen können. Damit wird Ideologie produziert.

Für Helfrich/Bollier eröffnet sich rund um den Commons-Begriff „ein farbenprächtiges Kaleidoskop von Commons-Perspektiven“. Commons seien auch „politische Philosophie“, „spirituelle Haltung“, eine „Art und Weise des Seins“, „Weltsicht“ (Helfrich/Bollier 2009: 16). Für Exner/Kratzwald sind Commons deshalb auch weder ein einheitliches Theoriegebäude noch eine klar abgrenzbare Bewegung, sondern es handele sich eher um „strategische Diskurse und eine Vielfalt konkreter Praktiken, die in Machtverhältnisse eingebettet sind“ (Exner/Kratzwald 2012: 9).³ „Eine allgemein verbindliche Definition [...] von Commons gibt es nicht“ (Exner/Kratzwald 2012: 9).

Commons – gegeben oder gemacht

Versuche einer präziseren Bestimmung von Commons lassen sich in zwei Hinsichten unterscheiden. Zum einen werden unter Commons konkrete Dinge (bestimmte Ressourcen, Saatgut, das Internet, Sprache, Wissen etc. etc.) verstanden. Argumentiert wird so, als seien diese Dinge per se – quasi von Natur aus – Commons. Dies geschieht ganz offensichtlich im Bewusstsein dessen, dass hier i.d.R. eine moralische oder kontrafaktische Bestimmung vorliegt. Es wird gefordert, dass bestimmte Ressourcen, Saatgut etc. als Commons anerkannt und politisch als solche etabliert werden sollen. Es ist ein pures Wollen, das die Eigenschaft, Commons zu sein, für den jeweiligen Bereich zunächst nur behauptet.

Für Barbara Unmüßig (Vorstand der HBS) sind Commons so verschiedene Dinge wie Wasser, Kultur, Atmosphäre, Saatgut, Software und öffentliche Räume (vgl. Unmüßig 2009: 7f.). Als Gemeingüter gelten aber auch: Wissen, Noten, das elektromagnetische Spektrum, die Zeit, Spielregeln, Stille, Wikipedia, die Atmosphäre (Helfrich 2009a) sowie Ideen, Kultur und das Sonnenlicht (Helfrich 2007a: 73). Thomas Kühn (2015) zählt Folgendes auf: soziale Hausprojekte, Wikipedia (die „wohl populärste Form der Commons“), kostenloses W-LAN und Gemüseanbau in Großstädten.

Bereits durch die Heterogenität der Bestimmungen und das Kontrafaktische der Annahme, es handele sich jeweils um anerkannte Commons, deutet sich an, dass Commons nicht von Natur aus vorliegen. Das Gemeinsame dieser Bereiche liegt jeweils nur im Auge der Betrachter. Allgemeingültige materiale Kriterien lassen sich nicht erkennen bzw. ausweisen. Alle Versuche einer materialen Bestimmung von Commons scheitern. Hier wird unterstellt, was zu zeigen wäre: Warum

3 Kann ein 'strategischer Diskurs' mehr als eine politische Kampagne oder bloße Ideologieproduktion sein?

sollten bestimmte Dinge – Bereiche etc. – Commons sein und damit besonderen Regulierungen unterworfen werden?

Ein anderer Versuch, Commons zu fassen, besteht darin, Commons als ein Verfahren, als eine spezifische Art der Regelung für die Nutzung von oder Beziehung zu Dingen, Bereichen, Ressourcen im weitesten Sinne zu definieren. In diesem Sinne werden Commons nicht vorgefunden, sondern etwas wird zum Common gemacht, indem es als Bereich eingegrenzt und einer spezifischen Regelung unterworfen wird.

In diesem Sinne sind Commons „nicht spezielle Güter“ oder „eine spezielle Eigentumsform“. „Als commons bezeichnen wir Arrangements zur Herstellung und Erhaltung von gemeinsam genutzten Ressourcen“. Commons seien „eine spezifische Art der Beziehung zwischen Menschen in Bezug auf die Dinge, die für ihre Existenz notwendig sind“ (blog.commoners.at/commons).⁴

Auch Yochai Benkler argumentiert, Commons seien „eine spezielle Form des institutionellen Arrangements bezüglich der Nutzung [...] von Ressourcen“ (Benkler 2009: 97). Es seien „institutionelle Räume, in denen Menschen ungehindert von den für Märkte notwendigen Beschränkungen handeln können“. In diesen Räumen unterliegen Commons jedoch, so Benkler, anderen Beschränkungen „gesellschaftlicher, physischer oder regulatorischer Art“ (Benkler 2009: 96). Die entdeckten Räume sind also keine „anarchische[n] Bereiche“, sondern es geht hier durchaus auch um Regelung, die allerdings von einer marktlichen abgegrenzt werden soll (Benkler 2009: 96).

Helfrich argumentiert an einigen Stellen entsprechend. Commons seien „ein Netz“ aus „unseren Beziehungen“ zu „Ressourcen“, ein „Gewebe unserer mannigfaltigen Wirtschafts- und Sozialbeziehungen“ (Helfrich 2009: 11).⁵ Zugleich wird bei ihr aber auch eine gewisse Hilflosigkeit deutlich, Commons genauer zu fassen. Sie „werde oft gefragt, was genau Gemeingüter sind“, so Helfrich (2009a). Eine „wissenschaftliche Definition“ werde es aber kaum geben können. Was bleibt, ist Ideologieproduktion.

An anderer Stelle wird umstandslos festgestellt, Gemeingüter seien „spezifische Formen sozialer Übereinkünfte zur kollektiven, nachhaltigen und fairen Nutzung

4 Auf das hier gesetzte Problem zu bestimmen, welche Dinge denn für die menschliche „Existenz notwendig“ sind, wird noch zurückzukommen sein.

5 Hier ist das ideologische 'wir' zu beachten, wenn von 'unseren' Beziehungen etc. gesprochen wird.

von Gemeinressourcen“.⁶ Gemeingüter seien „nicht die Ressourcen an sich [...] sondern vielmehr deren Verbund mit spezifischen Formen sozialer Übereinkünfte in der kollektiven Nutzung derselben. Gemeingüter entstehen überhaupt erst dann, wenn Nutzergemeinschaften Zugangs- und Nutzungsregeln aushandeln, die allen dienen“ (Helfrich/Stein 2011: 11).

Bereits hier muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es bei einer solchen Bestimmung schwierig werden kann festzustellen, wann Zugangs- und Nutzungsregeln zu Gemeingütern z.B. wirklich „allen dienen“.

Die formale Definition von Gemeingütern über eine gesellschaftliche Übereinkunft zur Nutzung bestimmter Ressourcen ist bei Helfrich/Stein jedoch auch aus einem weiteren Grund nicht eindeutig. Dies zeigt sich, wenn Helfrich/Stein (2011: 11) drei „Grundbausteine“ des Commons-Begriffs benennen: Hier wird, neben dem Grundbaustein, der die „Gemeinschaft oder all jene Menschen, die gemeinsam eine Ressource nutzen“ umfasst, und den (selbstbestimmten) „Regeln und Normen“, die für den Umgang mit Gemeingütern gelten, wiederum ein ‚materieller‘ Grundbaustein benannt: Die „Ressourcen selbst: das Wasser, der Boden, der genetische sowie der digitale Code, die Kulturtechniken und natürlich die Erdatmosphäre“. Von diesen „und viel mehr“ Ressourcen wird gesagt, sie seien „Gemeinressourcen (common pool resources)“. Jeder Mensch habe „prinzipiell das gleiche Recht sie zu nutzen“ (Helfrich/Stein 2011: 11).

Hier schleicht sich das Problem der ‚materialen‘ Bestimmung von Commons wieder ein, nämlich sagen zu müssen, was genau etwas, eine Ressource im weitesten Sinne, zur Gemeinressource macht, an der alle Menschen ein gleiches Recht besitzen. Letzteres Recht kann wiederum nur als ein moralisches Recht formuliert werden.

Deutlicher wird dies Problem noch an anderer Stelle. Nach Helfrich/Bollier sei ersichtlich, „dass die Methodik der Natur selbst die Commons als stabiles und tragfähiges Paradigma nahelegt; ein Paradigma mit ‚eigenem Betriebssystem‘ und eigenen Grundmustern, das noch im Verborgenen liegt und erst allmählich identifizierbar und generalisierbar wird“ (Helfrich/Bollier 2009: 15f.).

Gemeingüter werden so naturalisiert, z.T. mystifiziert und der Mensch entsprechend in einfacher Weise naturrechtlich gedacht. Es scheint, als habe er na-

6 Helfrich/Stein 2011: 9. Auch hier ist mit der Einschränkung von Commons durch die Attribute ‚nachhaltig‘ und ‚fair‘ die Frage nach den *Kriterien* für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit bestenfalls gestellt, aber nicht beantwortet. Zudem werden Commons mit dem Begriff Gemeinressourcen erklärt – was das Problem der Bestimmung lediglich verschiebt oder tautologisch ist.

türliche Rechte an bestimmten Ressourcen. Commons verwiesen darauf, dass „wir grundsätzlich gleichberechtigte Menschen sind, deren Teilhabensanspruch an Gemeinressourcen in diesem Menschsein begründet ist“ (Helfrich/Stein 2011: 13). Hier scheint eine Perspektive auf Formen sozialer Gleichheit auf, die den Horizont bürgerlichen Rechts scheinbar überschreitet, zugleich basiert dieses Denken jedoch auf Ideen, die zwischen bürgerlicher Aufklärung und Romantik anzusiedeln sind.

Werden Commons – was sinnvoll erscheint – als bestimmte Arten gesellschaftlicher oder gemeinschaftlicher Übereinkunft und Regelung eines abgegrenzten Bereichs (einer Ressource) begriffen, stellen sich damit jedoch weitergehende Fragen:

Wer grenzt wie diesen Bereich, der als Common in bestimmter Weise geregelt werden soll, von anderen Bereichen ab? Welche Instanz bestimmt, was zum Bereich eines Common gehört und wer sichert die Grenzen?

Wer gehört zu den Nutzer_innen der Commons und wer entscheidet darüber? Was geschieht mit den vorherigen Nutzer_innen, Eigentümer_innen etc.? Wer darf über die Regelungen mitbestimmen? Gibt es Hierarchien? Gehört alles allen oder nur denen, die es nutzen? Entscheiden Willkür und Gewalt darüber, wer am Common beteiligt wird? Abgrenzung kann immer auch Ausschließung bedeuten.

Wie sehen die Regelungen genau aus, die ein Common begründen? Wer bestimmt über sie? Welche Ziele und Effekte sind mit der Einrichtung und Nutzung von Commons verbunden?

Inwieweit muss auf eine übergeordnete Instanz (Staat) rekurriert werden, die letztlich die Grenzen, Beteiligungen und Regeln überwacht und Verstöße sanktioniert?

Je nachdem, wie diese Fragen beantwortet werden, können sich Commons sehr unterschiedlich darstellen. Um Commons einschätzen zu können, sind wir also jeweils auf die Betrachtung der genaueren Bestimmungen und Regularien verwiesen und dürfen uns nicht von assoziativen Metaphern blenden lassen.

Commons – das per Definition Gute

Commons werden offen oder unterschwellig mit zahlreichen Attributen aufgeladen. Sie erscheinen oft als das allgemein Gute. Bei Unmüßig sind Commons „verlässlich“, „allgegenwärtig“, „großzügig“ und „modern“ (Unmüßig 2009: 7f.). Das „Konzept der Gemeingüter“ bringe die „Prinzipien von Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Demokratie mit Innovationsfreundlichkeit zusammen“ (Unmüßig 2009: 7). Für andere gar „garantiert“ die „kollektive Nutzung

von commons [...] die individuellen Freiheitsrechte der Menschen und den Erhalt der lebensnotwendigen Ressourcen“ (blog.commoners.at/commons).

Die guten Eigenschaften wie: gerecht, demokratisch, ökologisch, ressourcenschonend etc. werden den Commons jedoch lediglich beigelegt. Dienen Commons in jedem Fall wirklich allen? In welchem Sinne sind sie für die menschliche Existenz notwendig? Sind sie automatisch nachhaltig und fair? Welche Vorstellung von Gerechtigkeit ist jeweils unterlegt?

Es gibt zunächst keine Gründe dafür, warum eine gemeinschaftliche Ressourcennutzung unmittelbar freier, nachhaltiger, gerechter (vor allem hinsichtlich der Außenstehenden) etc. als eine marktlich oder staatlich vermittelte Nutzung sein soll. All dies hängt an Bedingungen, die in den Commons-Konzepten meist nicht hinreichend thematisiert werden. Es geht hier um die genauen gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Commons gebildet werden, und die genauen Ausgestaltungen jener Regelungen, die mit ihnen notwendig werden.

Commons – einfach umsonst oder auch ein Nichts

Populäre Beispiele für angebliche Commons, für alle frei zugängliche, gemeinschaftliche Ressourcen, sind immer wieder das Internet, freie Software oder Wikipedia. Bei genauerer Betrachtung erweist sich dies jedoch als vorschnell. Es handelt sich hier um insgesamt sehr wenige, spezifische und eingeschränkte Bereiche mit jeweils wiederum sehr besonderen, ihnen eigenen Nutzungs-Voraussetzungen.

Für einen Internet-Zugang braucht es spezifische Ressourcen, das Internet selbst wird von verschiedenen Instanzen reguliert und überwacht etc. Wikipedia ist nett, aber ebenso problematisch, was die Validität der Aussagen, die Qualität der Informationen und die Manipulationsmöglichkeiten angeht. Auch hier ist fraglich, wie die regulierenden Instanzen legitimiert sind. Freie Software – wenn sie denn wirklich ‘frei’ ist (also nicht nur ‘kostenlos’) und nicht wiederum werbefinanziert etc. – scheint zunächst als ein populäres Beispiel, das funktioniert. Hier wird ein von vielen gemeinsam erstelltes Produkt kostenlos zur Verfügung gestellt. Wer darf jedoch hier z.B. entscheiden, wie das Produktdesign aussehen soll? Und auch hier stellt sich die Frage: Sind solche Commons immer schon das Gute? Wären nicht freie Spionage-Software oder freie Programme zur Steuerung von Giftgas-Raketen etc. ebenso Commons?

Verbreitet ist auch die Ansicht, es handle sich bei freizugebenden Commons um sogenannte immaterielle Güter. Gemeint sind damit elektronische Dateien, von denen fälschlich unterstellt wird, sie existierten ohne materiale Bedingungen oder Träger. Zu den Eigenschaften dieser Dateien gehört es, dass sie aufgrund

der technologischen Entwicklungen nahezu kostenfrei kopiert werden können. Dies führt oft zu dem Kurzschluss, dass das, was umsonst zu kopieren ist, auch frei verfügbar sei oder sein soll. Kann kopieren Sünde sein?

Aber nur weil etwas einfach elektronisch dupliziert werden kann, ist es damit nicht frei von legitimen Rechtsansprüchen. Das betrifft wesentlich den Bereich des geistigen Eigentums, mithin Software, Musikkompositionen, Bilder, Filme, Texte wissenschaftlicher oder künstlerischer Art etc. – also Urheberrechte einerseits und andererseits Erfindungen im Sinne des Patentrechts.⁷

In der Commons-Debatte werden meist Urheberrechte thematisiert. Sie gelten als nicht mehr zeitgemäß. Hintergrund dieser Annahme sind technische Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass Urheberrechte sich oft faktisch nicht (mehr) vollumfänglich durchsetzen lassen. Die Möglichkeiten, sie zu umgehen, sind zu einfach und inzwischen auch zu verbreitet. Instanzen, die dies verhindern könnten, wären aufwendig, sie stünden in einem prekären Verhältnis zum Nutzen. Oder sie sind angesichts unterschiedlicher internationaler Rechtssysteme wirkungslos. Zudem ist die Grenze zwischen der erlaubten Eigennutzung und einer unerlaubten kommerziellen Nutzung schwer zu ziehen.⁸ Diese Entwicklung wird hier zunächst nur festgestellt, nicht bedauert.

Offensichtlich sind heute manch individuelle Reproduktionsstrategien von Produzent_innen technologisch überholt (Produktion und Verkauf von Musik-CDs etc.). Bevor jedoch sogen. Urheberrechte vorschnell als altmodisch abgetan werden, sollte über einige Probleme und Fragen, die sich dabei stellen, nachgedacht werden. Viel zu schnell werden die u.U. prekären individuellen Reproduktionen vergessen, die daran hängen können. Wen trifft dies, wen nicht? Zu wessen Gunsten wird hier möglicherweise Produzent_innen ihre individuelle Reproduktionsbasis genommen? Welche Effekte würde es haben, geistiges Eigentum grundsätzlich freizugeben? Was bedeutet es, wenn Romane oder wissenschaftliche Werke als Datei beliebig kopiert werden, wenn Fotos von Reporter_innen in kommerziell arbeitenden Zeitschriften verarbeitet werden, Musik im Gastgewerbe gespielt wird oder Kopien von Filmen in kommerziellen Kinos aufgeführt werden? Ist die Rede von der Wissensallmende nicht die Werbung für den kostenlosen Zugriff der

7 Siehe dazu: Dobusch/Quack 2011. Unter gegebenen ökonomischen Bedingungen wäre ein grundsätzlicher Wegfall des Patentrechts für Forschung und technologische Entwicklung sicher äußerst problematisch.

8 Auch der sogen. Tausch auf Internet-Tauschbörsen etc. gehört zur kommerziellen Nutzung, da hier i.d.R. kein wirklicher Tausch stattfindet, sondern die Weitergabe von Kopien.

Privatwirtschaft auf die Forschungsergebnisse staatlich finanzierter Institutionen? Steht hier eine gefühlsmäßig gerechtfertigte Enteignung beispielsweise von Microsoft hinsichtlich der Rechte auf Betriebssysteme für Computer einerseits nicht einer sicher existenzgefährdenden Enteignung unabhängiger Filmemacher_innen gegenüber?

Unzweifelhaft wird über neue Regelungen des Urheberrechts nachgedacht werden müssen. Auch weitergehende Liberalisierungen, was beispielsweise dessen Gültigkeit über den Tod der Produzent_innen hinaus angeht, sind sicherlich notwendig und sinnvoll. Beides bedeutet jedoch nicht die völlige Freigabe geistigen Eigentums. Und mit der gesuchten rechtlichen, mithin staatlichen (De-)Regulierung steht hier auch nicht die Etablierung neuer Commons an. Für solche Verständnisse von Commons wird immer auf eine übergeordnete Instanz rekuriert – meist eher implizit als explizit. In der Regel ist diese Instanz der Staat. Er soll – innerhalb des bestehenden Rechtssystems – die Rechte der einen zu Gunsten der Rechte anderer einschränken oder abschaffen. Zu befürchten ist, dass eine Abschaffung beispielsweise urheberrechtlicher Bestimmungen gerade die gesellschaftlich mächtigen Instanzen bevorteilt und sich ein Gewinn für die Allgemeinheit nicht unbedingt entsprechend dar- und einstellt.⁹

Commons – Regulierung oder Deregulierung

In den Commons-Debatten stehen aber auch den Forderungen nach einer Befreiung von Regulierung solche gegenüber, die für Commons das genaue Gegenteil, eine Etablierung von beschränkenden Regulierungen, vorsehen. Wasser und Wissen – das „Eine bedarf gerechter Formen der Zugangsbeschränkung, das Andere entfaltet seine Fülle im Grunde erst dort, wo freier Zugang gewährt wird“ (Helfrich/Stein 2011: 13). Einerseits soll geistiges Eigentum seinen Eigentumscharakter verlieren, „frei“ werden von Produzent_innen-Rechten. Andererseits sollen freie Nutzungsrechte etwa an natürlichen Ressourcen wie Wasser, Luft, Gen-Informationen etc. eingeschränkt werden, d.h. also zunächst staatlicher Kontrolle unterworfen werden, nicht mehr „frei“ sein. Fülle der freien Nutzung oder Gerechtigkeit der Beschränkung? Auch hier wird deutlich, dass die Fragen, wer darüber entscheidet, 1.) was Commons sind und 2.) wer dazu gehört und 3.)

9 „Der Kampf der Piraten[-Partei] für einen ‘freien Informationsfluss’ läuft [...] schlicht darauf hinaus, die geistig-kreative Sphäre der Kapitalverwertung gefügig zu machen, ohne dass die technischen Möglichkeiten und Machbarkeiten behindert werden“ (Nuss/Stützle 2012).

wie die Regeln aussehen und welche Zwecke unterlegt sind, durch den Slogan von den Commons noch nicht beantwortet werden.

Commons – jenseits von Markt und Staat

„Commons sind ein Bereich jenseits von Markt und Staat“ (blog.commoners.at/commons). So oder so ähnlich lautet durchgängig der Tenor durch die Commons-Debatten. Hier stimmen Liberale ebenso ein wie Vertreter_innen eines libertären Kommunismus. Die Verortung der Commons jenseits von Markt und Staat kann jedoch sehr Unterschiedliches bedeuten.

Dass eine linke kapitalismuskritische Interpretation von Commons nicht die einzige ist, die sich auf dem Markt findet, wird in kritischeren Auseinandersetzungen gesehen.¹⁰ Rilling verweist auf Ansätze, „Commons in liberaler Manier als womöglich autonome, zivilgesellschaftliche Veranstaltung ‘jenseits von Markt und Staat’ zu positionieren und darin bloß nachhaltige Geschäftsmodelle eines grünen Kapitalismus zu sehen“ (Rilling 2010: 80). Commons seien, so Exner/Kratzwald, „innerhalb des Marktsystems“ „immer zwiespältig“, „ein umkämpftes Feld“ (Exner/Kratzwald 2012: 7). Sie würden „von einigen Strömungen offen zur Rettung des Kapitalismus propagiert“ (Exner/Kratzwald 2012: 9). Exner/Kratzwald zielen dagegen auf Commons, „sofern sie Teil kämpferischer sozialer Bewegungen sind, die sich nicht damit begnügen wollen, die Krisen des Kapitalismus abzufedern“ (Exner/Kratzwald 2012: 9).

Die Palette der Commons-Konzepte ist offensichtlich recht breit. Dynamisierung und Krisenlösung für den Kapitalismus oder seine Negation – alles scheint Commons. Um einen einfacheren Überblick über die verschiedenen Perspektiven zu erhalten, in denen Commons debattiert werden, werden Commons-Konzepte im Folgenden in drei Rubriken eingeteilt und betrachtet: Liberale, sozialdemokratische und utopisch-sozialistische Commons.

10 „Soll die nachträgliche Vergesellschaftung der Produktion über den Markt und das Profitprinzip überwunden werden, müssen andere Formen von Vergesellschaftung an die Stelle von Geld und Markt treten. Das ist in der Debatte kein Thema. Stattdessen wird mit dem Begriff der Commons immer schon eine ‘Gemeinschaft’ bzw. Gemeingüter unterstellt“, Stützle 2010.

Liberale Commons

Im marktradikalen Sinn können Commons für Entstaatlichung von Aufgabenbereichen, Reprivatisierung bzw. Individualisierung von sozialer Verantwortung stehen. Sie können Ausdruck für erweiterte Bereiche der Subsidiarität sein.¹¹ Die Familie oder die private 'Gemeinschaft' und nicht der Staat ist dann zuständig für z.B. Pflege, Betreuung etc. Exner/Kratzwald warnen in diesem Sinne vor Versuchen, durch „Appell an die Stärke der Gemeinschaft Sozialausgaben einzusparen, wie es der britische Premierminister David Cameron macht, der unter dem Schlagwort 'Big Society' wesentliche, bisher staatlich organisierte Bereiche im Bildungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich an den Freiwilligen-Sektor übertragen will“ (Exner/Kratzwald 2012: 10).

Commons können im ökonomischen Sinne eine Ergänzung kapitalistischer Ökonomie bedeuten, wie bei der US-amerikanischen Politologin und Ökonomie-Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom (u.a. 1999; 2009). Commons greifen dann, wenn weder Markt noch Staat unter den gegebenen bzw. theoretisch unterstellten Voraussetzungen (Modellbedingungen) eine optimale (d.h. hier paretoeffiziente) Allokation gelingt. Commons-Konzepte sind dabei bestenfalls eine Kritik der ökonomischen Neoklassik auf Basis der Neoklassik. (Zur Kritik an Ostrom siehe: Nuss 2010).

Im politisch liberalen Sinne werden Commons für die Idee einer (öko)sozialen Marktwirtschaft vereinnahmt (s.o. Unmüßig 2009: 7). Es stellt sich die Frage, warum sich gerade im Umfeld von HBS und Grünen ein positiv besetzter Commons-Diskurs findet – und die Partei Die Linke ihr dies offensichtlich neidet (siehe u.a. Rilling 2010). Zu vermuten ist, dass hier die liberale Partei der Mitte mit dem Slogan Commons eine Perspektive für den linken Flügel ihrer Bewegung lanciert. Es geht darum, mit den Commons eine politische Perspektive darauf anzubieten, negative Effekte des Kapitalismus zu beseitigen, Reformperspektiven zu eröffnen und dem Sozialismus bzw. der Arbeiter_innenbewegung auszuweichen.

¹¹ In diese Richtung bewegt sich bereits die Debatte um ein garantiertes Mindesteinkommen in den 1980er Jahren im Umfeld der libertären Grünen. Als positiver Effekt eines solchen Mindesteinkommen gilt hier die „weitestgehende Förderung von Selbsthilfe und Selbstversorgung zur Entstaatlichung, Entkommerzialisierung, Entschulung und Entökonomisierung der Gesellschaft – durch private und kollektive Erbringung vormals verstaatlichter, vergesellschafteter Hilfsdienste ('kleine Netze', Pflege zu Hause zur Entlastung der Krankenhausmaschinerie und der Sozialversicherungen)“, Gerhardt/Weber 1984: 49.

Sozialdemokratische Commons

In sozialistischer oder sozialdemokratischer Perspektive ergeben sich Verbindungen zu Commons unter dem Aspekt, damit politische Reformperspektiven zu eröffnen, reformierte Bereiche auszuweisen. Die Hoffnung ist, diese Bereiche und Räume könnten akkumuliert werden und es führt dann ein stetiger Weg zum Ziel – oder der Weg wird selbst zum Ziel. Hier können – prekäre oder mittelständische – genossenschaftliche Projekte ebenso eingeordnet werden wie Politiken, die ausgewiesene Bereiche von öffentlichem Interesse (Ressourcen etc.) einer verstärkten staatlichen Regulierung zuführen.

Für Timo Kühn (2015) zeigen Commons: „Wir können die öffentliche Daseinsvorsorge rekommunalisieren, die Frage der Demokratisierung von Institutionen aufwerfen und uns natürlich für eine Umverteilung von oben nach unten einsetzen“. Commons seien bereits Realität „und beweisen: Eine andere Welt ist möglich“. In unserer Gesellschaft habe „schon längst ein Umdenken weg vom Kapitalismus stattgefunden“.

Das Manifest von Katja Kipping und Bernd Riexinger „Sozialismus 2.0“ versteht unter Commons einen „Infrastruktur-Sozialismus“ (Kipping/Riexinger 2015).

„Der gemeinsam produzierte Reichtum könnte zunehmend die Form von für alle Menschen frei zugänglichen und demokratisch gestalteten Gemeingütern, von Commons, annehmen – von guten Bildungsmöglichkeiten und frei verfügbarem Wissen, von guter Gesundheitsversorgung und Pflege für alle, von kostenfreiem Nahverkehr“ (Kipping/Riexinger 2015).

Das Konzept einer Sozialen Infrastruktur, wie es von der links-netz-Redaktion ausgearbeitet wurde, kommt jedoch auch ohne einen Begriff wie Commons aus, um ihre radikale Reformperspektive hinsichtlich des Sozialstaats zu verdeutlichen (siehe: Hirsch 2013).

Utopisch-sozialistische Commons

„Communismus“, das ist nahezu von Anfang an die Propaganda der Gütergemeinschaft (Communauté) als Moment sozialer Revolution und als Alternative zum – nicht nur im – Kapitalismus. Diese sozialistische/kommunistische Idee der Commons wurde historisch z.T. utopisch aber z.T. auch kritisch formuliert. Der sogenannte Frühsozialismus sowie der utopische Kommunismus entwerfen zahlreiche Modelle einer Gesellschaft/Gemeinschaft, in der zunächst wesentlich die Produktion gemeinschaftlich organisiert wird. Letztlich werden jedoch alle gesellschaftlichen Bereiche integriert. Die Modelle werden umgesetzt, als Kolonien, als Insel-Lösungen im Kapitalismus – und sie scheitern. Fouriers Phalanstère,

die Siedlungen von Cabet oder die Owens in Amerika sind Beispiel dafür. (Siehe die Artikelserie zur kommunistischen Rückeroberung der Commons-Debatte im *express*.)

Der utopische Sozialismus ist in gewisser Weise ein Gegenstück zur sozialdemokratischen Reform. Auch hier wird daran geglaubt, durch eine stetig erweiterte Kette kommunistischer Gemeinschaften im Kapitalismus den Kapitalismus immer weiter zu überwinden. Diesen Modellen liegt zudem der Glaube zugrunde, eine neue Gesellschaft lasse sich nach einem vernünftigen Plan entwerfen und regulieren.

Der utopische Sozialismus/Kommunismus ist Gegenstand der Marxschen Kritik – nicht nur im Manifest. Kommunismus ist für Marx immer nur die soziale Bewegung der Aufhebung, der Negation der Negation, nie ein fertiger Zustand oder gar ein Rezept aus der Garküche der Zukunft.¹² Dies ist wesentliches Moment eines genuin kritischen Kommunismus, der die Phase der Utopien und Modelle überwunden hat. Marx verwendet den Terminus Gütergemeinschaft positiv nur noch als eine Kategorie historisch vergangener Produktionsweisen. Das gemeinschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln gilt es jetzt auf höherer Ebene, mit Bewusstsein wieder herzustellen. Es ist ein Prozess der kollektiven Selbstermächtigung und ein Ende der Entfremdung. Mit der Aufhebung des Privateigentums soll das Kapital in ein gemeinschaftliches, allen Mitgliedern der Gesellschaft angehöriges Eigentum verwandelt werden.

Die Vorstellung, qua Vernunft bereits fertige Modelle für eine zukünftige, bessere Ökonomie in der Tasche zu haben – dieser Utopismus – ist jedoch noch lange nicht ausgestorben. Es scheint, dass er notwendig eine Form der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Gesellschaft bildet. Zuletzt entwarf Christian Siefkes (2009) in seinem Aufsatz „Ist Commonismus Kommunismus?“ eine lupenreine frühsozialistische Arbeitsgeld-Utopie. Siefkes konstruiert ein ökonomisches Modell, die neue Welt des „Commonismus“, einer „commonsbasierten Peer-Produktion“. Die Vorstellung ist, dass alle produzieren und konsumieren nach ihrem Belieben. Für die Bereiche, in denen die Dinge nicht einfach kopiert werden können, also für „Dienstleistungen und materielle[] Güter[]“ (254), hat Siefkes sich einen „Verteilungspool[]“ (255) ausgedacht, „eine projektübergreifende

12 „Die im ‘Kapital’ angewandte Methode ist wenig verstanden worden, wie schon die einander widersprechenden Auffassungen derselben beweisen. So wirft mir die Pariser ‘Revue Positiviste’ vor, einerseits, ich behandle die Ökonomie metaphysisch, andererseits – man rate! –, ich beschränke mich auf bloß kritische Zergliederung des Gegebenen, statt Rezepte (comunistische?) für die Garküche der Zukunft zu verschreiben“, Marx 1872: 25.

Kopplung von Geben und Nehmen“ (vgl. die Tauschbank bei Proudhon). Die Bedarfe der Bevölkerung werden, unterstützt von Software, erfasst „und dann in eine gesamtgesellschaftliche Agenda umgesetzt“ (255). „Menschen wünschen sich als Konsument/innen, was sie haben möchten“, und „per Selbstauswahl“ suchen sie sich „Projekte“, Aufgaben aus der öffentlichen „Aufgabenliste des Pools“ (255).

Eine „Kopplung zwischen Nehmen und Geben“ scheint jedoch zumindest anfangs noch notwendig. Dazu muss der „nötige[] Aufwand (d.h. de[r] Umfang der erledigten Arbeiten der Produktion [...])“ erfasst und weitergegeben werden. Hier stehen in Siefkes Modell zwei Varianten zur Auswahl: zum einen ein „proportionale[s] Allokationsmodell[]“, der entnommene Aufwand wird dem Pool zurückgegeben. Zum anderen ein „Flatrate-Modell, wobei der Gesamtaufwand der Produktion zwar ebenfalls auf die Gesamtheit der Konsument/innen aufgeteilt wird, aber unabhängig von der individuellen Konsumtion“. Letzteres soll in bestimmten Bereichen (Straßen, Güter, die viele nutzen) zur Anwendung kommen, über die sich die Gesellschaft verständigen muss. (255f.). Für anfallende „gesellschaftliche Entscheidungen wird ein Rätmodell vorgeschlagen“ (257).

Der Aufwand – damit meint Siefkes „die zur Produktion nötige menschliche Arbeit“, lasse sich jedoch „nicht einfach auf Arbeitszeit reduzieren“ (256). Wie schon bei Smith wird dann komplizierte und einfache Arbeit ins Verhältnis gesetzt. Die „Idee ist daher, Gewichtungen für unterschiedliche Aktivitäten zu ermitteln und für die Aufwandsberechnung jeweils gewichtete Arbeitszeiten zugrunde zu legen“ (256).

Das Geld will Siefkes, wie bereits Proudhon, aus seinem Modell verbannen. Marx habe gezeigt, „dass dort, wo die Produktion von Anfang an gesellschaftlich ist, nicht mehr von ‘Geld’ gesprochen werden kann, selbst wenn es noch Verrechnungseinheiten gibt (wie den „Anteilsschein“ in Marx’ Szenario oder die „gewichtete Arbeit“ im vorgestellten Poolmodell [...])“ (260).¹³ Marx zeigt in seiner Proudhon-Kritik nicht nur den problematischen Charakter abstrakter Modelle, sondern gerade auch den bürgerlichen Ursprung solchen Denkens.

Commons – eine feudale Allmende

Gerne werden Commons auch mit dem Begriff der Allmende gleichgesetzt. Es wird der Eindruck erweckt, mit der mittelalterlichen Allmende hätten Commons bereits existiert.

13 Marx argumentiert, dass solche Anteilsscheine, Arbeitszettel notwendig Geld werden. Zur Proudhon Kritik von Marx siehe u.a.: Marx 1847. Siehe auch: Rakowitz 2000.

„Ursprünglich stammt der Begriff aus dem vorindustriellen England. Die Freiheitsrechte der Menschen sollten durch Nutzungsrechte an „commons“, abgesichert werden. Alles was die Menschen zum Leben brauchten – Holz zum Bauen und Heizen, Weide für das Vieh und Land zum Anbau von Lebensmitteln – war zur Nutzung für alle frei und durfte von den Besitzern nicht eingehengt werden. Dadurch wurden Abhängigkeitsverhältnisse vermieden. Umgekehrt wurde durch die Art der Nutzung die Pflege und der Erhalt der Wälder und Weiden garantiert. Außerdem gehörte zum Recht auf commons auch das Recht zur Verteidigung der commons, also das Recht, Zäune einzureißen, die die Nutzung der commons verhinderten“ (blog.commonson.at).

So oder ähnlich werden Bezüge zu den historischen Commons entworfen und vorgestellt. Eine nur etwas genauere Beschäftigung mit den historischen Gegebenheiten entlarvt solches Denken jedoch als krude Hollywood-Phantasie.¹⁴ Der rückwärts blickende und selektive Bezug auf Geschichte soll die aktuellen Vorstellungen absichern und bekräftigen. Die wesentlichen Unterschiede der Gesellschaften werden eingegebenet.

Die mittelalterlichen Allmenden waren eine hoch komplexe und differenzierte Angelegenheit, verbunden mit einer Vielzahl unterschiedlichster Rechte, und ein funktionaler Bestandteil feudaler Produktion. So freundlich wie beschrieben waren diese Verhältnisse nicht. Die feudale Machtstruktur bleibt die Grundlage der Allmende-Verwaltung.

Allmenden rücken aktuell in den Blickpunkt, indem auf die Veränderung feudaler Rechte im Übergang zur kapitalistischen Form der Privateigentümlichkeit Bezug genommen wird.

Marx thematisiert diese Veränderungen nicht nur in dem Kapitel über die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, sondern sehr früh in seinen Artikeln über die Debatten im Rheinischen Landtag (Jagdrechte, Holzrechte).

In der Zeit des Übergangs, in der sich die feudale Produktionsweise allmählich auflöst, erscheinen auch die Allmende-Äcker zunehmend als unproduktiv. Landlose drängen auf die Allmende. Im Zuge dessen kommt es u.a. auch zur Ausgrenzung derjenigen, die keine feudalen Anrechte auf Land haben, vor allem auch von Juden.¹⁵

¹⁴ Zu einer Analyse dieser Zusammenhänge ist hier nicht der Platz. Verwiesen sei auf die vielfältigen historischen Forschungen zur Allmende, siehe u.a.: Zückert 2003.

¹⁵ Christian Frings ist auf solche Prozesse gestoßen, als er die Auseinandersetzungen im Kölnischen Raum untersuchte.

Commons – Hoffnungen

Was macht die Attraktivität des Commons-Slogans jenseits einer ideologischen politischen Propaganda aus? Offenbar äußern sich hier Hoffnungen, Wünsche nach etwas besserem als dem Kapitalismus. Die bürgerliche Gesellschaft/der Kapitalismus erzeugt solche Vorstellungen mit Notwendigkeit. Das schlechte, das Privateigentum, wird gesehen und seine Überwindung wird zugleich meist in Formen gedacht, die auf dem Boden bürgerlicher Vorstellungen verbleiben. Gesellschaftliche Produktion jenseits privateigentümlicher Verhältnisse bedeutet jedoch einen radikalen, revolutionären Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse.

Alle Bereiche der Produktion, jedes Arbeitsfeld, auch das bzw. die der Sozialen Arbeit, könnten als gemeinschaftliche und selbstbestimmte Produktionsprozesse organisiert werden. Eine Aneignung enteigneter Produktions- und Reproduktionsverhältnisse ist dabei zunächst unabhängig vom Gegenstand der Arbeit. Soziale Arbeit ist hier Produktion unter anderen. Sie ist aber auch zugleich mit den Auswirkungen der herrschenden Gesellschaft in besonderer Weise konfrontiert. Wie wäre es, Soziale Arbeit als soziale Praxis einer selbstbestimmten Aneignung von Gesellschaft zu denken? Das Selbstverständnis Sozialer Arbeit, befangen immer noch als Disziplin bürgerlicher Wissenschaft, wäre durch die Kritik dieser bürgerlichen Bestimmung zu öffnen. Sollte Soziale Arbeit sich, statt sich affirmativ als Menschenrechts-Profession zu generieren, fortschrittlich als Revolutions-Profession verstehen? Dies hieße jedoch, Soziale Arbeit einseitig mit etwas zu belasten, das nur eine allgemeine Aufgabe und Forderung sein kann. Und diese muss sich in täglichen Kämpfen realisieren.

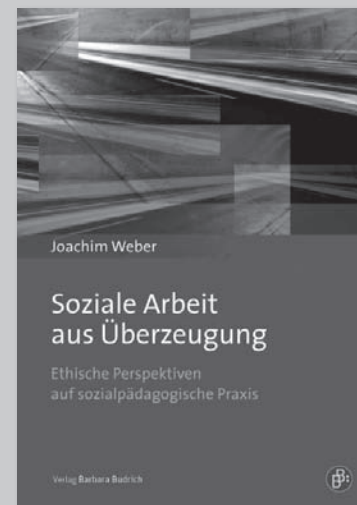
Literatur

- Benkler, Yochai 2009: Die Politische Ökonomie der Gemeingüter, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wem gehört die Welt?, 96-102
- blog.commonson.at, online unter: <http://blog.commonson.at/commons/was-sind-commonson/01.07.2015>
- Dobusch, Leonhard/Quack, Sigrid 2011: Auf dem Weg zu einer Wissensallmende? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 28-30/2011, 41-46
- Exner, Andreas/Kratzwald, Brigitte 2012: Solidarische Ökonomie und Commons, Wien
- Gerhardt, Klaus-Uwe/Weber, Arnd 1984: Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise, in: Schmid, Thomas (Hg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin, 18-67
- Helfrich, Silke 2009: Einleitung, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wem gehört die Welt?, 11-23

- 2009a: Die neue Erzählung des 21. Jahrhunderts, <http://www.keimform.de/2009/die-neue-erzaehlung-des-21-jahrhunderts/29.09.2010>
- /Bollier, David 2009: Commons als transformative Kraft. Zur Einführung. In: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, 15-23
- /Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2012: Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, München, 2. Aufl. Bielefeld
- /Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2009: Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München
- /Stein, Felix 2011: Was sind Gemeingüter? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 28-30/2011, 9-15
- Hirsch, Joachim u.a. 2013: Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur, Hamburg
- Kipping, Katja/Rixinger, Bernd 2012: Den Aufbruch organisieren. Vorhaben für die kommenden 120 Tage, <https://www.die-linke.de/nc/dielinke/nachrichten/detail/artikel/den-aufbruch-organisieren/01.07.2015>
- Kühn, Timo 2015: Commons für alle!, <http://linksfraktion.de/nachrichten/commons-alle/01.07.2015>
- LuXemburg, Nr. 4/2010: Commons, Kommune, Kommunismus.
- Marx, Karl 1872: Das Kapital, MEW 23
- Nuss, Sabine 2010: Die Tragödie der Nutzenmaximierer, in: Luxemburg, Nr. 4, 2010, 84-89
- /Stützle, Ingo 2012: Modernisierung statt Meuterei, in: ak, Nr. 573, 15.06.2012
- Ostrom, Elinor 1999: Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt, Tübingen
- 2009: Gemeingütermanagement – eine Perspektive für bürgerschaftliches Engagement, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wem gehört die Welt?, 218-228
- Rakowitz, Nadja 2000: Einfache Warenproduktion. Ideal und Ideologie, Freiburg/Br.
- Rilling, Rainer 2010: Bäume in Stuttgart und anderswo, in: Luxemburg, Nr. 4, 2010, 78-83
- Stützle, Ingo 2010: Vor Veränderung kommt Verstehen. Die Commons liefern nur ein schräges Bild vom Kapitalismus, in: ak, Nr. 549, 16.4.2010
- Unmüßig, Barbara 2009: Vorwort, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2009): Wem gehört die Welt?, 7-9
- Zückert, Hartmut 2003: Allmende und Allmendeaufhebung, Stuttgart

Thomas Gehrig, Schmidtstr. 2, 65385 Rüdesheim
E-Mail: th.gehrig@gmx.de

Der Sinn des Sozialen



Joachim Weber

Soziale Arbeit aus Überzeugung

Ethische Perspektiven
auf sozialpädagogische
Praxis

2014. 311 Seiten. Kart.
29,90 € (D) 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-0169-8

Ethik und Soziale Arbeit – diese Bereiche führt Joachim Weber in diesem Buch zusammen. Welche Überzeugungen liegen Sozialer Arbeit zugrunde? Welche ethischen Grundmodelle lassen sich auf die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit übertragen? Der Autor hinterfragt Grundmodelle der Ethik kritisch und zeigt schließlich einen erweiterten ethischen Standpunkt zum Sinn des Sozialen in der Sozialen Arbeit auf.

**Jetzt in Ihrer Buchhandlung
bestellen oder direkt bei:**



Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de



Johannes Euler & Florian Muhl

Commons: Zur Relevanz von „Gemeinheiten“ für die Soziale Arbeit

Die Instandhaltung und der Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur wird im Zuge der seit der globalen Krise ab 2007 praktizierten Austeritätspolitik durch die Kürzung öffentlicher Mittel be- bzw. verhindert. Öffentliche Daseinsvorsorge wird verstärkt auf private Träger ausgelagert, Städte werden auf ihre Attraktivität für profitorientierte Investoren hin ausgerichtet. Durch die Veräußerung öffentlicher Räume, Gebäude und Einrichtungen wird die Möglichkeit mitverkauft, demokratisch über das, was mit ihnen passieren soll, zu entscheiden.

Mit der Durchsetzung des aktivierenden Sozialstaats im Zuge der neoliberalen Agenda-Politik wurden auch die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit sowie ihre inhaltliche Ausrichtung maßgeblich verändert: Parallel zu einem Rückbau der (sozial-)pädagogischen Angebote in der Gemeinwesenarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet eine zunehmende Ausrichtung der Sozialen Arbeit auf ordnungs- und kontrollpolitische Ziele statt. Damit einher geht die Etablierung einer (Verhaltens-)Präventionsorientierung, mit der vorrangig auf die Behandlung individueller Defizite bzw. die Abwehr von (vermeintlichen) Gefahren und nicht auf Bildung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Einflussnahme auf gesellschaftliche Verhältnisse gezielt wird. Das neoliberale Leitbild des „Vermarkte Dich selbst!“ bröckelt jedoch zusehends und kann nur mit Zwang und Sanktionen (z.B. Hartz IV) mehr schlecht als recht aufrechterhalten werden.

Kritisch-emanzipatorische Soziale Arbeit, also Sozialarbeit und Sozialpädagogik, die nicht Disziplinierung und Anpassung ihrer Adressat*innen betreibt, sondern einen Beitrag zur Befreiung aus (personalen wie strukturellen) Unterdrückungsverhältnissen leisten will, benötigt eine Perspektive, die über den Status Quo hinausweist. Dazu gehört die Perspektive einer Überwindung bzw. Aufhebung von Entfremdung, die sich aus der kapitalistischen Logik von Privateigentum, Lohnarbeit und Profitmaximierung ergibt.

Als Emanzipation verstehen wir im Anschluss an Oelschlägel (1978, zit. nach Boulet, Krauss und Oelschlägel 1980: 322) gleichermaßen

„jeden Schritt und jede Bemühung, die auf dieses Ziel gerichtet sind. Sie ist also Prozeß und Ziel zugleich. [...] [J]ede Handlung und Erkenntnis, die Menschen materiell, sozial und psychisch freier macht, sie vom entfremdeten Bewußtsein zum Bewußtsein von der Entfremdung bewegt, individuelle Verhaltenszwänge und Kommunikationsbehinderung soweit als möglich beseitigt, [ist] wichtig und notwendig, ein Teil von Emanzipation, insbesondere dann, wenn dadurch die Bedingungen für solidarisches, politisches Handeln gefördert werden.“

Kritisch-emanzipatorische Soziale Arbeit reflektiert die Lebensbedingungen der Menschen in den jeweiligen Gemeinwesen in ihrem Wechselverhältnis zu den einzelnen Individuen und verfolgt das Ziel, ihre Adressat*innen bei der kritischen demokratischen Vergesellschaftung zu unterstützen, die Verfügung über die gemeinsamen Lebensbedingungen zu erweitern und freiwillige solidarische Kooperation zu fördern. Wenn wir in diesem Beitrag von Demokratie sprechen, so ist damit – in Anlehnung an John Dewey – vor allem Demokratie als Lebens- und nicht als Herrschaftsform gemeint (vgl. Richter 2011). Es geht um die Aneignung der gemeinsamen Lebensbedingungen und die aktive Verfügung über deren Gestaltung. In diesem Zusammenhang sind Theorie und Praxis der Commons, der gemeinsamen Schaffung unserer Lebensbedingungen, von Interesse und Bedeutung, was im Verlauf dieses Beitrags ausgeführt und begründet werden soll.

Commons – Zu Geschichte und Begrifflichkeit

Das englische Adjektiv, Verb und Nomen *common(s)* stammt, so wie auch das deutsche Adjektiv *gemein*, vom lateinischen *communis*. In diesem Sinne *gemein* waren im Mittelalter weite Teile des Landes (Wiesen, Forste und Moore), die sich unter dörflicher oder gemeindlicher Verfügung befanden und gemeinschaftlich zur Subsistenzproduktion genutzt und verwaltet wurden: die Allmende bzw. die *Gemeinheit*. Mit dem Begriff *Allmende* wurde jedoch nicht nur das gemeine Land bezeichnet, sondern auch die Gemeinschaft derjenigen, die es verwalteten und nutzten. So bestimmten Jakob und Wilhelm Grimm die *Allmende* in ihrem Deutschen Wörterbuch von 1854 als „de[n] verein, die gemeinschaft freier männer, die sich in wald und weide zulängst erhielt“ (Grimm & Grimm 1854)¹. Das englische Verb *to common* bezeichnet die Tätigkeit im Rahmen einer *Allmende*

1 Der Bezug zum Vereinsbegriff wird weiter unten ausführlicher thematisiert.

(Nutzung, Verwaltung, Pflege): „Generally a man may common in a forest“ (Coke 1650, zit. nach Linebaugh 2008: 79).

Die mit dem Aufkommen des Kapitalismus einhergehende Etablierung und Durchsetzung des Privateigentums-Regimes und der Lohnarbeit ging mit einer weitreichenden Zerstörung der auf Basis von *Gemeineigentum* organisierten gesellschaftlichen Bereiche einher (Einhegung, *Enclosure Movement*, vgl. Muhl 2013: 35ff.). Dieser Prozess verlief über Jahrhunderte und war immer wieder Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen: von den Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts über die Bewegung der *Levellers* und *Diggers* im England des 17. Jahrhunderts, die frühe Arbeiter*innenbewegung des 19. Jahrhunderts bis zu Kämpfen gegen die Zerstörung von *Allmenden* heute, z.B. in Form von *Land Grabbing* oder im Bereich der digitalen *Commons*.

Parallel zu dieser Entwicklung, die mit dem Entstehen des modernen Staates einherging, wurde jedoch durch Klassenkämpfe die – auch im Sinne der verbesserten Reproduktions- und damit auch Ausbeutungsfähigkeit funktionale – Herstellung öffentlicher (staatlicher und kommunaler) Infrastruktur wie Sozialwohnungen, Gesundheits- und Wasserversorgung und Bildungseinrichtungen durchgesetzt.² Diese öffentlichen Einrichtungen sind jedoch nicht identisch mit *Commons*. Laut David Harvey (2013: 136f.) tragen sie „zwar wesentlich zur Qualität der Gemeingüter bei, doch die Bürger und Menschen müssen politisch aktiv werden, um sie sich anzueignen oder erst zu solchen zu machen“.³ Öffentliche Einrichtungen können zu *Commons* werden und/oder dazu beitragen, *Commons* einfacher möglich zu machen, sind jedoch nicht per se damit identisch.

„Weder der Staat noch der Markt ist stets ein Garant für nachhaltige und produktive Nutzung der Naturressourcen“ (E. Ostrom 1999: 1) ist eine der zentralen Aussagen Elinor Ostroms, die sich über Jahrzehnte hinweg mit vielen Facetten von und unzähligen Fallstudien über *Commons* auseinandergesetzt hat. Ihre Forschungen zielen darauf zu belegen, dass „Einzelne kluge und ausgesprochen sinnvolle kollektive Verfahren entwickeln können (und dies auch häufig tun), um gemeinschaftliche Ressourcen zum individuellen und kollektiven Vorteil zu verwalten“ (Harvey 2013: 129). Ostrom erforschte, warum Menschen in einigen

2 Damit einher ging auch die Formalisierung und damit Kontrollierbarmachung einiger Bereiche, die bis dato in der Subsistenz- und/oder Selbstorganisations-sphäre angesiedelt waren. An dieser Stelle sei beispielhaft auf die Entstehungsgeschichte der Bismarckschen Sozialversicherung verwiesen (vgl. Exner / Kratzwald 2012: 55f.).

3 Der Begriff *Gemeingut* wird häufig synonym mit dem Begriff *Commons* verwendet, so auch hier.

Fällen sehr erfolgreich darin sind bzw. waren und es in anderen Fällen nicht funktionierte. Damit wollte sie die Dichotomie zwischen Staat und Markt aufbrechen. In ihren Schriften macht sie deutlich, dass sich auf Grundlage von Commons die langfristig nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen realisieren lässt.⁴ Das wechselseitige Beeinflusst-Sein anerkennend differenziert Ostrom klar zwischen Commons, staatlichen und marktförmigen Ansätzen. Es geht bei Commons um selbstverwaltete (im englischen Original *self-governing*) Institutionen (E. Ostrom 1999: 2), Meretz (2014a) spricht von Selbstorganisation.

Etwas ist nicht einfach aufgrund naturgegebener Eigenschaften ein Commons, sondern es ist immer (menschen)gemacht (vgl. Helfrich 2012). Der dem Historiker Peter Linebaugh, bspw. von Bollier (2011), zugeschriebene Ausspruch „There is no commons without commoning“ bringt dies auf den Punkt: Etwas wird erst zu einem Commons, wenn sich Menschen auf eine bestimmte Art auf etwas beziehen. Bei dieser Art menschlichen Wirkens, dem Commoning, werden idealerweise die Umgangsformen und Regeln des je spezifischen Miteinanders auf Augenhöhe und auf Grundlage der Bedürfnisse der Beteiligten ausgehandelt. Solche Formen des Gemeinsamen sind in allen Teilen der Welt zu finden. Commoning ist dabei nicht eine konstante, immergleiche soziale Praxis, sondern sie wird je konkret von den involvierten Menschen im Verhältnis zu den verwendeten Ressourcen und den angestrebten Zielen bestimmt.

„Traditionale“ Commons, wie sie E. Ostrom untersuchte, sind vornehmlich auf Ressourcenextraktion und -nutzung ausgerichtet. Neu entstehende, sogenannte „emerging“ Commons wie Wikipedia, Linux oder Open-Hardware unterscheiden sich dadurch, dass Neues geschaffen wird, was wiederum Input desselben oder anderer Commons-Projekte sein kann (Meretz 2012). Insbesondere im Falle von emerging Commons-Projekten lässt sich ein Trend in Richtung Co-Produktion feststellen – die Nutzer*in-Werdung von Produzent*innen bei gleichzeitiger Produzent*in-Werdung der Nutzer*innen. In der Wikipedia, zum Beispiel, schreiben viele Nutzer*innen Artikel und die Autor*innen nutzen die Online-

4 E. Ostrom (1999: 89ff.) untersuchte beispielsweise die spanischen *Huertas* (gartenbaulich intensiv genutzte Flächen in Flussauen) und ihre gemeinsame Nutzung von Flusswasser für die Bewässerung. Mithilfe von entsprechenden Institutionen und selbstgegebenen Regeln konnte eine lokal breit akzeptierte und langlebige Art und Weise entwickelt werden, die Frage der Wasserverteilung zu lösen.

Enzyklopädie ebenso. Auch bei urbanen Gärten und in Community-Supported Agriculture-Projekten lässt sich dieses Phänomen beobachten.⁵

Die soziale Organisationsform besteht laut Exner und Kratzwald (2012: 23) konstitutiv aus drei Elementen: 1. einer Ressource (stofflich oder immateriell); 2. den Menschen (den Commoners), die diese Ressource nutzen, und 3. dem Aushandlungsprozess darüber, wie die Ressource genutzt werden soll, also den Aneignungsregeln. „Commons sind eine soziale Beziehung und sie entstehen aus einer sozialen Praxis, die wir Commoning nennen“ (ebd.).

Eine Gesellschaft basierend auf Commons?!

Commons unterscheiden sich in Bezug auf ihre innere Logik und Erscheinung von der Warenform. Die Funktion der Ware im Kapitalismus und das Potential von Commons beschreibt Dyer-Witthof (2007: 82) wie folgt: „If the cell form of capitalism is the commodity, the cellular form of a society beyond capital is the common. A commodity is a good produced for sale, a common is a good produced, or conserved, to be shared“.⁶ Während die Warenform die Elementarform des heute existierenden kapitalistischen Gesellschaftssystems ist, können Commons allenfalls als Keimform angesehen werden, als der Keim einer Elementarform, die das Potential hat, Grundlage eines Gesellschaftssystems jenseits des Kapital(ismu)s zu sein. In diesem Keim ist schon angelegt, was das Neue werden kann, es ist allerdings noch nicht zur Gänze entfaltet, wie dies erst in der Elementarform der Fall wäre (vgl. Meretz 2014b).

Commoning ist eine Art der Lebensbedingungsherstellung, die nach grundlegend anderen Mechanismen funktioniert als kapitalistische Ware-Tausch-Beziehungen. Ausgehend von einem Verständnis von Commons als Alternative zur

5 Im ersten Fall kümmern sich Menschen um eine selbst angelegte innerstädtische Gartenfläche, die sie und andere zur Erholung und zum Gemüseanbau nutzen. Im zweiten Fall tun sich Menschen zusammen, um mit Bäuer*innen und Gärtner*innen gemeinsam verbindlich Gemüse zu erzeugen. Die Mitglieder der „Community“, meist aus nahegelegenen Städten, stellen das Budget zur Verfügung, helfen bei der Arbeit und verständigen sich mit den „Professionellen“ darüber, welche Höhe das Budget haben soll, was wie angebaut wird etc. (vgl. C. Müller 2012).

6 „Wenn die Elementarform des Kapitalismus die Ware ist, dann ist das Commons die Keimform einer Gesellschaft jenseits des Kapitals. Eine Ware ist ein Gut, das für den Verkauf produziert wird, ein Commons ist ein Gut, das zum Geteilt-Werden produziert oder erhalten wird“ (eigene Übersetzung).

Warenform⁷ werden von diversen Theoretiker*innen Konzepte wie polyzentrische und stigmergische Selbstorganisation entwickelt, die die Umrisse einer Gesellschaft basierend auf Commons vorstellbar machen. Diese Argumentation werden wir im Folgenden versuchen in aller Kürze nachzuzeichnen.

Wenn Commons die entscheidenden Elemente einer anderen Produktions- und Vermittlungsweise sein könnten – Benkler (2006) hat den in diesem Zusammenhang häufig verwendeten Begriff „peer production“ geprägt – dann stellt sich die Frage, wie das gesamtgesellschaftlich aussehen könnte. Naheliegend, jedoch u.a. angesichts der Urbanisierung nicht sonderlich überzeugend, wäre ein Szenario vieler, quasi-autarker Kommunen und Dorfgemeinschaften: Commons-Projekte als räumlich abgrenzbare, autonome Einheiten, die sich solidarisch aufeinander beziehen, allerdings wenige Berührungspunkte haben. Dies wäre eine Vision, die eher mit traditionellen Commons kompatibel ist. Einerseits scheint es dem Stand der Technik zu widersprechen, andererseits ist die räumliche Fokussiertheit schwer mit einem hohen Grad an Autonomie und Arbeitsteilung vereinbar. Emerging Commons jedoch passen schlecht in dieses Bild. Eine „Commons-Gesellschaft“ auf dem gegenwärtigen Stand der Produktivkraftentwicklung wäre vielmehr als ein komplexes und dynamisches Netz von Commons-Projekten zu denken, das teilweise räumlich fluide ist und in denen Menschen das tun, was sie für richtig und wichtig halten und zu dem sie Lust haben – auf der Basis von Selbstorganisation.

Letztlich ist die Warenform nur ein Weg, eine Art und Weise, wie Menschen sich und ihre Umwelt nutzen und verändern. Sie ist nur eine mögliche Antwort auf die Frage, wer weshalb was wie für wen produziert. Die daraus resultierenden sozialen Beziehungen (bspw. Äquivalententausch auf Wettbewerbsmärkten) sind die Links, die Verbindungselemente, eines großen Netzwerkes, des Gesellschaftssystems Kapitalismus. Wenn die Links jedoch der Logik einer auf Commons basierenden Gesellschaft unterliegen sollen, dann müssten sie auf Freiwilligkeit basieren, auf den Bedürfnissen und Wünschen der Beteiligten. In traditionellen Commons wird dies oft auf der Basis direkter Reziprozität gelöst: Menschen kennen sich, sie vertrauen sich in ausreichendem Maße und haben ein übergeordnetes Ziel: das Funktionieren des Gemeinwesens bzw. des gemeinsamen Projekts. Eine globale Gesellschaft, die auf direkter Reziprozität aufbaut, hätte jedoch schwerwiegende Skalierungsprobleme zu lösen. Gruppen könnten nicht unendlich groß

7 In Kürze kann die Warenform als soziale Form von Produkten bestimmt werden, die in getrennt-privater Produktion und zum Zwecke des Tausches (Verkaufs) in die Welt gebracht werden (vgl. Meretz 2010).

werden, da die menschliche Kapazität, direkte und vertrauensvolle Beziehungen zu haben, limitiert ist.

In einer arbeitsteiligen Gesellschaft mit unterschiedlichen Menschen funktionieren größere Netzwerke jedoch besser. Die anstehenden Aufgaben können durch die größere Anzahl von unterschiedlichen Menschen besser erledigt werden, da es mehr Menschen gibt, die genau das Gewünschte können und gerne tun. Indirekte Reziprozität funktioniert nach dem Schema: Ich gebe etwas in das Netzwerk hinein und habe gute Gründe anzunehmen, dass ich, wenn ich etwas brauche, dies aus dem Netzwerk beziehen kann (nicht unbedingt, wie im Falle der direkten Reziprozität, von einer bestimmten Person) (vgl. Euler, im Erscheinen). Je größer das Netzwerk, desto größer die Chance, dass jemand in der Lage und bereit ist, mir zu helfen. Während direkte Beziehungsstrukturen sicherlich immer Bestand haben werden, ist die gesellschaftliche Vermittlung eher auf Basis indirekter Reziprozität zu verstehen (vgl. Meretz 2013).

Ein theoretisches Konzept, das ausgehend von konkreten Praxen als Grundlage einer commons-basierten Gesellschaft bestimmt wurde, ist das der Stigmergie (abgeleitet vom griechischen stigma (Zeichen)) (Siefkes 2009: 7). Stigmergie ist eine zeichenbasierte Methode der Kommunikation und Verbreitung von bestimmten Informationen (z.B. Aufgaben und deren Erledigung). In der Wikipedia wird dieses Prinzip erfolgreich angewandt. Stigmergie könnte auch als eine Methode dienen, die nicht nur Aktivitäten innerhalb, sondern auch zwischen verschiedenen Commons-Projekten zu koordinieren hilft. Das Ziel von Stigmergie ist die kohärente und umfassende Organisation und Vermittlung von lokalen Aktionen, in anderen Worten: die „Koordination in großen dezentralen Systemen durch lokale Informationen“ (Meretz 2013). Die Struktur eines solchen komplexen, dezentral organisierten Gesellschaftssystems lässt sich mit dem Begriff „Polyzentrität“ beschreiben. Als ‘polyzentrisch’ bezeichnen V. Ostrom, Tiebout und Warren (1961: 831) „many centers of decision making that are formally independent of each other“. Viele, funktional miteinander verbundene Zentren können vor Machtmonopolisierung schützen und eine resiliente Form der Organisation darstellen.⁸

8 Aus Platzgründen kann die Auseinandersetzung an dieser Stelle nur angedeutet werden. Für eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung siehe Meretz (2013, 2014a), Siefkes (2009), Euler (im Erscheinen) und Acksel et al. (im Erscheinen). Zum Thema ‘gesellschaftliche Transformation’ siehe z. B. das Fünfschritte-Modell von Meretz (2011).

Commons und Kritische Soziale Arbeit

Vor dem Hintergrund von Commoning als bereits heute vorfindlicher sozialer Praxis und Commons als möglicher Grundlage einer anderen Gesellschaftsform wollen wir uns nun Kritischer Sozialer Arbeit zuwenden. Wenn von Commons die Rede ist, dann geht es um die Aneignung und Nutzung von sowie die Verfügung über gesellschaftliche Ressourcen, die entsprechenden Umgangsformen und damit elementar um die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Commons-Projekte stellen soziale Verhältnisse dar, in denen auf Grundlage gemeinsamer Belange und (direkt und indirekt) reziproker zwischenmenschlicher Beziehungen Dinge gemeinsam verwaltet und (re-)produziert werden. Ansätze egalitärer Formen des Miteinanders sind insbesondere in Assoziationen wie Vereinen, Kooperativen bzw. Genossenschaften zu finden, was von hoher Relevanz für kritisch-emanzipatorische Soziale Arbeit ist.

Soziale Arbeit, die nicht Kontrolle und Individualisierung (im Sinne von Vereinzelung), sondern die Emanzipation und kritische Vergesellschaftung von Menschen fördern und die Stärkung ihrer Assoziation in transversalen Sozialitäten⁹ bzw. im Gemeinwesen erreichen will, kommt nicht umhin, die weit verbreitete Haltung einer Überlegenheit der „Professionellen“ über ihre „Klient*innen“ (welche sprachlich häufig sozialtechnologisch zu „Fällen“ degradiert und in erster Linie als Träger von zu behandelnden Defiziten betrachtet werden) zu überwinden. Eine Alternative zu solch vereinzelnder Sozialer Arbeit formuliert Timm Kunstreich mit dem „Arbeitsprinzip Partizipation“ (Kunstreich 2001: 298ff.). Als zentrale Komponenten dieses verständigungsorientierten Prinzips gelten:

1. Problemsetzung als sozialräumliche Erkundung: eingreifendes Begreifen der aktuellen Situation von und in Sozialitäten, um herauszufinden, was für wen warum ein Problem ist;
2. Entformalisierung von Konflikten: Dialog mit Adressat*innen und auf die Zukunft gerichtete Handlungsorientierung der Professionellen, die die

⁹ Als transversale Sozialitäten werden im Anschluss an Kunstreich (2001) „räumlich begrenzte Gruppierungen und Gesellungen“ verstanden, „die sich transversal, also quer zu den hegemonialen Institutionen bilden und in denen sich die Mitglieder wechselseitig ihrer Einmaligkeit dadurch versichern, daß sie egalitär und solidarisch gemeinsame Interessen verfolgen. Transversale Sozialitäten sind zugleich das Medium einer Pädagogik des Sozialen, d.h. für kooperative Lern-, Erfahrungs- und Bildungsprozesse als aktive Aneignungsprozesse.“ (Kunstreich 2001: 107)

- Adressat*innen (in und mit ihren/seinen Sozialitäten) in ihrer Federführung stärkt;
3. Assistenz der Professionellen bei der Festigung von Mitgliedschaften in Sozialitäten oder als Beitrag zum Finden neuer; und
 4. Verständigung der Akteure untereinander – als egalitäre Praxis und Form der Evaluation.

Historische Bezugspunkte für eine solche Praxis Sozialer Arbeit sind etwa das „Hull House“ im Chicago des ausgehenden 19. Jahrhunderts (vgl. Elsen 2011) oder die „Volkshäuser“ (case del popolo) in Italien (vgl. Kohn 2003). Orte der Arbeiter*innenbildung wie diese waren häufig genossenschaftlich organisiert und basierten auf einem „Konzept der Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen durch tätige und häufig auch aggressive Selbsthilfe und Selbstorganisation im Stadtteil und am Arbeitsplatz“ (C.W. Müller 2006: 50). Sie können anregend für die Entwicklung heutiger Initiativen kritisch-emanzipatorischer Sozialer Arbeit sein.

Eine andere Form und konkrete Praxis, die sich (in der Regel ohne die Unterscheidung zwischen „Professionellen“ und „Klient*innen“ zu machen) insbesondere der Frage, warum Menschen bestimmte Probleme haben, widmet, entspringt der Kritischen Psychologie im Anschluss an Klaus Holzkamp (1995). Anhand konkreter Fälle anwesender Personen wird unter dem Namen Kollektive Selbstverständigung gesellschaftstheoretisch reflektiert versucht, die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbeschränkungen der anderen sowie je eigenen Lebenslage zu ergründen. Durch den Bezug auf die gemeinsame gesellschaftliche Grundlage und durch die Zielsetzung erhöhter allgemeiner bzw. verallgemeinerter Handlungsfähigkeit sind alle Teilnehmenden gleichzeitig Professionelle und Betroffene.

Informelle Assoziationen von Menschen (Sozialitäten) können genauso wie stärker formalisierte (z.B. Vereine oder Genossenschaften) Commons-Projekte Zusammenhänge solidarischer, verständigungsorientierter Kooperation und bedürfnisorientierter Produktion sein.¹⁰ Die Mitgliedschaft ist freiwillig, die

¹⁰ An dieser Stelle scheint es angebracht deutlich zu machen, dass nicht jede Genossenschaft ein Commons-Projekt ist. Als „wirtschaftlicher Verein“ ist eine Genossenschaft zwar in der Regel intern demokratischer organisiert als dies in konventionellen Unternehmen üblich ist, dennoch werden letztlich Waren für den Markt produziert. Dieser Umstand wirkt nicht nur nach innen zurück, sondern reproduziert auch die Warenform und damit die warenproduzierende Gesellschaft (den Kapitalismus) maßgeblich.

Mitglieder sind gleichberechtigt und es zählt im Konfliktfall idealerweise das bessere Argument.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang folgende Definition des Begriffs 'Verein', die über das Alltagsverständnis von Vereinen als in erster Linie juristisch definierten Assoziationen hinausweist:

„Der Verein ist [...] eine soziale Gruppe (bzw. Organisation), die sich anhand der freiwilligen, formalen, nicht ausschließenden Mitgliedschaft abgrenzt, ein gemeinsames Vereinsziel und Mitgliederhandeln aufweist, sich lokal begrenzt und dauerhaft angelegt sein soll [...] und [die] über ein gewisses Maß an 'Öffentlichkeit' verfügt“ (Bühler et al. 1978, zitiert nach Richter 1998: 217).¹¹

Im Hinblick auf das Verhältnis von Vereinen zu Commons-Projekten lässt sich festhalten, dass nicht alle real existierenden Vereine als Commons-Projekte, aber alle Commons-Projekte als Vereine im oben genannten Sinne aufgefasst werden können. In seinem Ansatz der Kommunalpädagogik weist Richter (2001) auf das in der Mitgliedschaft in Vereinen liegende Potential für eine bildungs- und verständigungsorientierte Sozialpädagogik hin. Er kritisiert die gegenwärtige „Nichtachtung von [in Vereinen] vorhandenen Demokratiepotentialen“ (2001: 218), die durch die Hinwendung zur Kunden- und Dienstleistungsorientierung bei Abwendung von der Mitgliederorientierung zum Ausdruck kommt.

Die solidarische Assoziation und das Commoning in Vereinen ermöglichen die Herausbildung einer Praxis, die „statt Konkurrenz, Auslese und Selektion Kreativität, Einmaligkeit und Reziprozität erlebbar macht“ (Kunstreich 2005: 107) und zur Realisierung elementarer sozialer, politischer, kultureller und ökonomischer Grundrechte beitragen. Sie können schon im Gegenwärtigen zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen, indem Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen, zu produktivem (u.a. politischem) Handeln ermuntert und ein solidarisches Miteinander gefördert wird, und sie können aus diesem Grund als Mittel und Ziel kritisch-emanzipatorischer Sozialer Arbeit gelten.

Soziale Arbeit kann wertvolle Beiträge zum Schaffen neuer Commons-Projekte leisten, indem sie sich (mit) dafür engagiert, dass die institutionellen Rahmen-

Erst commons-produzierende Genossenschaften könnten wohl als Commons-Projekte bezeichnet werden. Inwiefern sie dann allerdings noch als wirtschaftliche Vereine gelten können erscheint mindestens fraglich.

¹¹ Unter Bezugnahme auf Habermas bestimmt Richter Pädagogik als den „vom Handlungszwang entlastete[n] Diskurs eines kommunalen Publikums unter Anleitung von Experten (oder Kritikern), die wiederum selber von dem immer auch schon mündigen Publikum durch bessere Argumente gebildet werden können“ (Richter 2001: 213).

bedingungen erhalten, verteidigt und/oder neu geschaffen werden (bspw. durch die rechtliche Anerkennung von Commons-Projekten). Auch die Ermächtigung der Menschen zum Commoning, etwa als Hilfe zur Selbsthilfe, kann eine Rolle spielen, ebenso wie die Schaffung von Räumen, in denen Commoning praktiziert und erlernt werden kann. In diesem Sinne wäre als Aufgabe Sozialer Arbeit zu bestimmen, an bereits bestehende institutionalisierte Formen von Assoziation anzuknüpfen und beim (kooperativen) Aufbau neuer Institutionen, die es den Menschen leichter machen, vor Ort solidarisch und inklusiv zu kooperieren, unterstützend zu wirken.

Für Kritische Soziale Arbeit ist Commoning also aus (mindestens) zwei Perspektiven von Relevanz. Einerseits kann Commoning als eine alternative soziale Praxis aufgefasst werden, die zu einer Überwindung herrschaftsförmiger Verhältnisse führen bzw. beitragen kann. Diese Perspektive ist als Orientierungsmöglichkeit von Belang. Andererseits bietet Commoning darüber hinaus die Möglichkeit, die Leben von Menschen sehr konkret im Hier und Jetzt zu verbessern. Commoning bietet Möglichkeiten zur Entfaltung und freiwillig-produktivem Handeln. So können Räume der Selbstorganisation und damit humane Strukturen geschaffen werden. Damit ist Commoning auch als Perspektive für die „alltägliche Lebensführung“ (Holzkamp 1995) von Bedeutung für Kritische Soziale Arbeit.

Fazit

Commons weisen zwar mit ihrer auf Selbstorganisation und Selbstverwaltung basierenden Eigenlogik über Markt und Staat hinaus, sie sind jedoch nicht unabhängig von den gegenwärtigen Machtverhältnissen zu verhandeln. Einige Commons-Theoretiker*innen weisen darauf hin, dass eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen und die Entwicklung von Commons(-Projekten) eine starke demokratische Öffentlichkeit und die Verteidigung des Bestands öffentlicher Infrastrukturen sind (vgl. Harvey 2013: 137, vgl. von Winterfeld et al. 2012: 43).

Vor diesem Hintergrund bekommt die Theorie und Praxis der Commons als Theorie und Praxis einer anti- und a-kapitalistischen Vergemeinschaftung eine neue Bedeutung. Sie spielt etwa bei den internationalen Bewegungen für ein „Recht auf Stadt“ eine wichtige Rolle, die auf ganz unterschiedliche Weise gegen den Ausverkauf der öffentlichen Infrastruktur, für den Erhalt und die Ausweitung des Öffentlichen (im Sinne von 'unter demokratischer Kontrolle stehend' bzw. 'under the power of the common people') streiten. Parallel zu Abwehrkämpfen wie z.B. den um den Gezi-Park in Istanbul sind in den letzten Jahren weltweit eine Vielzahl von sozialen Bewegungen entstanden, deren ge-

meinsamer Bezugspunkt u.a. das Schaffen und der Ausbau von Commons sind (vgl. Kratzwald 2014).

Commons(-Projekte) können Basis der (Selbst-)Ermächtigung, des Widerstands und einer commonistischen Perspektive sein, sie können jedoch auch vom Kapital vereinnahmt werden. Ein Beispiel ist der selbstorganisierte und gegen Widerstände durchgesetzte 'Park Fiction' in Hamburg St. Pauli und seine spätere Indienstnahme für Zwecke des Stadtmarketings. (vgl. Muhl 2013: 75f.). Unter den gegenwärtigen kapitalistischen Rahmenbedingungen wohnt Commons eine Ambivalenz inne. Ihre Logik ist einerseits teilweise funktional für das bestehende System, andererseits sind sie letztlich inkompatibel mit der Warenproduktion (Meretz 2011) und weisen über diese hinaus. Gleichzeitig besteht die Gefahr der politischen und ökonomischen Instrumentalisierung von Commons für das Vorantreiben von Deregulierung und Privatisierung (vgl. von Winterfeld et al. 2012: 42). Dennoch beinhalten Commons-Projekte als solidarische Assoziationen von Menschen auch das Potential, zu einer Radikalisierung der Demokratie bzw. der Demokratisierung der Lebensbereiche beizutragen.

Eine wichtige Aufgabe der Gegenwart ist laut Harvey (2013: 160) die Suche nach und Schaffung von Möglichkeiten, „Produktion, Verteilung, Austausch und Konsum so zu organisieren, dass sie menschlichen Wünschen und Bedürfnissen auf antikapitalistischer Basis gerecht werden“. Als Handlungsperspektive unter den gegebenen Bedingungen formuliert er die Notwendigkeit eines „zweigleisige[n] politische[n] Angriff[s]“ (ebd.: 161): Der Staat müsse dazu gezwungen werden, „mehr und mehr öffentliche Güter für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, und Bevölkerungsgruppen müssen sich selbst organisieren, um diese Güter auf eine Art und Weise in Besitz zu nehmen, zu nutzen und zu ergänzen, die die Qualität der nicht-kommodifizierten und ökologischen Gemeingüter sowie die Gemeingüter der sozialen Reproduktion erweitert und verbessert“ (ebd.) – bestenfalls in Formen, die über die gegenwärtigen Formen des Staatlichen hinausweisen bzw. diese letztlich aufheben.

Für kritisch-emanzipatorische Soziale Arbeit, die es als ihre Aufgabe begreift, „Mitgliedschaften in Sozialitäten [zu] stärken und Teilhabe in neuen [zu] ermöglichen statt durch individuelle Defizitbearbeitung auszugrenzen“ (Kunstreich 2001: 302) bietet die Theorie der Commons sowohl wichtige Impulse und Anhaltspunkte für die Analyse des Charakters konkreter Sozialitäten als auch für eine anti-hegemoniale politische Produktivität der Profession, die darauf gerichtet ist, die Verfügung der common people über ihre Lebensbedingungen zu erweitern. Konkret müsste es darum gehen, gemeinsam mit den Adressat*innen Perspektiven zu schaffen, die über entfremdete Lohnarbeit hinausweisen, das Tätigsein

in sinnstiftenden, solidarischen Zusammenhängen beinhalten und sie bei dem Kampf für die Nutzung, das Bestehen und die Neuschaffung von Commons und Commons-Projekten zu unterstützen bzw. dazu zu ermuntern, die Verfügung über die gemeinsamen Angelegenheiten in die Hände zu nehmen.

Literatur

- Acksel, Britta/Euler, Johannes/Gauditz, Leslie/Helfrich, Silke/Kratzwald, Brigitte/Meretz, Stefan/Stein, Flavio/Tuschen, Stefan (im Erscheinen): Commoning: Zur Konstruktion einer konvivialen Gesellschaft. In: Adloff, F., & Heins, V. (Hg.) Konvivalismus: Eine Debatte. Bielefeld
- Benkler, Yochai 2006: The Wealth of Networks: How Social Production Transforms Markets and Freedom. New Haven, CT, USA. Online-Zugriff am 14.06.15 unter http://www.benkler.org/Benkler_Wealth_Of_Networks.pdf
- Bollier, David 2011: The Commons, Political Transformation and Cities. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://bollier.org/commons-political-transformation-and-cities>
- Boulet, J. Jaak/Krauss, E. Jürgen/Oelschlägel, Dieter 1980: Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip – Eine Grundlegung. Bielefeld
- Dyer-Witthof, Nick 2007: Commonism. Turbulence 1: 81-7. Online-Zugriff am 14.06.15 unter http://turbulence.org.uk/wp-content/uploads/2008/07/turbulence_jrnl.pdf
- Elsen, Susanne 2011: Solidarische Ökonomie, die Wiederentdeckung der Commons und die ökosoziale Entwicklung des Gemeinwesens. In: Elsen, Susanne (Hrsg.): Ökosoziale Transformation – Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens. Neu-Ulm, 90-114
- Euler, Johannes (im Erscheinen): Commons-creating society: On the radical German discourse. Review of Radical Political Economics 48(1)
- Exner, Andreas/Kratzwald, Brigitte 2012: Solidarische Ökonomie & Commons. Wien
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm 1854: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bände in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>
- Harvey, David 2013: Rebellische Städte – Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Berlin
- Helfrich, Silke 2012: Gemeingüter sind nicht, sie werden gemacht. In: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld
- Holzmann, Klaus 1995: Alltägliche Lebensführung als subjektwissenschaftliches Grundkonzept. In: Das Argument 37(6), 817-846. Kritische Psychologie. Frankfurt am Main
- Kohn, Margaret 2003: Radical Space: Building the House of the People. Ithaca, NY
- Kratzwald, Brigitte 2014: The power to refuse – Commons und Widerstand. Eurozine. Zuerst erschienen in Wespennest 166 (2014). Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://www.eurozine.com/pdf/2014-05-13-kratzwald-de.pdf>

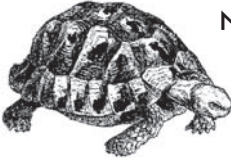
- Kunstreich, Timm 2001: Grundkurs Soziale Arbeit: Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Bd. 2, Blicke auf die Jahre 1955, 1970 und 1995 sowie ein Rückblick auf die Soziale Arbeit in der DDR. Bielefeld
- 2005: Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken. In: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 97, München, 105-122
- Linebaugh, Peter 2008: The Magna Charta Manifesto: Liberties and Commons for All. Berkeley, CA, USA
- Meretz, Stefan 2010: Die gesellschaftliche Logik der Commons. In: ak – analyse & kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis/Nr. 549 / 16.4.2010. Online-Zugriff am 14.06.15 unter http://www.akweb.de/ak_s/ak549/09.htm
- 2011: Fünfschritt – methodische Quelle des Keimform-Ansatzes. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://keimform.de/2011/fuenfschritt-methodische-quelle-des-keimform-ansatzes/>
- 2012: Die doppelten Commons. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://keimform.de/2012/die-doppelten-commons/>
- 2013: Commonismus begreifen, Oder: Die bestimmte Negation des Kapitalismus. Präsentation beim „Transformationsseminar“, Hiddinghausen, Deutschland. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://keimform.de/2013/commonismus-begreifen>
- 2014a: Grundrisse einer freien Gesellschaft. In: Konicz, Tomasz/Rötzer, Florian (Hg.): Aufbruch ins Ungewisse. Auf der Suche nach Alternativen zur kapitalistischen Dauerkrise. Hannover
- 2014b: Keimform und Elementarform. Streifzüge 60. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://www.streifzuege.org/2014/keimform-und-elementarform>
- Müller, Christa 2012: Reiche Ernte in Gemeinschaftsgärten. Beim Urban Gardening findet der Homo oeconomicus sein Korrektiv. In: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld
- Müller, Carl Wolfgang 2006: Wie Helfen zum Beruf wurde – Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim u.a.
- Muhl, Florian 2013: Die Commons-Debatte und die Sozialpädagogik. Online-Zugriff am 14.06.15 unter http://www.pedocs.de/volltexte/2013/8118/pdf/Muhl_2013_Die_Commons_Debatte_und_die_Sozialpaedagogik.pdf
- Ostrom, Elinor 1999: Die Verfassung der Allmende: Jenseits von Staat und Markt. Tübingen
- Ostrom, Vincent/Tiebout, Charles M./Warren, Robert 1961: The Organization of Government in Metropolitan Areas: A Theoretical Inquiry. The American Political Science Review 55(4): 831-842. Online-Zugriff am 14.06.15 unter http://localgov.fsu.edu/readings_papers/Service_Delivery/Ostrom_Tiebout_Warren_The_Organization_of_Government.pdf
- Richter, Helmut 1998: Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen – Institutionen – Perspektiven der Jugendbildung. Frankfurt am Main. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://epb.uni-hamburg.de/files/SOZPÄD.pdf>

- 2001: Kommunalpädagogik. Studien zur interkulturellen Bildung. Frankfurt am Main u.a. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://www.epb.uni-hamburg.de/files/KP.pdf>
- 2011: Demokratie. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, 228–236
- Siefkes, Christian 2009: Ist Commonismus Kommunismus? Commonsbasierte Peer-Produktion und der kommunistische Anspruch. PROKLA: 155(2). Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://keimform.de/2009/ist-commonismus-kommunismus.html>
- Winterfeld, Uta von/Biesecker, Adelheid/Katz, Christine/Best, Benjamin 2012: Welche Rolle können Commons in Transformationsprozessen zu Nachhaltigkeit spielen? Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie: Wuppertal. Online-Zugriff am 14.06.15 unter <http://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/4480>

Johannes Euler, Frohnhauser Platz 4, 45145 Essen
E-Mail: johannes.euler@posteo.org

Florian Muhl, Beerentaltrift 75, 21077 Hamburg
E-Mail: florian.muhl@gmx.de

ZEITUNG FÜR
SOZIALISTISCHE BETRIEBS- &
GEWERKSCHAFTSARBEIT



Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

- **Abgetreten?** Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- **Absurd?** Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- **Alternativlos?** Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- **Anachronistisch?** Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- **Antizyklisch?** Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Probelesen?!
kostenfreies
Probexemplar anfordern!!



Joscha Metzger

Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt? Vom Sozialen Wohnungsbau zu Recht auf Stadt und Urbanen Commons

Wohnen zur Miete wird in vielen deutschen Städten – zumindest in den innenstadtnahen Bereichen – für große Teile der Bewohner_innen zunehmend unbezahlbar. Als mögliche Lösungsansätze für diese Problematik wird neben allgemeinem Neubau von Wohnungen immer wieder sozialer Wohnungsbau in die Diskussion gebracht. Dabei entfaltet der Begriff durchaus beruhigende Wirkung: Er wird zumeist in Verbindung gesehen mit Wohnraum zu günstigen (Preis-)Konditionen, teilweise vielleicht sogar mit der Vorstellung eines marktfernen Segments in der Wohnraumversorgung. Im europäischen Vergleich wird der Begriff jedoch für sehr unterschiedliche (gesetzliche) Formen der Regulierung des Wohnungsbaus verwendet (Whitehead/Scanlon 2007). In Deutschland hat sich seine Bedeutung seit den ausgehenden 1980er Jahren deutlich verändert.

Das 1. und 2. Wohnungsbaugesetz (WoBauG) der BRD aus den 1950er Jahren bestimmte noch „breite Schichten der Bevölkerung“ als Adressaten des staatlich geförderten sozialen Wohnungsbaus. Angesichts eines als weitgehend „ausgeglichene“ angenommenen Wohnungsmarktes wurde seit Ende der 1980er Jahre die staatliche Regulierung der Wohnraumversorgung (deutlich) liberalisiert. Im Ergebnis wurde 1990 die gesetzliche Wohngemeinnützigkeit abgeschafft, im Jahre 2002 mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) endgültig ein „Paradigmenwechsel“ eingeläutet und die staatliche Förderung der Wohnraumversorgung auf „bestimmte Nachfragegruppen“ beschränkt (BBSR 2011: 4; Egner 2014). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen drastisch zurückgegangen und es wurden große Anteile kommunaler Wohnungsbestände privatisiert (Claßen/Zander 2010). Der Wegfall der Gemeinnützigkeit hat es darüber hinaus vielen vormals in der Profitrate beschränkten Wohnungsunternehmen ermöglicht, „betriebswirtschaftlichere“ Geschäftsweisen zu etablieren (Holm 2006).

Historisch lässt sich das Ende des alten, auf „breite Schichten der Bevölkerung“ abzielenden sozialen Wohnungsbaus in den Umbruch vom Fordismus zum Postfordismus einordnen (Hirsch 2001), in die Deregulierungen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen seit dem neoliberalen „roll-back“ (Brenner/Theodore 2002) und der damit einhergehenden Kommodifizierung vieler Lebensbereiche, wie auch der Wohnungsversorgung (Hodkinson 2012a: 505). Inzwischen tritt jedoch immer deutlicher zutage, „dass die [entfesselte] ‘unsichtbare Hand des Marktes’ keineswegs zu einer Verbesserung der Wohnungssituation in den Großstädten geführt hat“ (Egner 2014: 19). Angesichts der aktuell wieder diskutierten „neuen Wohnungsfrage“ (Schönig 2013) wird immer wieder ein Bedarf an einem neuen sozialen Wohnungsbau formuliert – offen ist jedoch noch die Frage, welche Form ein solcher haben kann oder überhaupt haben sollte (Kotti & Co et al. 2014).

Während es aus Sicht der finanziellen Zugänglichkeit gute Gründe gibt, das Ende des alten sozialen Wohnungsbaus zu bedauern, gibt es aus emanzipatorischer Perspektive ebenso gute Gründe, diesen zu kritisieren: Auf der Mikro-Ebene der Versorgung der einzelnen Haushalte ging mit ihm eine deutliche Normierung einher, die auf dem Ideal der (bürgerlichen) Kleinfamilie basierte. Auf der Meso-Ebene der Stadtentwicklung führte er – insbesondere in seiner Form als Großwohnanlage – zu sozialer Segregation. Auf der Makro-Ebene lässt sich die mit ihm einhergehende zuweisende Versorgung durch den Staat als paternalistisch und damit entmündigend für die/den einzelne Bewohner_in bezeichnen (Kraft 2006).

Dieser Erfahrungshintergrund fordert zu neuen Überlegungen über einen sozialen Wohnungsbau heraus, der sowohl ökonomische als auch soziale und kulturelle Kriterien berücksichtigt. Potenzial dazu weisen sowohl die Konzepte des Recht-auf-Stadt als auch der Urbanen Commons auf. Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Recht-auf-Stadt, wie es von Henri Lefebvre entworfen wurde, kann eine kritische Perspektive auf den Umbruch vom fordistischen zum postfordistischen Wohnungsbau geben. Dabei wird deutlich, dass einige der Forderungen Lefebvres, wie sie aus seiner Kritik des fordistischen Städtebaus resultieren, in der neoliberalisierten Stadt der Gegenwart durchaus eine Art Anwendung gefunden haben – jedoch eben gerade nicht in dem Sinne, wie er Lefebvre vorschwebte. Während das Recht-auf-Stadt aber in seiner aktuellen Verwendung durch urbane Protestbewegungen vor allem fordernden Charakter hat – und durch seine Offenheit Vernetzungsmöglichkeiten für viele bislang als separat begriffene urbane Kämpfe bietet –, ist die Frage, wie es sich in die Praxis überführen ließe, (bislang) noch nicht beantwortet. Das Konzept der Urbanen Commons bietet dazu produktive Anknüpfungspunkte, die hier am Beispiel von Überlegungen zu einem neuen, anderen sozialen Wohnungsbau konkretisiert werden sollen.

Lefebvre's Kritik der fordistischen Stadt

“[After the second World War the] housing crisis (...) turns into a catastrophe and threatens to worsen the political situation (...). ‘Emergencies’ overwhelm the initiatives of capitalism and ‘private’ enterprise, especially as the latter is not interested in construction, considered to be insufficiently profitable. [The State] takes charge of housing construction and an era of ‘nouveaux ensembles’ (large-scale housing estates) and ‘new towns’ begins (...).

Groups and parties on the Left will be satisfied with demanding ‘more housing’. Moreover, what guides public and semi-public initiatives is not a conception of urban planning, it is simply the goal of providing as quickly as possible at the least cost, the greatest possible number of housing units. The new housing estates will be characterized by an abstract and functional character: the concept of habitat brought to its purest form by a State bureaucracy” (Lefebvre 1968: 78–79, Herv. J.M.).

Lefebvre verdeutlicht seine Kritik am fordistischen Wohnungsbau anhand der Unterscheidung zwischen „Habitat“ (als Zustand) und „habiter“ (als Verb bzw. Prozess). Während sich das Wohnen in einer lebendigen Stadt dadurch auszeichne, dass sich die Bewohner_innen die Räume der Stadt in einem Prozess des Wohnens als Tätigkeit aneignen können, sei diese Form der Aneignung in den (Groß-) Wohnkomplexen des fordistischen Wohnungsbaus kaum mehr möglich. Diese zeichneten sich durch eine Ent-Möglichkeit sozialer Prozesse und daraus resultierender Entfremdung aus – was Lefebvre in dem statischen Begriff „Habitat“ zum Ausdruck gebracht sieht (Mullis 2014: 54f.).

Insgesamt lässt sich Lefebvres Kritik der Stadt als eine Kritik des Funktionalismus im Städtebau der 1930er bis 70er Jahre lesen. Die Aufteilung der Stadt in funktionale Bereiche wie separate Quartiere für Wohnen, Arbeit, Erholung und Bewegung, zwischen denen eine autogerechte Infrastruktur vermittelt, führe zur Segregation und bedrohe den urbanen Charakter der Stadt (ebd.: 55). Dieses „Urbane“ – was Lefebvre mit dem Verweis auf das Oeuvre der Stadt, also ihren Charakter als „Gesamtkunstwerk“ beschreibt – zeichne sich durch Begegnungen, Differenzen, Konfrontationen, gegenseitige Anerkennung usw. aus, also die zwischenmenschliche Interaktion in der Stadt in verschiedenster Zusammen- und Auseinandersetzung (Lefebvre 1968: 75). Der gebaute Raum der Stadt, ihre Form, ist dabei nur ein Element, welches selbstbestimmtes Leben ermöglichen oder erschweren kann. Wenn auch dem fordistischen Wohnungsbau durchaus Ideen von Gleichheit zugrunde lagen (die in ihrer Verwobenheit mit der Vorstellung einer rationalen Optimierbarkeit der Gesellschaft durchaus einen sozialistischen Kern aufwiesen), war dieser Wohnungsbau nicht in der Lage, menschlichen Bedürfnissen nach Eigenheit und Kreativität gerecht zu werden. Diese umfassen nach Lefebvre ein weites Spektrum, das sich nicht (allein) durch rationale Planung erschließen lässt:

“[T]hey include the need for security and opening, the need for certainty and adventure, that of organization of work and play, the needs for the predictable and the unpredictable, of similarity and difference, of isolation and encounter, exchange and investments, of independence (even solitude) and communication, of immediate and long-term prospects (...).

To these anthropological needs (...), can be added specific needs which are not satisfied by those commercial and cultural infrastructure which are somewhat parsimoniously taken into account by planners. This refers to the need for creative activity, for the oeuvre (not only of products and consumable material goods), of the need for information, symbolism, the imaginary and play” (ebd.: 147).

Als Ausdruck dieser Bedürfnisse ist das Recht-auf-Stadt nach Lefebvre wie der „Schrei und die Forderung“ nach einem Recht auf das urbane Leben (ebd.: 158).

Das Recht-auf-Stadt im Postfordismus

Seit den 1960er Jahren haben sich viele europäische Städte deutlich verändert. Es stehen nicht mehr Großwohnbau-Projekte im Vordergrund der Planung, sondern viel eher sog. angepasste Verdichtungen in Quartieren und Neubauten, die sich in bestehende Stadtstrukturen einfügen sollen (auch wenn sie das beileibe nicht immer tun). Mehr und mehr wird eine Stadt der kurzen Wege angestrebt, Wohnen und Arbeiten findet nicht mehr derart räumlich getrennt statt, wie es im Fordismus der Fall war. Kreativität und ein „urbaner Charakter“ werden vielfach von Stadtplanung und -regierungen regelrecht gefordert, da diese Faktoren inzwischen als Standortvorteile gelten. Der Trend der Suburbanisierung ist spätestens seit Beginn der 2000er Jahre umgekehrt in eine Re-Urbanisierung, die sich gegenwärtig in vielen Städten als Gentrifizierung ausdrückt. Genderverhältnisse und Lebensstile haben sich verändert, was seinen Ausdruck u.a. in neuen Haushaltsformen findet (Siebel 2006). Diese Entwicklungen können eingeordnet werden in den gesellschaftlichen Umbruch von der fordistischen zur postfordistischen Stadt, forciert durch den Prozess der Globalisierung seit den 1990er Jahren (Häussermann et al. 2008: 159ff.). Die gegenwärtige, postfordistische Stadt ist u.a. geprägt von fragmentierten räumlichen und sozialen Strukturen, Verdichtung und neuer sozialer „Durchmischung“ sowie neuen Aushandlungen zwischen staatlichen und privaten Regulierungen des Städtischen, die sich auch in einer neuen Aktivierung der Bewohner_innen ausdrückt. Das politisch-ökonomische Regime, das sich infolge dieses Wandels herausgebildet hat, wird treffend als neoliberal charakterisiert (Brenner/Theodore 2002).

Die Stadt, wie sie von Lefebvre skizziert und kritisiert wurde, ist in deutlicher Veränderung begriffen. Die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Menschen, wie

sie Lefebvre postulierte und deren Ausleben er in der fordistischen Stadt verunmöglicht sah, werden heute als ökonomisches und soziales Potential der Städte angesehen und gefördert. Die „kreative Stadt“ mit ihrer Betonung von Urbanität ist heute vielfach Leitbild der Stadtentwicklung.

Gleichzeitig erfährt der Slogan Recht-auf-Stadt seit ca. zehn Jahren eine bemerkenswerte Konjunktur: Neue urbane Bewegungen drücken mit ihm weltweit ihre Forderungen nach einer lebenswerten Stadt für alle aus (Harvey 2013). Diese Entwicklungen können als gegensätzliche und gleichzeitig miteinander verwobene begriffen werden: Die emanzipatorischen Kämpfe gegen die fordistische Stadt stellen mit ihrem Ruf nach Selbstbestimmung der Bewohner_innen, Kleinteiligkeit der Stadtentwicklung und urbanen Quartieren, in denen verschiedenste Lebensstile Raum finden, ähnliche Forderungen, wie sie auch von den Fürsprecher_innen einer neoliberalen Stadt erhoben werden. Es ist Vorteil und Problem vieler linker stadtpolitischer Kämpfe der 1970er bis 90er Jahre gewesen, deutliche Berührungspunkte mit einem neoliberalen Denken gehabt zu haben (Kuhn 2014). Jedoch trennt mindestens eine entscheidende Frage linke, emanzipatorische von neoliberalen Vorstellungen von Stadt und urbaner Gesellschaft: Lefebvre betonte mit Bezug auf die Marx'schen Begriffe von Gebrauchswert und Tauschwert, dass „[C]ity and urban reality are related to use value. Exchange value and the generalization of commodities (...) tend to destroy (...) the city and urban reality“ (Lefebvre 1968: 67). Der Gebrauchswert der Stadt ist für Lefebvre das, was er als ihre urbane Qualität, als Orte des sozialen, kulturellen und politischen Lebens, als Œuvre bezeichnet. Eine vom Tauschwert dominierte Stadt sei dagegen gekennzeichnet von sozialen Beziehungen, die über Warenverhältnisse vermittelt werden: eine Stadt, in der für die Nutzung öffentlicher Plätze Eintritt gezahlt werden muss, in der sich ihre Bewohner_innen eine Wohnung auf einem Markt suchen müssen – der den ärmeren unter ihnen, wenn überhaupt, nur die unbeliebten Orte zuweist –, in der Kultur und Kunst nur der Vermarktung dienen etc.

Es ist diese Zurichtung der neoliberalen Stadt auf den Tauschwert hin, die im Kern von den gegenwärtigen Recht-auf-Stadt-Bewegungen kritisiert wird: Wenn der freie Zugang zu den Orten und Qualitäten der Stadt gefordert wird, wenn ein Recht-auf-Straße oder Recht-auf-Wohnen eingefordert wird, dann ist damit gemeint, dass sich nicht anhand der Verfügung über Geld entscheiden soll, ob diese Zugänge für einen Menschen existieren oder nicht. Während sich somit ein entscheidender Bestandteil des Konzepts Recht-auf-Stadt bestimmen lässt, stellt die Offenheit des Slogans, wie er von urbanen Bewegungen formuliert wird, dagegen einerseits ein Potenzial hinsichtlich der Vermittelbarkeit und Integrationskraft des Konzeptes dar, lässt aber die Frage weitgehend offen, wie das Recht-auf-Stadt

umgesetzt werden könnte (Mullis 2014). Ansätze von Antworten auf die Frage, wie eine Stadt, in der das Recht-auf-Stadt verwirklicht wäre, (konkret) aussehen könnte, finden sich in der Debatte um Urbane Commons.

Urbane Commons

Der Begriff der Commons entspricht im Deutschen dem der Gemeingüter. Er zeichnet sich dadurch aus, dass diese sich nicht allein als Ressourcen bzw. Güter beschreiben lassen, sondern durch ihre Verwendung charakterisiert sind: Commons werden erst aus dem sozialen Kontext, in dem sie produziert und konsumiert werden, zu solchen (Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung 2012). Massimo de Angelis beschreibt drei Bedingungen, durch die sich Commons charakterisieren lassen: Sie dienen auf nicht-kommodifizierte Weise der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sie bedürfen einer sozialen Gemeinschaft, die sie produziert, pflegt und ihre Konsumtion organisiert und – als entschiedene Komponente – Commons entstehen in (sozialen) Prozessen, sie sind nicht, sondern werden beständig gemacht (An Architektur 2010: 2). Sie können nicht vom Staat bereitgestellt werden, sondern müssen – um als Commons bezeichnet werden zu können – von einer Gruppe von Menschen selbstbestimmt produziert und organisiert werden. Ebenso wenig ist ihre Herstellung auf einem anonymen Markt machbar. Sie zeichnen sich durch ihren Gebrauchs- und nicht ihren Tauschwert aus.

Commons können als ein postfordistisches Konzept charakterisiert werden: Sie werden zumeist jenseits des Dualismus von Staat und Markt verortet. Sie konnten in keinem der beiden vorherrschenden fordistischen Gesellschaftsentwürfe (weder in einem wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus noch im staatlich gelenkten Sozialismus) eine Entfaltung erfahren. Sie sind als dezentrale Konzepte angelegt, orientieren sich an den Bedürfnissen einer bestimmten sozialen Gruppe, lassen sich nicht als Massengüter herstellen – und konstituieren sich erst im Ablauf partizipativer sozialer Prozesse. Insbesondere urbane Commons können – so wie die Stadt selbst als gebaute, also hergestellte Umwelt – nur als bereits produziert vorgestellt werden (Eizenberg 2012: 766). Efrat Eizenberg beschreibt urbane Commons als bestimmte Lebensqualitäten, über deren Anerkennung, Ermöglichung und Zugänglichkeit beständig gekämpft wird. Als Beispiele nennt sie Wohnen, Frei- und Erholungsräume und Bewegungsfreiheit im Raum der Stadt sowie Urban Gardening (Eizenberg 2012: 766), in ähnlicher Weise finden Diskussionen zu öffentlichen Räumen, Wohnen und Leerstand als Commons statt (An Architektur 2010; Hodkinson 2012b; Rost 2012a; Kiczka 2014). Das „Machen“ ist zwar ein generelles Kriterium der Commons, im urbanen Kontext

stellt es sich jedoch besonders augenfällig dar: Der Raum der Stadt (Plätze, Straßen etc.) ist prinzipiell öffentlich zugänglich. Als Commons lässt er sich jedoch nur begreifen, wenn er auch von den Menschen, die ihn nutzen, angeeignet, also selbstbestimmt mit Leben gefüllt wird (Casas-Cortés et al. 2014).

In der neoliberalen Stadt sind diese Commons jedoch der ständigen Gefahr der Einhegung ausgesetzt, wie sie sich z.B. in Form von Privatisierung öffentlicher Plätze oder Straßen ausdrücken:

“Enclosure (...) appears as the essential accomplice to neoliberal urbanism. [E]nclosure in all its multiple senses (privatisation, physical fortressing and control, displacement, exclusion, etc.) is the principal method by which city space can be purified, attracting and retaining the desired on the inside of, and made secure against all those who serve to devalorise its exchange value or disrupt the process of consumption – the poor, the homeless, the street-traders, the political campaigners, the alternatives, etc.” (Hodkinson 2012a: 506).

Commons im Neoliberalismus

Die Frage nach der Herstellung (urbaner) Commons und ihrer Einhegung verweist auf die nach dem grundlegenden Verhältnis zwischen Commons und (neoliberalen) Kapitalismus. Einerseits stehen Commons neoliberalen Prinzipien sowie der kapitalistischen Verwertungslogik gegenüber: Zentrales Element der Commons ist Gemeinschaft, die zugunsten geteilter Gebrauchswerte gemacht wird – nicht Konkurrenz zugunsten eines privat angeeigneten Tauschwertes. Auf der anderen Seite sind Commons aber durchaus auch anschlussfähig an neoliberale Ideen: Es geht um die Selbstversorgung unabhängiger Gruppen, deren selbstständiges Engagement als Gegenpol zur Versorgung durch den Staat gesehen wird. Damit können Commons der Ideologie eines „schlanken Staats“ dienlich sein und den weiteren Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen legitimieren. Ebenso kann die Idee dezentraler Versorgung, die Betonung kreativer Potentiale usw. als Voraussetzungen flexibler Produktionsweise angesehen werden. Damit wird deutlich, dass Commons nicht ohne weiteres als ein Anderes zum Neoliberalismus bestimmt werden können.

De Angelis theoretisiert das Verhältnis zwischen einer neoliberalen Produktionsweise und Commons als einen bestimmten Ausdruck des allgemeinen Verhältnisses zwischen Produktions- und Reproduktionssphäre bzw. zwischen Kapital und Arbeit. Im fordistischen Kapitalismus fand dieses Verhältnis – als Resultat intensiver (Arbeits-)Kämpfe – seine Form im ausgleichenden Sozialstaat und der Tarifpartnerschaft. Diese Form besteht zwar weiterhin, ist aber im Begriff zu erodieren. Dagegen könnten Commons als „neue Sozialsysteme“ den Sozialstaat

als Sphäre der Reproduktion perspektivisch ersetzen. Damit würden sie die Sphäre darstellen, in der sich die Arbeiter_innen erholen, um weiterhin einer Lohnarbeit zugunsten des Kapitals nachgehen zu können. Gleichzeitig böte diese Sphäre aber auch das Potenzial, die Logik kapitalistischer Produktion als Ganzes infrage zu stellen und Refugien für eine gebrauchswert-orientierte, post-kapitalistische Organisation des Lebens zu bieten:

„Praktiken des Commoning sind so lange unumstritten, wie sie in Räumen stattfinden, die nicht von kapitalistischen Praktiken besetzt sind. Es kommt (...) immer dann zur Konfrontation, wenn diese beiden unterschiedlichen Formen der Bewertung menschlicher Tätigkeit an strukturelle Grenzen stoßen – wenn es keinen Raum mehr für das Kapital oder die Commons gibt, sich zu entwickeln, ohne sich gegenseitig ins Gehege zu kommen. Wenn dies geschieht, bietet es den Commons Gelegenheit, gegen die Logik des Kapitals zu mobilisieren, sie können sich ihr aber auch unterwerfen, abhängig von den jeweils herrschenden Machtverhältnissen“ (De Angelis 2012: 229–230).

Als typisches Beispiel für dieses Verhältnis zwischen Praktiken des Commoning und der Kapitalverwertung können Hausbesetzungen in den 1980er und 90er Jahren und ihre Entwicklung bis heute genannt werden: In vielen Fällen konnten in dieser Zeit leere Häuser von Besetzer_innen angeeignet werden, da diese durch ihre Lage in der Stadt nicht im Fokus der Kapitalverwertung standen, sondern in vielen Fällen dem Verfall preisgegeben wurden. Infolge der Reurbanisierungstendenzen seit der Krise des Fordismus gelten die ehemals besetzten Häuser mehr und mehr als lukrative Investitionsobjekte. In den aus dieser Situation des Miteinander-„ins-Gehege-Kommen“, entstehenden Konflikten um die Nutzung der Häuser gelang es den Commons (bzw. hier den Besetzer_innen) teilweise, die Kämpfe zu politisieren und damit gegen die Logik des Kapitals zu mobilisieren. In den meisten Fällen gelang es ihnen jedoch nicht, diese Kämpfe mit der nötigen Intensität zu führen, so dass die Häuser entweder schlicht geräumt und der Kapitalverwertung zurückgeführt oder Verträge abgeschlossen wurden und auf diesem Wege eine relativ günstige Miete erstritten, sich aber letztendlich doch nicht der Logik des Kapitals entzogen wurde (vgl. Kuhn 2014).

In der De Angelis'schen Konzeption entscheidet sich die Frage, ob Commons dem neoliberalen Kapitalismus dienen oder seine Überwindung befördern (können), am „Grad des Abhängigkeitsverhältnis[ses]“ der Arbeiter_innen vom Kapital: Solange die Arbeiter_innen auf nicht viel mehr als ihre Arbeitskraft zurückgreifen können, müssen sie sich zu den schlimmsten Konditionen auf dem Markt verkaufen (vgl. Marx 2008: 766). Gewinnen sie dagegen eine gewisse Unabhängigkeit, können sie dem Kapital Kompromisse abtrotzen – oder sogar

eine organisatorische Basis für die (praktische) Infragestellung der Verhältnisse schaffen. Für die Commons stellt sich damit die entscheidende Frage: „How can we reproduce our lives in new ways and at the same time set a limit to capital accumulation?“ (An Architektur 2010: 1).

Um dies zu leisten, müssen sich die Commons gegenüber (mindestens) zwei Herausforderungen bewähren: Sie müssen einen Umgang damit finden, den Einhegungen von außen zu widerstehen, also zu verhindern, in den Verwertungsprozess des Kapitals einbezogen zu werden. Dieser Herausforderung kann sich insbesondere eine (breit aufgestellte) Recht-auf-Stadt-Bewegung stellen. Wenn sich soziale Kämpfe an verschiedensten Orten der Stadt als je Teile eines gemeinsamen Kampfes begreifen, erhöht sich damit die Widerstandsfähigkeit jedes einzelnen Teils. Urbane Commons können dabei „als (im)materielle Infrastruktur für ein Recht auf Stadt gesehen werden. Sie wären wichtige Ausgangspunkte für soziale Kämpfe, die das Ziel haben, die Commons-Formen und -Logiken zu verallgemeinern und eine Stadt für alle zu schaffen“ (Kiczka 2014: 130).

Auf der anderen Seite besteht eine ähnliche Gefahr von innen, wenn einzelne Commons beginnen sich – sei es um eines vermeintlichen Abwehrens gegenüber Einhebungsversuchen – abzuschotten. Stavros Stavrides macht in diesem Zusammenhang auf die Problematik des Begriffs der Gemeinschaft aufmerksam und fordert auf, ihn durch den der Öffentlichkeit zu ergänzen:

“The community refers to (...) a homogeneous group of people, whereas the idea of public puts an emphasis on the relation between different communities (...). The notion of the public urges our thinking about the commons to become more complex (...). Conceptualizing commons on the basis of the public, however, does not focus on similarities or commonalities but on the very differences between people (...). [T]he ambiguous project of emancipation has to do with regulating relationships between differences rather than affirming commonalities” (An Architektur 2010: 7).

Sozialer Wohnraum als Urbane Commons

Anhand der Diskussion von Recht-auf-Stadt und Urbanen Commons lässt sich zusammenfassen, inwieweit der alte soziale Wohnungsbau einem emanzipatorischen Anspruch nicht gerecht werden kann: Weder eine paternalistische (staatliche) Zuweisung zu bestimmten Wohnorten noch eine Wohnungssuche auf dem Markt bieten die Möglichkeit für das Entstehen von selbstbestimmten Wohnverhältnissen und Nachbarschaften. Großmaßstäbige Wohnanlagen lassen sich nur schwer von denjenigen aneignen, die in ihnen wohnen. Möglichkeiten der kreativen Gestaltung sind hier stark begrenzt. Die Privatisierung ehemals kommunaler Bestände und das Auslaufen von Bindungen und Förderungen im Sozialwoh-

nungsbereich verstärken dagegen in erster Linie das „Auseinanderklaffen“ von Gebrauchs- und Tauschwert der Wohnungen (Holm 2011: 10): Während die Qualität der Wohnungen in der Hand renditeorientierter Unternehmen schlecht bleibt oder abnimmt, steigen oftmals die Mietpreise und führen so vielfach zu Verdrängung. Der Kampf um den Erhalt der noch existierenden Relikte des alten sozialen Wohnungsbaus mag sinnvoll sein, um Restbestände bezahlbarer Wohnungen zu erhalten. Ein solcher Kampf sollte aber im Bewusstsein der Kritik dieser Formen des sozialen Wohnungsbaus geführt werden.

Anstatt an einen Sozialstaat zu appellieren, Wohnraum zu subventionieren, um diesen zu einem für Mieter_innen (etwas) günstigeren Tauschwert anzubieten, hieße Wohnraum als Commons zu denken, nach Formen zu suchen, in denen Wohnraum der Kapitalzirkulation entzogen werden kann. Da aber – unter den gegebenen Verhältnissen – keine_r allein in der Lage ist, Häuser zu bauen oder zu erkämpfen, noch einzelne die Kraft und den Überblick haben, sich auf Dauer den Vereinnahmungstendenzen des Kapitals zu entziehen, ist Wohnraum als Commons am ehesten in Form von netzwerkartig verbundenen Wohnprojekten denkbar. Stuart Hodgkinson verweist in dieser Hinsicht auf drei „Schritte“, die zu einem „Wohnen als Commons“ führen können (Hodgkinson 2012b): Der erste Schritt bestünde darin, das alltäglichen Wohnen als Vorwegnahme eines (vorgestellten/ präfigurierten) „Leben in Commons“ zu gestalten, indem kollektive und hierarchie-arme Wohnformen auf einer „kleinmaßstäbigen“ Ebene gefunden werden. In einem zweiten Schritt könnten sich diese Wohnprojekte in einer Art „strategischen Commoning“ vernetzen, um sich in die Lage zu versetzen, das Recht jeder/s Einzelnen verteidigen zu können, dort zu wohnen, wo sie/er möchte. In einem dritten Schritt könnte es dann darum gehen, durch eine Ausbreitung des Wohnens als Commons dem Prozess der Kapitalakkumulation im Immobilienbereich langfristig den Boden zu entziehen. In praktischer Form haben dies in Deutschland historisch Wohnungsgenossenschaften versucht, aktuell lässt sich im Mietshäuser Syndikat ein Ansatz eines „Wohnen in Commons“ sehen (Rost 2012a, 2012b). Auch im Modell des Mietshäuser Syndikats muss – innerhalb der bestehenden Strukturen der Immobilienfinanzierung – selbstverständlich Geld für den Bau und/oder die Sanierung und Instandhaltung der Häuser aufgebracht werden. Zumeist wird hier ein großer Anteil durch Mitgliedsbeiträge und Direktkredite sowie Solidarbeiträge von Altprojekten bestritten. Dennoch ist dieses Kapital, auch wenn die Direktkredite oftmals sehr niedrig oder gar nicht verzinst sind, eingebunden in den Prozess der Verwertung. Bei zusätzlich aufzunehmenden „normalen“ Bankkrediten findet dies sogar im Rahmen der zur jeweiligen Zeit üblichen Zinssätze statt. Durch eine organisatorische Be-

sonderheit gelingt es im Syndikat jedoch, die Immobilien dem Marktgeschehen zu entziehen und gleichzeitig die Selbstbestimmung der Bewohner_innen zu garantieren (Mietshäusersyndikat 2013): Der Eigentumstitel der Immobilie liegt zu gleichen Teilen beim Hausverein der Bewohner_innen und dem Mietshäuser Syndikats-Verein. Während die Bewohner_innen autonom über alle Fragen des alltäglichen Miteinander-Wohnens bestimmen, kommt ein Verkauf des Hauses nur bei Übereinstimmung des jeweiligen Vereins sowie des gesamten Syndikats in Frage. Während viele genossenschaftliche und/oder gemeinnützig orientierte Projekte in der Vergangenheit durch spätere Privatisierungen wieder dem Markt zugeführt wurden, stellt das Mietshäuser Syndikat eine Möglichkeit dar, dies zu verhindern und damit dem Appell von De Angelis „that whatever is produced in the common must stay in the common in order to expand, empower, and sustain the commons independently from capitalist circuits“ (An Architektur 2010: 8) zu entsprechen.

Doch auch wenn es gelingt, die Immobilie langfristig dem Markt zu entziehen, stellt sich die Frage nach der (Selbst-)Verwaltung, die sich urbane Commons geben könnten, um die von Hodgkinson genannten Schritte zu gehen. Daniel Mullis weist in seiner Auseinandersetzung mit der Frage nach der Selbstverwaltung (autogestion) in Lefebvres Schriften darauf hin, dass „ein politisches Projekt der Emanzipation nicht nur produziert, sondern immer auch reproduziert werden“ muss (Mullis 2014: 144). Dabei ginge es darum, „sich in der Praxis immer zu fragen, welche Räume produziert werden, welche Ausschlüsse hergestellt und warum diese hergestellt werden“ (ebd.: 154) – und wie sie überwunden werden können. Übertragen auf die Frage nach den Commons und anschließend an Marcelo Vieta ließen sich vier Kriterien bestimmen, die Ausgangspunkt von Formen der Selbstverwaltung sein können (Vieta 2014: 795ff.): (1) Commons werden gemeinschaftlich verwaltet; (2) diese Verwaltung wird vorgenommen von all denjenigen, die das jeweilige Commons produzieren und/oder nutzen; (3) von einzelnen Commons (bzw. im hier diskutierten Fall Wohnprojekten) wird die jeweilige Autonomie anderer Commons anerkannt; (4) das Netzwerk der Commons wiederum ist in einer Art föderalem System organisiert, dem ein Prinzip der Delegation zugrunde liegt (d.h. dass verantwortliche Vertreter_innen nur für bestimmte Entscheidungen Bestimmungsmacht zugesprochen bekommen bzw. diese ‘zurückrufbar’ sind, wenn sie Entscheidungen treffen, die nicht im Interesse der Gemeinschaft der Commoner sind).

Auch wenn diese Kriterien zum gegenwärtigen Zeitpunkt utopisch anmuten mögen, stellen sie doch eine Perspektive dar, anhand derer konkrete Kämpfe um Wohnraum in der bzw. gegen die neoliberale Stadt geführt werden können. Die

Ideen der Commons und des Recht-auf-Stadt können dabei hilfreich sein, sich der Ausgestaltung konkreter, praktischer Herausforderungen (wie etwa das Wohnen als alltägliche Praxis) in emanzipatorischer Perspektive zu stellen – indem sie eine Praxis nahelegen, in der eine emanzipierte Gesellschaft bereits aufscheint.

Literatur

- An Architektur 2010: On the Commons: A Public Interview with Massimo De Angelis and Stavros Stavrides. In: e-flux journal (17), 1–17. Online verfügbar unter <http://www.e-flux.com/journal/on-the-commons-a-public-interview-with-massimo-de-angelis-and-stavros-stavrides/>, zuletzt geprüft am 13.07.2015
- Brenner, Neil; Theodore, Nikolas 2002: Cities and the Geographies of 'Actually Existing Neoliberalism'. In: Antipode 34 (3), 349–379
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung) 2011: Fortführung der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung. Endbericht. Online verfügbar unter http://www.bbsr.bund.de/nn_821088/BBSR/DE/WohnenImmobilien/RahmenbedInstrumente/ProjekteFachbeitraege/Wohnraumfoerderung/wohnraumfoerderung.html, zuletzt geprüft am 29.06.2015
- Casas-Cortés, Maribel; Cobarrubias, Sebastian; Pickles, John 2014: The Commons. In: Donald Macon Nonini (Hg.): A companion to urban anthropology, Chichester, 449–469
- Claßen, Gudrun; Zander, Christoph 2010: Handel mit Mietwohnungsportfolios in Deutschland. Umfang und Auswirkungen vor dem Hintergrund von Internationalisierung und Professionalisierung. In: Informationen zur Raumentwicklung (5-6), 377–390
- De Angelis, Massimo 2012: Krise, Kapital, Vereinnahmung – braucht das Kapital die Commons? In: Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld, 227–235
- Egner, Björn 2014: Wohnungspolitik seit 1945. In: APuZ 64 (20-21), 13–19
- Eizenberg, Efrat 2012: Actually Existing Commons: Three Moments of Space of Community Gardens in New York City. In: Antipode 44 (3), 764–782
- Harvey, David 2013: Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Berlin
- Häussermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel, Walter 2008: Stadtpolitik. Bonn
- Helfrich, Silke; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2012: Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld
- Hirsch, Joachim 2001: Postfordismus: Dimensionen einer neuen kapitalistischen Formation. In: Joachim Hirsch, Bob Jessop und Nicos Poulantzas (Hg.): Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung. Hamburg, 171–209

- Hodkinson, Stuart 2012a: The new urban enclosures. In: City 16 (5), 500–518
- 2012b: The return of the housing question. In: ephemera 12 (4), 423–444. Online verfügbar unter <http://www.ephemerajournal.org/contribution/return-housing-question>, zuletzt geprüft am 13.07.2015
- Holm, Andrej 2006: Der Ausstieg des Staates aus der Wohnungspolitik. In: Uwe Altröck (Hg.): Sparsamer Staat – schwache Stadt? Kassel, 103–113
- 2011: Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnraumversorgung. In: Widersprüche 31 (121/3), 9–20
- Kiczka, Raphael 2014: Leerstand zu Commons machen! Die Commons-Perspektive als Kritikfolie und Hebel für eine emanzipative Stadtgestaltung. In: Willi Hejda, Anna Hirschmann, Raphael Kiczka und Mara Verlic (Hg.): Wer geht Leer aus? Plädoyer für eine andere Leerstands politik. Wien, 116–133
- Kotti & Co; berliner bündnis sozialmieter; Selbstuniversität e.V. 2014: Nichts läuft hier richtig. Informationen zum sozialen Wohnungsbau in Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.nichts-laeuft-hier-richtig.de/>, zuletzt geprüft am 17.06.2015
- Kraft, Sabine 2006: Eingebühtes Wohnen. In: Arch+ (176/177), 48–50
- Kuhn, Armin 2014: Vom Häuserkampf zur neoliberalen Stadt. Besetzungsbewegungen in Berlin und Barcelona. Münster
- Lefebvre, Henri 1968: The Right to the City. In: Kofman, Eleonore & Elizabeth Lebas (Hg.) (1996): Writings on cities, Cambridge, 63–181
- Marx, Karl 2008: Das Kapital. Erster Band. In: Marx-Engels-Werke 23
- Mietshäusersyndikat 2013: Rücke vor bis zur Schlossallee. Selbstorganisiert wohnen, solidarisch wirtschaften. Freiburg. Online verfügbar unter <http://www.syndikat.org/de/publikationen/>, zuletzt geprüft am 17.06.2015
- Mullis, Daniel 2014: Recht auf die Stadt. Von Selbstverwaltung und radikaler Demokratie. Münster
- Rost, Stefan 2012a: Das Mietshäusersyndikat. In: Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld, 285–287
- 2012b: Die beste Genossenschaft ist gar keine. Klaus-Novy-Preis 2012 für das Mietshäuser Syndikat. In: Freihaus (18), 7–9
- Schönig, Barbara 2013: Die neue Wohnungsfrage. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (2), 17–20
- Siebel, Walter 2006: Zukunft des Wohnens. In: Arch+ (176/177), 44–47
- Vieta, Marcelo 2014: The stream of self-determination and autogestión: Prefiguring alternative economic realities. In: ephemera 14 (4), 781–809
- Whitehead, Christine; Scanlon, Kathleen (Hg.) 2007: Social housing in Europe. London

Joscha Metzger, Institut für Geographie, Bundesstraße 55, 20146 Hamburg
E-Mail: joscha.metzger@uni-hamburg.de



Patrick Delaney

„Distanz und Nähe“ – Die Gouvernamentalität der Gemeingüter am Beispiel von Alterswohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen

Der Wohnsituation im Alter kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Zukunft von Europas Wohlfahrtsstaaten mit ihren teils drastisch alternden Bevölkerungen zu. Die Familien sind kleiner geworden, und ihre sich im Arbeitsleben befindenden Mitglieder leben aufgrund hoher beruflicher Mobilität häufig nicht mehr gemeinsam am gleichen Ort. Die Mehrzahl der alten Menschen lebt deshalb allein, während die Möglichkeiten familiärer Betreuung und Pflege abnehmen: Frauen, die in der Vergangenheit gemeinhin die Rolle des pflegenden Angehörigen übernehmen mussten, sind heute mehr und mehr in die Arbeitsmärkte integriert. So sinken die Potentiale für informelle Sorge.

Kosten im Pflege- und Gesundheitswesen steigen stetig. Der Staat zieht sich angesichts dieses Szenarios durch Initiativen wie die Einrichtung einer privaten Pflegeversicherung zusehends aus der Alterssicherung zurück. So verschiebt sich die Verantwortung für die Altersvorsorge in Richtung der Bürgerinnen und Bürger, während Vermutungen über ein womöglich noch unzureichend genutztes oder gar brach liegendes gesellschaftliches und wirtschaftliches Potential der „Alten“¹ die Gesetzgeber genauso wie die Marktforscher unruhig werden lassen. Die über 65-Jährigen gewinnen dabei unter einem ganz anderen Vorzeichen an Bedeutung, nämlich als zukünftig wichtigste Konsumentengruppe, die Vorhersagen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zufolge „die Konsumstruktur bis 2035 substantiell verändern“ wird (BMFSFJ 2007: 4).

1 Den folgenden Überlegungen liegt keine spezifische Definition des Alters im Sinne einer gerontologischen Perspektive oder soziologischer Generationenforschung zugrunde. Dies würde dem theoretischen Zugang widersprechen, der gerade von der Kontingenz solcher Definitionen ausgeht und danach fragt, wie sie „wahr“ gemacht werden und welchen Argumentationen sie „ihre“ Wahrheit leihen könnten.

In diesem Zuge arbeitet die Bundesregierung aktiv daran, ein auf Potentiale und Stärken ausgerichtetes neues Altersbild zu etablieren, wobei das Leitmotiv der „neuen Alten“ oder „jungen Alten“ schon lange in der Forschung als ideologisches Konstrukt kritisiert wird (vgl. Kade 1994: 9; van Dyk/Lessenich 2009).

Vor diesem Hintergrund wird in den vergangenen Jahren in Deutschland, häufig von Bürgerinnen und Bürgern oder privaten Trägern, teils von Seiten des Staats initiiert oder gefördert, immer wieder mit sogenannten gemeinschaftlichen Wohnformen experimentiert, die in Skandinavien eine lange Geschichte haben. Besonders Dänemark, wo die ersten Projekte schon Mitte der 1960er Jahre entstanden, gilt als europäischer Vorreiter in der Umsetzung alternativer Wohnkonzepte und wurde zum Vorbild für Projekte und Reformen in vielen der europäischen Nachbarstaaten. Als „Cohousing“ wurde das gemeinschaftliche Wohnen zum weltweiten Phänomen, mit der größten Zahl an Projekten in den USA (Scott Hunt 2007). Gemeinschaftliche Wohnformen könnten Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels bieten und die häufig angeführten Kernprinzipien wie Selbstbestimmtheit der Individuen, das Leben in Gemeinschaft und die damit verbundene Hilfsbereitschaft untereinander fordern die europäischen Wohlfahrtsstaaten mit starken Idealen von sozialen Bindungen heraus. Während allseits die Verantwortung für Daseinsvorsorge und Pflege auf die Bürgerinnen und Bürger überwältigt wird, entsteht so mit Mehrgenerationenhäusern und Alterswohngemeinschaften eine Alltagspraktik, die Hoffnungen auf eine Erneuerung innergesellschaftlicher Solidarität weckt.

Was in diesen Wohnformen gelebt wird, erinnert in vielen Punkten an die Ideale, die im Zuge der Debatte um die Wiederaneignung der Gemeingüter oder „Commons“ aufgerufen werden, und im Folgenden wird sich zeigen, dass dieser erste Eindruck in einigen Punkten zutrifft. Trotzdem ist zu bedenken, dass sich die gemeinschaftlichen Wohnformen für das Alter auch – vielleicht überraschend – leicht in aktivierende Programme der Bevölkerungspolitik integrieren lassen und dass sich nicht in jeder gesellschaftlichen beziehungsweise ökonomischen Praxis, die auf Teilen beruht, automatisch die Prinzipien der Gemeingüter verwirklicht finden. Dieser Aspekt ist gerade angesichts der derzeit boomenden „shareconomy“, die besonders in Gestalt von Unternehmen von Airbnb oder Uber von sich reden macht, naheliegend und sollte auch bei einer weiterführenden Debatte über das Verhältnis von Staat, Markt und individueller Verantwortung bei der Reproduktion öffentlicher Güter und den Erhalt individueller Daseinsicherung nicht aus dem Blick geraten.

Gouvernementalität und fortgeschritten-liberales Regieren

Das methodische Instrumentarium für diese Überlegungen liefern die im Anschluss an Michel Foucault entwickelten Governmentality Studies. Eine genealogische Vorgehensweise² ermöglicht es, sowohl historisch-spezifische Formen politischer Herrschaft als auch Formen von Aktivitäten und Technologien in den Blick zu nehmen, die dem alltäglichen Leben Form und Struktur geben (Nadesan 2008: 1). Diese Aktivitäten und Technologien werden in einer Studie zur Gouvernementalität in zweierlei Hinsicht mit sogenannten „politischen Rationalitäten“ in Verbindung gebracht. Als „regimes of practices“ (Dean 1999: 22), also Praktiken des alltäglichen Lebens, wird ihnen einerseits eine eigene Materialität und politische Rationalität zugesprochen. Andererseits können sie aber auch für unterschiedliche Ziele eingesetzt werden und abhängig von ihrer Ausgestaltung innerhalb spezifischer politischer Rationalitäten des Regierens unterschiedliche Bedeutungen annehmen (vgl. Lemke 2008: 62).

Neben den Grundlagen der Gouvernementalitäts-Theorie von Foucault ist ein Ansatz, der sich in den Governmentality Studies entwickelt hat, von besonderer Bedeutung: Nikolas Roses Konzept der „Advanced Liberal Rule“³ ist als Weiterentwicklung von Foucaults Analysen des Neoliberalismus lesbar, führt jedoch eine wichtige Differenzierung zwischen den technischen Aspekten heutiger liberaler Regierungskunst – vor allem der Dezentralisierung von Verantwortung, der Schaffung und Regulierung von Freiheitsräumen und die Aktivierung von Individuen und Gemeinschaften – und den ideologischen Besonderheiten des Neoliberalismus ein. Dies ermöglicht die Untersuchung eines Regime of Practices als Element fortgeschritten-liberaler Regierungskunst, ohne dies zwangsläufig mit einer neoliberalen politischen Rationalität in Verbindung zu bringen, wie es bei der Mehrzahl der Arbeiten aus den Governmentality-Studies bisher der Fall ist. Vielmehr kann in einem zweiten Schritt danach gefragt werden, welche

2 Die Genealogie ist eine historische Methode, die der Entstehung von gegenwärtigen Sachverhalten entlang ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer ideengeschichtlichen Anknüpfungspunkte nachspürt. Eine Studie zur Gouvernementalität arbeitet ausdrücklich *nicht hermeneutisch*. Die Argumentation der Autoren wird vielmehr als Gegenstand angenommen, den es in Bezug auf seine Konzeption der zu regierenden Räume, Objekte und Subjekte einzuordnen und als historisch-spezifische Anordnung von Wissen und Deutungsmustern wahrzunehmen gilt. Es geht nicht darum, ob die Aussagen „wahr“ sind, sondern was sie zu einem Zeitpunkt „X“ wahr macht.

3 Im Folgenden wird an manchen Stellen auch die eigene Übersetzung „fortgeschritten-liberales Regieren“ Verwendung finden.

politischen Rationalitäten sich in der jeweiligen Praktik ausdrücken (Rose 1996; 1999a; 1999b). Die gemeinschaftlichen Wohnformen für das Alter können damit als institutionalisierte beziehungsweise in der Institutionalisierung begriffene Regimes of Practices verstanden und hinsichtlich ihrer Entstehung und möglicher Transformationen (vgl. Dean 1999: 21) analysiert werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich im Folgenden Auszüge aus einer genealogischen Analyse von Ratgebern zum (gemeinschaftlichen) Wohnen im Alter sowie ausgewählter wissenschaftlicher Studien und Dokumentationen über bestehende Wohnprojekte vorstellen⁴. Strukturiert wird die Betrachtung durch zwei Idealtypen politischer Rationalitäten, deren Wirken in der Praktik gemeinschaftlichen Wohnens vermutet wird.⁵ Die erste leitet sich aus dem Neoliberalismus ab, der wesentlich für die Formung der Strukturen war, in denen die Praktik des gemeinschaftlichen Wohnens heute entwickelt wird. Als idealtypisches Gegenstück zum Neoliberalismus und der aus ihm abgeleiteten politischen Rationalität fungiert die Theorie der Gemeingüter. Sie bildet die Grundlage einer Gegenbewegung zur neoliberalen Produktionsordnung und Gesellschaftsformation, die sich in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen der gemeinschaftlichen Produktion und der Teilhaberechte zu ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen profiliert hat.⁶

4 Die Studie ist 2014 bei der Edition Sigma unter dem Titel „Gouvernementalität in der alternden Gesellschaft. Wohnen im Alter zwischen Neoliberalismus und Solidarität“ erschienen (Delaney 2014) und umfasst zusätzlich zur Analyse der Ratgeber, Selbstdarstellungen und Texten aus Forschung und Politikberatung auch eine Einschätzung zur Einbindung des gemeinschaftlichen Wohnens in Regierungsprogramme in Deutschland und Großbritannien.

5 In der zeitgenössischen Gouvernentalitätsforschung gilt nach Prinz/Wuggenig (2007: 239f.) auch Foucaults Arbeit als idealtypengeleitet, denn es wird angenommen, dass „reale Gouvernentalitäten auf ökonomisch-politischen Mischformen basieren und divergierende, zum Teil sich widersprechende Diskursfragmente und Technologien in sich vereinen“.

6 Die Gegenüberstellung von Neoliberalismus und Gemeingütertheorie erfolgt ausdrücklich idealtypisch. Auf etwaige Gemeinsamkeiten der beiden Theorien wird noch genauer eingegangen. Für die Darstellung der neoliberalen politischen Rationalität wurde der reiche Forschungsstand der Governmentality Studies destilliert, deren Vertreter sich seit Anfang der 1990er Jahre an dieser Wissensformation abarbeiten (vgl. international Burchell et al. 1991 und für den deutschen Sprachraum Bröckling et al. 2000; Krasmann/Volkmer 2007). Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es noch keine Analysen zur Gouvernentalität der Gemeingüter, weshalb dieser Idealtyp politischer Rationalität in einer selbst strukturierten Diskussion und Aus-

Diese Gegenüberstellung ermöglicht entlang von zentralen Kategorien wie Räumlichkeit, Subjektivierung und Exklusionsmechanismen die Suche nach korrespondierenden Mustern in der „Alters-Literatur“.

Kriterienkatalog zur neoliberalen politischen Rationalität

Festzuhalten ist zunächst, dass an der Basis neoliberaler Räumlichkeit das Ideal einer Universalisierung des Marktes liegt und hierbei besonders der Wettbewerb als strukturgebendes Prinzip wirksam wird. Hieraus ergibt sich vor allem eine Expansion ökonomischer Handlungsmaximen in alle Bereiche der Gesellschaft. Die Trennung zwischen Arbeit und Privatsphäre wird prekär. Durch eine neue Beziehung zwischen Expertise und Politik verändert sich die Sichtbarkeit politischer und sozialer Prozesse, die im Neoliberalismus durch Verfahren der Budgetierung und kalkulative Regime wahrgenommen und evaluiert werden. Politische Interventionen im sozialen Raum setzen bei individuell-motivationalen Faktoren an. So entstehen neue Freiheitsräume, die jedoch mit dem Zwang verbunden sind, von ihnen Gebrauch zu machen. Regime der Kontrolle werden zunehmend ersetzt durch Techniken des Qualitätsmanagements, das eine Kontrolle der Selbstkontrolle etabliert, die bis zum demokratisierenden Panoptismus der 360°-Beurteilung in Unternehmen und Behörden reicht.

Neoliberale Regierungskunst nutzt so den Wunsch nach Selbstverwirklichung der Individuen als Ressource und betont Motive der Bewegung, Flexibilität und Fitness im Subjektivierungsprozess. Experten strukturieren Entscheidungsräume vor, indem sie die Bürger über Chancen, Möglichkeiten und Risiken ihrer Lebensgestaltung aufklären. Diese aktive Lebensgestaltung unterliegt jedoch selbst dem Diktum des Unternehmertums und so kennt sie keine zeitliche Begrenzung außer das Erlöschen des Lebens selbst. Bis zu diesem Endpunkt versucht das neoliberal-subjektiviert Individuum, sein fluides Ego möglichst im Plural zu denken und lebt im Prozess seiner ständigen Rekombination. Es wird damit immer mehr vom Subjekt zum Projekt.

wertung der Primärliteratur (vgl. vor allem Ostrom 1999; Nonini 2007; Benkler/Nissenbaum 2006 und für den deutschen Sprachraum Helfrich 2009a) entwickelt wurde. Auch die Ratgeberliteratur zum Wohnen im Alter wurde noch nicht aus einer genealogischen Perspektive ausgewertet. Inspiriert wurde diese Vorgehensweise allerdings durch Ulrich Bröcklings Analysen zeitgenössischer Managementliteratur (Bröckling 2007) und durch das Projekt zu Altersbildern in Deutschland einer Jenaer Forschungsgruppe um Stephan Lessenich (van Dyk/Lessenich 2009).

Mit diesen Entwicklungen geht eine Individualisierung von Risikopotentialen einher, die im Neoliberalismus mehr und mehr zu einem Problem der Selbstsorge werden. Die persönliche Vorsorge wird als Obliegenheit zur Grundlage der individuellen Rechte der Individuen, denn das Recht auf Informationen verwandelt sich für die „Experten ihrer Selbst“ zusehends zu einer Pflicht der Informiertheit. Es herrscht vor allem die abstrakte Gemeinsamkeit der Versicherungskollektive im Gegensatz zur Vergemeinschaftung, wie sie bei der Untersuchung der Gemeingüter eine Rolle spielen wird. Die produktive Dynamik des Neoliberalismus lebt unter anderem von der ständig präsenten Gefahr für die Individuen, den Anschluss zu verlieren und an den Rand gedrängt zu werden. Kontingenz ist hier zugleich Produktionsfaktor und möglicher Schaden und wird bewusst gelenkt und gefördert. Für die Individuen ergibt sich hieraus das prekäre Leben unter einem „Regime der Furcht“, ständig die Gefahr im Augenwinkel, im täglichen Wettbewerb versagen zu können. Einerseits werden Räume der Marginalität im Neoliberalismus durch Techniken der Community regiert, die dabei helfen sollen, Unzulänglichkeiten zu umgehen und Verluste durch Selbstversorgung zu minimieren. Andererseits schließt sich hier der Kreis der Universalisierung des Marktprinzips, da selbst Räume, die sich durch Armut, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit auszeichnen, für die Marktlogik erschlossen werden. Wo diese Modi des „Management des Elends“ nicht effizient wirken können, setzen auch im Neoliberalismus vergleichbar zum klassischen Liberalismus Disziplinartechniken ein.

Kriterienkatalog zur politischen Rationalität der Gemeingüter

Als dritter Weg zwischen Staat und Markt formuliert die Commons-Theorie eine Kritik an der fortschreitenden Kommodifizierung im Neoliberalismus und bringt einen emphatischen Gemeinschaftsbegriff gegen die Ausdehnung des Marktes in Anschlag. Orientiert an der Qualität der jeweils betroffenen Güter erfolgen im Zuge dessen neue Grenzziehungen in Umwelt und Gesellschaft. Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber übergeordneten Regelungsmechanismen herrscht die Forderung, jeder Ressource eigens zugeschnittene Regeln und Institutionen der Bewirtschaftung und Distribution zuzugestehen. Dieser Anspruch beinhaltet – ähnlich wie das Ideal der Universalität des Marktes im Neoliberalismus – ein Potential zur Ausdehnung in alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der von Elinor Ostrom entwickelte Multiakteursansatz zur polyzentrischen Verwaltung von Ressourcen macht die Bürgerinnen und Bürger zu zentralen Akteurinnen und Akteuren und stößt so eine Repolitisierung des Ökonomischen

an. Die Bürgerinnen und Bürger verhandeln in kollektiven Bedarfsgemeinschaften über die genaue institutionelle Ausgestaltung zur Bewirtschaftung „ihrer“ Ressourcen und sorgen damit auf der Mikro-Ebene auch für eine Rebürokratisierung des Ökonomischen im Sinne dezentraler Verwaltungseinheiten. Der Staat ist dabei idealerweise weniger Verwalter als vielmehr Ermöglicher und Förderer von gemeinschaftlicher Selbstorganisation. In Fällen, in denen die Vorzüge staatlicher Verwaltung überwiegen, sehen die Gemeingüter-Aktivistinnen und Aktivisten den Staat als einen Treuhänder, der die betroffenen Ressourcen vor Übergriffen des Marktes zu schützen hat. Hierin wird auch eine Gegenbewegung zur starken Rolle des Expertentums im Neoliberalismus ersichtlich, denn Ostrom, Helfrich und ihre Kolleginnen und Kollegen attestieren den betroffenen Bürgern die größte Kompetenz im Umgang mit den sie umgebenden Ressourcen.

Obwohl die Gemeingüter-Theorie Elemente der formalen Rationalität der Tauschwirtschaft beinhaltet, überwiegen Elemente der materiellen Rationalität einer Naturalwirtschaft in den Schilderungen der Autorinnen und Autoren. Wertschöpfung und Produktion sind klar am Gebrauchswert der Güter ausgerichtet, was eine Endlichkeit des Bedarfs impliziert. Hieraus ergibt sich eine Betonung von Idealen der Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung und der Bewahrung von Ressourcen für die Zukunft. Die Endlichkeit der Ressourcen findet dabei in doppeltem Sinne Berücksichtigung: So werden immaterielle Ressourcen wie Wissen oder Kultur gerade in ihrer potentiellen Unendlichkeit erkannt, was in einer Kritik an der künstlichen Verknappung dieser Ressourcen im Neoliberalismus resultiert.

Auch in Bezug auf die Subjektivierungsideale taucht die Gemeinschaft als zentrales Motiv auf. Die Individuen sind zwar als rational-nutzenmaximierende Akteure konzipiert, Ostrom und ihre Kolleginnen und Kollegen entwerfen jedoch ein anderes Rationalitätsverständnis als die Vertreterinnen und Vertreter neoliberaler Managementlehre: Es geht nicht um kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern um den Erhalt der Ressource und der Gemeinschaft für die Zukunft. Die menschliche Fähigkeit, komplexe Umwelten wahrzunehmen, gilt im Gegensatz zur Vorstellung einer perfekten Information durch die Preisbildung am Markt ausdrücklich als beschränkt und so wird die Abhängigkeit des Verhaltens der Akteurinnen und Akteure von der jeweiligen institutionellen Ordnung sowie den Normen und Werten der Gemeinschaften zum Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Wirtschaftsordnung. An Benklers und Nissenbaums Konzept der „clusters of virtue“ wurde gezeigt, dass der homo communis hierbei gleichzeitig als Menschenbild die Prämisse für die Überlegungen der Gemeingüter-Theoretiker wird und als Ideal des Subjektivierungsprozesses fungiert: In einem Kontext der Produktion, so die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der die Beteili-

gung tugendhafter Individuen von vornherein favorisiert, werden alle Beteiligten im Laufe der Zeit auch zur Tugendhaftigkeit erzogen, setzen sich für das Wohl anderer Individuen ihrer Gemeinschaften ein, pflegen Freundschaft, Geselligkeit und Bürgersinn und verwirklichen sich selbst in kreativer Tätigkeit.

Dass diese Entwürfe der Produktion „für das Leben“ nicht unbedingt so bedenkenlos im großen Maßstab umsetzbar sind, wie es bei der Lektüre der einschlägigen Literatur erscheinen mag, zeigt eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den Exklusionsmechanismen der Community Governance. So sind Prozesse der Vergemeinschaftung immer mit der Bildung von Kollektividentitäten verbunden, mit der die Abgrenzung gegenüber einem Anderen einhergehen muss. Eine Gemeinschaft konstituiert sich nach innen durch Ausschluss anderer, durch Marginalisierung und zuweilen durch direkte Gegnerschaft. Auch im Inneren der Gemeinschaft greifen Mechanismen der Sanktion gegenüber Mitgliedern, die den Standards nicht gerecht werden oder gegen Werte und Normen verstoßen. Am Ende droht immer der Ausschluss aus der Gemeinschaft und damit womöglich auch der Ausschluss von der Gemeinressource. Es wird kaum thematisiert, dass auch solch einem System trotz der emphatischen Betonung von demokratischer Entscheidungsfindung durch Commons-Aktivistinnen und Aktivisten Machtstrukturen zugrunde liegen, die womöglich unzureichend vor Missbrauch gesichert sein könnten.

Neoliberalismus und Commons in den Wohnkonzepten

Der Mehrzahl der Literatur zum Thema liegt ein Bild des Alterns zugrunde, das vor allem auf die großen Potentiale der Generation der „neuen Alten“ abhebt. Dabei spielen neben gesundheitlichen und sozialen auch immer wirtschaftliche Faktoren eine Rolle:

„Die neuen Senioren von heute gelten als so vital, so aktiv und so wohlhabend wie keine Generation zuvor. [...] Mit der älter werdenden Gesellschaft nimmt auch die Macht der Älteren als Konsumenten zu (‘Consumer Power’). [...] Auf jeden Fall erwarten die Älteren keinen Seniorenmarkt, der nur eine Fortsetzung des Jugendmarkts mit bescheideneren Mitteln ist [...]. Nein, die Erlebniswelt der Senioren ist etwas Eigenes, z.B. ein eigenständiger Anlage- oder Wohnungsmarkt, ein Medien- oder Reisemarkt, in dem nicht ‘young and fun’, sondern Wohlbefinden und Lebensqualität gefragt sind“ (Opaschowski/Reinhardt 2007: 124f.).

Horst Opaschowskis Charakterisierung der „jungen Alten“ im Hinblick auf ihre Rolle als Konsumenten passt in einen wichtigen Strang der Diskussion zum Wohnen im Alter, der ganz im neoliberalen Sinne vor allem die generelle Gestaltungskraft des Marktprinzips und des Wettbewerbsgedankens als Regelungs-

prinzipien vorstellt. So liest sich wiederum in den Handlungsempfehlungen der Bertelsmann Stiftung, dass „[e]in leistungsrechtlich hoch ausdifferenzierter und über Steuern und Zwangsabgaben finanzierter Sozialstaat“ möglicherweise die „individuelle Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit“ mindere, während eine stärkere Gemeinwesenorientierung zwangsläufig mit einer Verminderung der Gestaltungsmacht von Verbänden, Kommunen und Staat einhergehen müsse (Bertelsmann Stiftung 2005: 23f.). Deshalb fordert die Stiftung auch folgerichtig eine konsequente Entbürokratisierung sowie die Etablierung „neuartige[r] Formen öffentlich-privater Partnerschaft“ (unter anderem mit Vertretern der Immobilienwirtschaft) (ebd.: 26) und fügt an, dass „nur wo Freiräume [...] staatliches Vordenken und Bestimmen zurückdrängen, [...] Spiel- und Lebensräume der Eigenverantwortung [entstehen]“ (ebd.: 24).

In diesen Auszügen ist insofern das Wirken der neoliberalen politischen Rationalität zu beobachten, als dass die Bertelsmann Stiftung vor allem den aus Steuern und Zwangsabgaben finanzierten Wohlfahrtsstaat für die Minderung individueller Leistungsbereitschaft verantwortlich macht und als Lösung zum einen eine Entbürokratisierung und zum anderen die Kooperation mit der Immobilienwirtschaft ins Feld führt. Dies würde zu einer stärkeren Geltung des Marktprinzips führen, das von der Stiftung und auch in einigen Ratgebern für die Vielfalt der alternativen Wohnprojekte einerseits verantwortlich gemacht und andererseits eingefordert wird: „Und schließlich ist nicht zu übersehen, dass auch die ‘Wirtschaftskraft Alter’ zunehmend erkannt wird, dass sich allmählich ein Seniorenmarkt zu entwickeln beginnt. Das differenzierte Altersbild unserer Gesellschaft spiegelt sich in einer wachsenden Differenzierung der Wohnangebote für ältere Menschen wider“ (ebd.: 13).

Hier wird impliziert, dass die Differenzierung der Wohnformen eine Reaktion des Marktes auf die höhere Kaufkraft der Seniorinnen und Senioren darstellt, während an gleicher Stelle Anbieter von Wohnungen, Einrichtungsgegenständen und technischen Hilfen dazu angeregt werden, „die Heterogenität der älteren Generationen sowie die Verschiedenartigkeit von Wohnpräferenzen [zu] berücksichtigen und ein entsprechend differenziertes Spektrum an Angeboten [zu] unterbreiten“ (ebd.: 13). Hier findet sich also eine klare Betonung der Mechanismen des Marktes als Regelungsprinzipien für die weitere Entwicklung der Wohnformen im Alter. Die Eigeninitiative der zukünftigen Bewohner spielt in diesem Zusammenhang erst einmal keine wesentliche Rolle.

In dem vom Magazin Stern herausgegebenen Ratgeber zum Wohnen im Alter von Holzamer bestimmt außerdem klar das Prinzip der Geldwirtschaft die persönlichen Beziehungen, die sich zwischen Ehrenamtlern und betreuten Senioren

entspinnen können. Holzamer entwirft ein Bild des Ehrenamts, das sich stark an der Dienstleistungsstruktur ambulanter Dienste orientiert. Er gesteht den persönlichen Nutzen der Betreuten bei der Inanspruchnahme ehrenamtlicher Dienste ein, nennt allerdings als stabilisierendes Prinzip in den Beziehungen ausschließlich den Austausch von Leistung und Zahlung, der den Kontakten „die Zufälligkeit“ nehme. So betont der hauptberufliche Journalist, dass die Seniorinnen und Senioren in diesem Fall keine Geschenke erwarten könnten, aber dafür Qualität und Zuverlässigkeit. (Holzamer 2008: 58).

Auch in familiären Verhältnissen gehe es nach Holzamer vor allem um den finanziellen Nutzen der Individuen, was sich gut in der Art verdeutlichen lässt, wie der Autor Angehörige anspricht, die in seinem Ratgeber nach Lösungen für die Wohnsituation ihrer Eltern suchen: „Der Vater will Sicherheit und Geborgenheit, der Sohn will seine wirtschaftlichen Möglichkeiten primär für sich und seine Familie einsetzen, nicht für die Altenpflege. Aber er will auch, dass der Vater nicht sein eigenes Vermögen für sich verbraucht, dass also das Erbe für Betreuungskosten aufgezehrt wird“ (ebd.: 42).

Für Holzamer stellen die alternativen Wohnformen also in erster Instanz eine Möglichkeit dar, Mehrkosten für die Angehörigen zu vermeiden, denn durch das Wohnen zu Hause werde „kein Geld für den Alten verschwendet“, wie es oft hinter vorgehaltener Hand heißt, wenn erhebliche Beträge für einen Heimaufenthalt zu zahlen sind“ (ebd.: 43).

Die Dominanz des Marktprinzips als primäre Regelungsinstanz auch im sozialen Raum wurde als typisches Merkmal neoliberaler politischer Rationalität gekennzeichnet, gehört es doch zu ihren Zielen, dass ökonomische Handlungsmaximen in möglichst allen Bereichen der Gesellschaft wirksam werden sollten. Diese Form der Markteinbindung kann jedoch in Konflikt zur Selbstbestimmtheit der Bewohnerinnen und Bewohner treten, die am Anfang dieses Kapitels als Grundprinzip gemeinschaftlichen Wohnens genannt wurde. So finden sich im Panorama der Ratgeberliteratur auch Stimmen, die sich explizit gegen den Import der Gesetze von Wettbewerb, Angebot und Nachfrage in den Sektor des gemeinschaftlichen Wohnens wenden und damit eher der politischen Rationalität der Gemeingüter folgen. Lixenfeld leitet seinen Bericht über verschiedene selbst-organisierte Projekte von Quartiersvernetzung bis Wohngemeinschaft mit einem klaren Statement gegen staatliche Bürokratie und die Profitorientierung von Pflegeheimen und ambulanten Diensten ein. Sein Buch handle von Menschen,

„die sich dem Trend zur Kasernierung einer ganzen Altersgruppe widersetzen. Die – zum Teil seit Jahrzehnten – für ihre Ideen gekämpft, sich über menschenverachtende Bürokratie und wirtschaftliche Interessen hinweggesetzt haben und so zum Vorbild

wurden für Dutzende anderer Initiativen in ganz Deutschland. Und er stellt Menschen vor, die von diesen Initiativen profitieren, denen es trotz Pflegebedürftigkeit gelingt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen“ (Lixenfeld 2008: 186).

Ganz im Gegensatz zu Holzamers Ausführungen über die Zufälligkeit sozialer Beziehungen stellt auch Graham Meltzer in seinem Standardwerk zum Cohousing fest, dass materieller Konsum in solchen Gemeinschaften weniger wichtig wird, während soziale Beziehungen und Umweltbewusstsein stark an Wert gewinnen (Meltzer 2005: 156). Er fügt hinzu, dass individualistische und materialistische Attitüden durch das Leben im Cohousing schwinden und nennt dafür folgende Gründe: „In cohousing, through deepening one’s connection with others, such aspirations are dismantled and reassembled into a more altruistic, outwardly-focused caring for the well-being of others. The focus of caring shifts from self (and family) toward unrelated others [...] and from material to social need“ (ebd.: 148f.).

In diesen Auszügen aus den Ratgebern findet sich nicht nur der Hinweis auf das gemeinschaftliche Wohnen als „dritter Weg zwischen Markt und Staat“, sondern auch eine Kritik an der fortschreitenden Kommodifizierung sozialer Beziehungen und Güter. Der Staat ist für die Beförderung dieser Alltagspraktik natürlich nicht bedeutungslos. Seine Rolle besteht vielmehr in der Vorstellung der Ratgeber-Autorinnen und Autoren – besonders in Bezug auf sozial schwächer gestellte Gruppen ohne hohes Eigenkapital – in der Funktion eines Ermöglichers, der für die Initiierung von selbstorganisierten Wohnprojekten öffentliche Gelder zur Verfügung stellt. Dies müsse jedoch „in Zeiten leerer Kassen meist hart erkämpft werden“ (Fuchs/Orth 2003: 81).

Ansonsten liegt der Fokus klar auf dem Potential sozialer Beziehungen für die Wohlfahrt der alternden Bevölkerungen. So findet sich z.B. in Lixenfelds Beschreibung des „Altenhilfe-Netzwerks Rendsburg“ die Metapher vom Netz, das „keine Löcher hat“ und „möglichst alle auffangen“ soll, die weiterhin in der Mitte der Gesellschaft leben möchten (Lixenfeld 2008: 201; vgl. Osterland 2000: 61, Sieck 2008: 33, Keller 2006: 105). In sehr ähnlicher Form taucht diese Art von Bildlichkeit in Silke Helfrichs Beschreibung der Commons als soziales „Netz, das uns trägt“ (Helfrich 2009b: 15) auf.

In einigen Texten drückt sich außerdem auch ein Verständnis von Wert aus, das über die Maximierung des Tauscherts einer Investition hinausgeht und vor allem das Gebrauchen in den Mittelpunkt stellt, wie es sich exemplarisch bei Harald Blonski wiederfindet, wenn er schreibt: „Der Raum, die Wohnung, das Haus: Sie sind, insbesondere für Seniorinnen und Senioren, mehr als bloße Mietobjekte oder Eigentum. Ihr Sinn und ihre Bedeutung liegen tiefer, weisen weit über ökonomische und Besitzaspekte hinaus“ (Blonski 2009: 7).

Hier wirkt klar ein Verständnis von Wert, das dem der Gemeingütertheorie gleicht, der überwiegend die materielle Rationalität der Naturalwirtschaft zugrunde liegt und die darauf zielt, orientiert an der jeweiligen Qualität der Güter, neue Grenzziehungen in Gesellschaft und Umwelt zu etablieren. Den „Alten“ wird damit – abgesehen von den obigen Zuschreibungen als „neue Wirtschaftskraft“ – auch eine andere Qualität attestiert, die nicht messbar sei und in keiner wirtschaftspolitischen Statistik auftauche (Haas 2008: 14).

Hauptadressat der untersuchten Wohnratgeber sind die schon erwähnten „neuen“ oder „jungen Alten“, die vor allem in Bezug auf ihre großen Fähigkeiten und Potentiale definiert werden. Eine Forschungsgruppe aus Jena um den Soziologen Stephan Lessenich hat in ihrer Studie über Altersbilder in Deutschland belegt, dass sich in den letzten 20 Jahren ein „hermetisch geschlossener Diskurs“ entfaltet habe, der fast ausschließlich die zu entdeckenden Qualitäten der älteren Bevölkerung betont (Lessenich 2010). Die in dieser Arbeit untersuchten Publikationen machen da keine Ausnahme. Selbst diejenigen, die das gemeinschaftliche Wohnen als Gegenbewegung zur Individualisierung und Prekarisierung in den westlichen Gesellschaften begreifen, gehen im Hinblick auf die Motivationslagen und nötigen Fähigkeiten zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner zumindest in Teilen von klar neoliberal geprägten Subjekten aus. Bis „Mitte/Ende 70“ sei die Mehrheit „meist selbstständig, fit, unternehmungslustig und nicht nur modisch interessiert“ (Sieck 2008: 15), es handele sich um „aktive Menschen, die noch keine Lust haben, sich auf ihren Ruhestand vorzubereiten“ (ebd.: 12). Beiden Geschlechtern wird die Fähigkeit zugesprochen, „aktiv[er] ihre Interessen zu verfolgen, als es früher der Fall war“ (Holzamer 2008: 15). Neben Offenheit und Toleranz gehöre auch Flexibilität zu den Kerneigenschaften einer guten WG-Bewohnerin oder eines guten Hausgemeinschaftsnachbarn (Fuchs/Orth 2003: 128). Für das „Weiterwohnen wie bisher“ spreche zudem „ein ausgeprägter Hang zur Unabhängigkeit und die Fähigkeit, sich selbst und andere immer wieder zu einer aktiven Freizeitgestaltung zu motivieren“ (Fuchs/Orth 2003: 124). Umgekehrt fördere und produziere das Zusammenleben mit anderen auch genau diese Qualitäten. Es halte „flexibel, aktiviert und stärkt die persönlichen Ressourcen“ (Keller 2006: 91). Holzamer bereitet seine Leserinnen und Leser darauf vor, dass die Unterstützungen des Staates für Seniorinnen und Senioren weiter sinken werden und beweist ein eigenwilliges Staatsverständnis, wenn er ihnen rät, sich nicht mit den „Almosen des Staates“ zufrieden zu geben, sondern nach der Lösung zu suchen, „die Sie mit eigener Kraft leisten können“ (Holzamer 2008: 16).

Damit heben sich die Ratgeber kaum vom „Hintergrundrauschen“ der Publikationen aus Wissenschaft, Stiftungen und Verbänden ab, die jedoch teilweise

sogar etwas weiter gehen. „Der Anspruch der ‘Neuen Alten’ von heute lautet: Lebensqualität im Ruhestand ist nicht mehr das, was mir geboten wird, sondern das, was ich daraus mache“ (Opaschowski/Reinhardt 2007: 114), stellt Opaschowski in seiner Datenschau zum Alter in Deutschland fest und trifft damit genau den Ton bei der Beschreibung der „jungen Alten“, auf die sich alle Lager geeinigt zu haben scheinen. Lösungen für das Wohnen außerhalb von urbanen Regionen werden in der Zeitschrift des Kuratoriums Deutsche Altershilfe in ähnlichem Ton als „Land leben und sich selbst managen“ angepriesen (Kuratorium Deutsche Altershilfe 2010).

Im Papier der Bertelsmann Stiftung finden sich wiederum die deutlichsten Worte zur Beschreibung der neoliberalen Subjektivität der „neuen Alten“. Der Beirat „Leben und Wohnen im Alter“ nennt als Potentiale des Alters, „die für das Humanvermögen unserer Gesellschaft wichtig sind“ vor allem „differenzierte Wissenssysteme, Daseins- und Fachkompetenzen, persönlich reflektierte Erfahrungen sowie die Ressource Zeit“ (Bertelsmann Stiftung 2005: 4). Zudem hebt er vor allem das Arbeits- und das Mobilitätspotential des Alters hervor und fordert „altersgerechte zeitliche und räumliche Organisationsformen der Arbeit sowie die förderliche Ein- und Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsstätten mit altersgerechten Mobilitätsbedingungen“ (ebd.: 11). Das Argument für die räumliche Integration von älteren Menschen funktioniert hier also maßgeblich über ihre nun vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wichtige gewordene Rolle im Erwerbsleben.

So liegt es auch nahe, dass der Beirat dem Staat in Bezug auf mögliche Maßnahmen der Qualitätssicherung empfiehlt, neue Formen zu entwickeln, die sich nicht blockierend auf die Eigeninitiative der Akteure auswirken. Während solche staatlichen Korrekturen zur Entwicklung der Wohnsituation im Alter also möglichst weich und dezentral wirken sollen, erhoffen sich die Expertinnen und Experten der Bertelsmann Stiftung die besten Ergebnisse von der Arbeit am Individuum und der Verbesserung seiner „Daseinskompetenzen“, die als Voraussetzung für ein selbstverantwortliches und gemeinwesenorientiertes Leben dargestellt werden (ebd.: 7). Zu diesen Daseinskompetenzen zähle auch die sogenannte „Wohnkompetenz“, die gleichbedeutend mit der Fähigkeit sei, „sich über das bestehende Spektrum an Wohnangeboten ausreichend zu informieren, die eigenen Wohnbedürfnisse in der Gegenwart und in der Zukunft zu reflektieren und zu artikulieren sowie zu einer differenzierten Entscheidungsgrundlage bezüglich des Wohnens zu gelangen“ (ebd.: 14).

In Abgrenzung zu biologischen Zwängen, die das Älterwerden beinhaltet, liegt hier die Betonung vor allem auf dem freien Gestaltungsspielraum der Subjekte,

auch im Hinblick auf ihre Gesundheit. Aus den proklamierten Potentialen der „jungen Alten“ leiten sich somit auch Pflichten her, von diesen Kraftreserven Gebrauch zu machen. Die Wohnkompetenzen gelten als Schlüsselqualifikation, um eine Lösung zu finden, die den eigenen individuellen Bedürfnissen und den gebotenen Handlungsspielräumen gerecht wird, und sie stellen zudem den Schlüssel zur „Kundensouveränität im trickreichen Markt des Altenwohnens“ (ebd.: 27) dar. Die „Daseinskompetenzen“ bilden sich jedoch – bei all den positiven Eigenschaften, die der älteren Generation zugeschrieben werden – nicht von selbst heraus. Ihre Förderung ist vielmehr Teil eines lebenslangen Lernprozesses. „So ein Bauprojekt, das ist wie eine Ausbildung“ (Fuchs/Orth 2003: 58), geben Fuchs und Orth ihren Leserinnen und Lesern zu bedenken, die Expertinnen und Experten der Bertelsmann Stiftung wissen allerdings, dass diese Ausbildung schon viel früher anfangen muss: „Die hier angesprochenen Kompetenzen gründen zum einen auf Entwicklungspotentialen der Person über den gesamten Lebenslauf: Denn die Fähigkeit, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen, muss in allen Abschnitten der Biografie immer wieder neu unter Beweis gestellt werden“ (Bertelsmann Stiftung 2005: 14).⁷

Wenn das Unternehmertum seiner Selbst wirklich, wie Ulrich Bröckling es beschreibt, erst im Tod ein Ende findet, dann muss selbst der Ruhestand zum „Unruhestand“ (Sieck 2008: 47f.) werden.

Auf der anderen Seite wird die Praktik des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter vor allem mit der Absicht eingeführt, in der Gesellschaft schon wirksamen Exklusionsmechanismen entgegenzuwirken. Vor allem als Alternative zum Disziplinarapparat des Altenheims, in dem alte Menschen nach Ansicht der Autorinnen und Autoren „in vielen Fällen einfach nur noch ‘verwahrt’“ (Sieck 2008: 8) werden, soll das Leben in Gemeinschaft und integriert in das Wohnquartier die Seniorinnen und Senioren zurück in die Mitte der Gesellschaft holen. So gebe es kein besseres Mittel gegen Einsamkeit und Depressionen als eine Wohngemeinschaft (Fuchs/Orth 2003: 30), und gerade Themen wie Krankheit, Abhängigkeit und Tod, die sonst nur zum „Anderen“ der neoliberalen Subjektivität zählen, würden in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt „bewusst erlebt und gewürdigt“ (ebd.: 89). Im Konzept des Vereins des „Hauses Kapellenbring“ liest sich das z.B. so: „In einem vorwiegend naturwissenschaftlich-medizinisch bestimmten Menschenbild erscheint der Tod als Niederlage. Ist es möglich, durch eine andere Auffassung vom

⁷ Vergleiche zur Notwendigkeit des lebenslangen Lernens außerdem Zeman (2008: 5) und zum „successful aging“, das als Bedingung für soziale Anerkennung im Alter angeführt wird, Opaschowski/Reinhardt (2007: 113f.).

Tod und dem Leben danach zu einer neuen Sinnggebung für die letzte Lebensphase und auch zu einer neuen Kultur im Umgang mit Sterben und Tod zu kommen“ (zitiert nach ebd.: 89)?

Trotzdem ist auch die Praktik des gemeinschaftlichen Wohnens selbst von Linien der Exklusion durchzogen, die – abhängig von der konkreten Form und den jeweiligen Rahmenbedingungen – zum Vorschein kommen können.

In Ballungsgebieten und Städten mit knappem Wohnungsangebot und hohen Miet- und Kaufpreisen kann sich die Suche nach geeigneten Immobilien oder Grundstücken für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt als äußerst schwierig herausstellen. In eher ländlichen oder für die jüngere Generation unattraktiv gewordenen Regionen (wie z.B. in großen Teilen Ostdeutschlands) steht hingegen viel Wohnraum leer, wodurch sich die Chancen, ein passendes Objekt und verhandlungsbereite Vermieter zu finden, erhöhen (Keller 2006: 95). In dieser Konstellation deutet sich an, dass Individuen, die sich für eine alternative Wohnform entscheiden, Gefahr laufen könnten, in Randgebiete abgedrängt zu werden, die für den Rest der Bevölkerung nicht mehr wirklich lebenswert erscheinen. Dies würde eine durch den Wohnungs- und Immobilienmarkt vermittelte räumliche Marginalisierung im regionalen oder größeren Maßstab für Menschen bedeuten, die eigentlich Nähe und Integration in einer Wohn- oder Hausgemeinschaft suchen.

Doch auch der Zugang zu gemeinschaftlichen Wohnformen als Mittel zur Altersvor- und Selbstsorge gestaltet sich nicht so offen und schrankenlos, wie man zunächst meinen könnte. Häufig ist in der medialen Debatte vom „Idealfall“ die Rede, in dem z.B. der gebrechliche reiche Rentier mehr Geld beisteuert, während jemand „ärmeres“ dafür einiges an Arbeit und Pflege im Haushalt übernimmt. In der Realität muss es aber nicht unbedingt zu solchen Konstellationen kommen: Armut und Gebrechen können auch in der gleichen Person zusammenfinden.

Auch innerhalb der gemeinschaftlichen Wohnprojekte können Exklusionsmechanismen greifen, die jedoch an anderen Punkten ansetzen, als es in den gerade beschriebenen Beispielen der Fall ist. Gemeinschaften schließen sich nach askriptiven Merkmalen ab. Das zeigt sich auch in der untersuchten Literatur. So findet sich bei Sieck die Bemerkung, dass Gewohnheiten, Interessen, Lebensvorstellungen und der berufliche Hintergrund der Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft nicht zu unterschiedlich sein sollte, wenn das Zusammenleben eine Zukunft haben soll (Sieck 2008: 60). Fuchs und Orth berichten sogar von Haus- und Wohngemeinschaften, die bei der Neubelegung von Räumen genau prüfen, in welchen Abhängigkeiten die Bewerberinnen und Bewerber stehen: „Menschen, die ihnen emotional allzu bedürftig und unselbstständig erscheinen, lehnen sie in der Regel ab, weil sie – oft zu Recht – befürchten, dass diese nur von

der Gruppe, die Gruppenmitglieder aber nicht von ihnen profitieren“ (Fuchs/Orth 2003: 127).

Vielen älteren Menschen fällt es schwer, sich an das Leben in einer Gemeinschaft anzupassen und mit den neuen Mitbewohnern zu harmonisieren (Reindl/Kreuz 2009: 21). Je stärker die älteren Menschen aufgrund staatlicher Aktivierungsstrategien und Kürzungen im Gesundheitswesen für den Erhalt ihrer Wohlfahrt auf persönliche Beziehungen angewiesen sind, desto größer ist auch das Risiko, dass Individuen, die nicht die sozialen Kompetenzen für das enge Zusammenleben mitbringen, am Ende ganz allein dastehen.

Besonders in den herrschenden Exklusionsmechanismen zeigt sich ein Widerspruch, der in unterschiedlichen Formulierungen quer durch die untersuchte Literatur beschrieben wird, wenn es um die Charakterisierung der Bedürfnisse älterer Menschen im gemeinschaftlichen Wohnen geht. Dieser Widerspruch äußert sich, so die Autorinnen und Autoren in ihren eigenen Worten, im gleichzeitigen Bedürfnis nach „Distanz und Nähe“ (Fuchs/Orth 2003: 74, 135; vgl. Keller 2006: 96) „Gemeinschaftlichkeit und Privatheit“ (Henckmann 1999: 23), nach „Zusammengehörigkeit ohne Abhängigkeit“, „Verantwortung füreinander ohne lebenslange Pflichten“ (Riemer-Notenius 2002: 49; vgl. weiterhin Reindl/Kreuz 2009: 21) bei der Verbindung der „Vorteile traditioneller Großfamilien und Dorfstrukturen mit modernen Bedürfnissen nach individueller Freiheit und Selbstbestimmung“ (Sieck 2008: 73) und kann als Sinnbild für die Vermischung der beiden politischen Rationalitäten der Gemeingüter und des Neoliberalismus gelesen werden. Wie sich dieser Widerspruch äußert und ob es sich damit leben lässt, hängt einerseits von der Verfasstheit der Gruppen ab. Andererseits tritt hier klar vor Augen, dass die richtigen institutionellen Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, wenn die Wahlverwandtschaft einen Beitrag dazu leisten soll, gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität zu befördern. Wenn „sharing“ nicht eine neue Spielart auf der Klaviatur fortgeschritten-liberalen Regierens werden soll, gilt es, das politische Potential der Gemeingüter zu realisieren.

Literatur

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2007: Wirtschaftsmotor Alter. Kurzfassung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Berlin
- Benkler, Yochai/Nissenbaum, Helen 2006: Commons-based Peer Production and Virtue. In: *The Journal of Political Philosophy* 14: 4, 394–419
- Brockling, Ulrich 2007: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main

- /Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main
- Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.) 1991: *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. Chicago, IL
- Dean, Mitchell 1999: *Governmentality. Power and rule in modern society*. London
- Delaney, Patrick 2014: *Gouvernementalität in der alternden Gesellschaft. Wohnen im Alter zwischen Neoliberalismus und Solidarität*. Berlin
- van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hg.) 2009: *Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur*. Frankfurt am Main
- Helfrich, Silke (Hg.) 2009a: *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München
- 2009b: Einleitung. In: Helfrich 2009a, 11-23
- Kade, Sylvia 1994: Einleitung. In: Kade, Sylvia (Hg.): *Individualisierung und Älterwerden*, Bad Heilbrunn, 9-15
- Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.) 2007: Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. *Internationale Beiträge*. Bielefeld
- Lemke, Thomas 2008: *Gouvernementalität und Biopolitik* (2. Auflage). Wiesbaden
- Lessenich, Stephan 2010: Das Alter von heute. Ambivalenzen von Alterspolitik und Alter(n)serfahrung. In: *Mittelweg* 36 19: 5, 5-7
- Nadesan, Majia H. 2008: *Governmentality, Biopower, and Everyday Life*. New York
- Nonini, Donald M. (Hg.): *The Global Idea of 'the Commons'* New York
- Ostrom, Elinor 1999: *Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt*. Tübingen
- Prinz, Sophia/Wuggenig, Ulf 2007: Das unternehmerische Selbst? Zur Realpolitik der Humankapitalproduktion. In: Krasmann/Volkmer 2007, 239-265
- Rose, Nikolas 1996: *Governing „Advanced“ Liberal Democracies*. In: Barry/Osborne/Rose 1996, 37-64
- 1999a: *Governing the Soul. The Shaping of the Private Self* (2. Auflage). London
- 1999b: *Powers of Freedom. Reframing Political Thought*. Arcata, CA
- Scott Hunt, Susan 2007: *CoHousing for Stages of an Aging Britain* (ENHR International Conference 'Sustainable Urban Areas'). Internet: http://eprints.mdx.ac.uk/4295/1/Scott_Hunt_-_Cohousing_for_stages_of_an_aging_Britain.pdf
- Ratgeber, Projektbeschreibungen und Publikationen aus Experten- und Politikberatung Bertelsmann Stiftung 2005: *Positionspapier Perspektiven für das Wohnen im Alter. Handlungsempfehlungen des Beirates „Leben und Wohnen im Alter“*. Internet: http://www.kda.de/files/wohnen/2006-03-01positionspapier_wohnen.pdf
- Blonski, Harald 2009: Einleitung, in: Blonski, Harald (Hg.): *Die Vielfalt des Wohnens im Alter. Modelle, Erfahrungen, Entscheidungshilfen*. Frankfurt am Main, 7–19
- Fuchs, Dörte/Orth, Jutta 2003: *Umzug in ein neues Leben*. München
- Haas, Hannegret 2008: *Den Jahren mehr Leben geben. Fantasievoll älter werden*. Freiburg im Breisgau

- Henckmann, Antje 1999: Aufbruch in ein gemeinsames Altern. Neue Wohnformen im Alter. Opladen
- Holzamer, Hans-Herbert 2008: Optimales Wohnen und Leben im Alter. Wien
- Keller, Sabine 2006: Leben und Wohnen im Alter. Berlin
- Kuratorium Deutsche Altershilfe 2010: Archiv. Aktuelle und ältere Ausgaben von Pro Alter. Internet: <http://www.kda.de/proalter-archiv.html>
- Lixenfeld, Christoph 2008: Niemand muss ins Heim. Menschenwürdig und bezahlbar – ein Plädoyer für die häusliche Pflege. Berlin
- Meltzer, Graham 2005: Sustainable Community. Learning from the Cohousing Model. Victoria, BC
- Opaschowski, Horst W./Reinhardt, Ulrich 2007: Altersträume. Illusion und Wirklichkeit. Darmstadt
- Osterland, Astrid 2000: Nicht allein und nicht ins Heim. Alternative: Alten-WG. Paderborn
- Reindl, Bernhard/Kreuz, Dieter 2009: Wohnen im Alter. Wegweiser auch für Angehörige, 2. überarbeitete Auflage. Berlin
- Riemer-Notenius, Erika 2002: Beginenhof Bremen. Was ist aus dem Bremer Modell geworden?. In: ab 40: 4, 49-55
- Sieck, Jörg-Rüdiger 2008: Wohnen im Alter. Zeitgemäße Alternativen für einen neuen Lebensabschnitt. Hannover
- Zeman, Peter 2008: Rahmenbedingungen für das Engagement der Älteren. Impulsreferat zur Auftaktveranstaltung Bürgerschaftliches Engagement der Älteren stärken der Friedrich-Ebert-Stiftung. Internet: <http://www.fes.de/forum/pug/inhalt/documents/VortragPeterZeman.pdf>

*Patrick Delaney, Odenwaldstrasse 8, 20255 Hamburg
E-Mail: P.Delaney@gmx.net*



frauen* solidarität

feministisch-entwicklungspolitische
informations- und bildungsarbeit

Bibliothek und Dokumentation
Zeitschrift und Radio
Medien
Frauenrechte und

Blieben Sie informiert mit einem Abo!
Vier Hefte pro Jahr: € 20,- in Österreich,
€ 25,- im Ausland. Bestellungen an:
abo@frauensolidaritaet.org
www.frauensolidaritaet.org



Timm Kunstreich

„Meine Stimme gebe ich nicht ab – ich brauche sie noch!“

Commons als lokal- und sozialpolitisches Projekt

Immer weniger Arme und Ausgegrenzte gehen zu Wahlen. Sie wollen ganz offensichtlich wenigstens ihre Stimme noch behalten. Zu fragen ist deshalb, wie können nicht nur die „Erniedrigten und Beleidigten“, sondern alle, die etwas an den herrschenden Verhältnissen verändern wollen, ihre Stimme zu mehr gebrauchen, als sie alle paar Jahre symbolisch in eine Urne zu werfen. Ob Commons in Form von Sozialgenossenschaften Möglichkeiten bieten, die eigene Stimme besser zu nutzen, soll im Folgenden geprüft werden.

1.

„Der Staat muss gezwungen werden, mehr und mehr öffentliche Güter für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, und Bevölkerungsgruppen müssen sich selbst organisieren, um diese Güter auf eine Art und Weise in Besitz zu nehmen, zu nutzen und zu ergänzen, die die Qualität der nichtkommodifizierten und ökologischen Gemeingüter sowie die Gemeingüter der sozialen Reproduktion erweitert und verbessert“ (Harvey 2013: 161).

Aber wie kann „der Staat“ gezwungen werden? Nur in solchen Zuspitzungen formuliert David Harvey so vollmundig, ansonsten schreibt er vom Staat eher in der Tradition von Antonio Gramsci als eine Anzahl unterschiedlicher Arenen, in denen hegemoniale und subalterne Gruppen um „Herrschaft ohne (allzu viel) Zwang“ ringen. Zu fragen wäre also, wie es gelingen kann, dass Bevölkerungsgruppen, vor allem subalterne, sich organisieren und den herrschenden Block an der Macht dazu bringen, auf Besitz – und d.h. immer auch auf Macht – zu verzichten, damit unter anderem die „Gemeingüter der sozialen Reproduktion erweitert und verbessert“ werden. Das wäre eine Wende um 180°, da in allen neoliberal dominierten Gesellschaften und Staaten die Tendenz genau andersherum läuft:

Abbau und Privatisierung sozialer Reproduktionsleistungen. Die Hoffnungen auf eine derart grundlegende Wende sind deshalb eher gering.

Exemplarisch für diese Hoffnungslosigkeit steht die immer weiter sinkende Wahlbereitschaft gerade in den „abgehängten“ Quartieren, während die dominierenden Milieus sich mit hoher Wahlbeteiligung nicht nur immer wieder selbst bestätigen, sondern sich auch noch als wahre Demokraten fühlen dürfen. Dabei gibt es allerdings interessante Nuancen, wenn man sich die sozial-moralischen Milieus bestimmter Stadtteile genauer ansieht, zum Beispiel bei der letzten Hamburger Bürgerschaftswahl. Dass in Blankenese und Nienstedten 75,3 % wählen gehen, ist bekannt. Warum aber die Menschen in den sozial ähnlich strukturierten Quartieren St. Pauli (41,3 %) und Jenfeld (27,0 %) so unterschiedlich häufig wählen, bedürfte genauerer Analyse. Augenscheinlich gibt es in St. Pauli ein armes, aber selbstbewusstes „Prekariat“, wohingegen in Jenfeld eher resignierte, isolierte und enttäuschte Szenen großen Einfluss auf das Quartiersklima haben. Zu fragen wäre also, woher kommen die Wut, der Widerstand oder einfach der Impuls „... denen da oben werde ich es schon zeigen!“ in St. Pauli und wie lässt sich die Resignation in Jenfeld genau in diese Richtung wenden?

Sicherlich können auch die folgenden Überlegungen darauf keine endgültige Antwort geben, aber sie sind der Versuch, nicht immer wieder dieselben, aber folgenlosen Statements zu diesem Sachverhalt zu wiederholen, nämlich dass auf der einen Seite die Leute besser aufgeklärt werden müssen (als ob Arme blöd wären) oder dass es den Menschen noch schlechter gehen müsse, damit sie endlich aufstehen und protestieren. Gegen naive und häufig auch patriarchale Belehrung und auch gegen einen verdeckten Verelendungsdiskurs möchte ich in fast orthodox-marxistischer Tradition versuchen herauszufinden, wie Optionen der Selbstregulation der Subalternen mit Perspektiven verbunden werden können, universelle Menschen- und Bürgerrechte zumindest zu verteidigen und sie ansatzweise wieder oder neu zu erlangen. Dass dabei die verkrusteten Rituale des bürgerlichen Parlamentarismus überschritten werden müssen, liegt auf der Hand. Die Frage ist allerdings, wie eine politische Mobilisierung gelingen kann, die ebenfalls über die versteinerten Abgrenzungen des etablierten Parteiensystems hinausgeht.

Ausgangspunkt meiner folgenden Argumentation ist ein Politikverständnis und ein Theoriekonzept, wie es die Redaktion der Zeitschrift *Widersprüche* in den letzten 30 Jahren erarbeitet hat. Es ist nicht abgeschlossen, im Gegenteil, es ist weiterhin im Werden und soll mit diesen Überlegungen um einige Facetten bereichert werden. Mit unserem Thesenpapier „Verteidigen, Kritisieren und Überwinden – zugleich!“ (1984) starteten wir den Versuch, von einer alternativen Sozialpolitik zu einer Alternative zur (herrschenden) Sozialpolitik zu gelangen,

was wir in der zunächst paradox anmutenden Formulierung einer „selbstbestimmten Vergesellschaftung *im* Sozialstaat“ (Redaktion *Widersprüche* 1997: 212) als Kernpunkt einer „Politik des Sozialen“ auf den Punkt brachten. Diese hat drei Komponenten gleichzeitig und sie sind gleichwertig zu berücksichtigen:

- die Gestaltung von Lebensverhältnissen durch die Subjekte selbst – vor allem durch kooperative Lebensbewältigung,
- die Gestaltung von Geschlechterverhältnissen – als Herausforderungen durch das älteste Herrschaftsverhältnis,
- die Gestaltung von Konflikten innerhalb und zwischen Klassen – das bedeutet zum Beispiel, Gesetze, Verordnungen und in Budgets festgelegte Geldmittel nicht nur als Mittel der Regulation, sondern auch als stillgestellte Herrschaftskonflikte zu sehen. (Redaktion *Widersprüche* 1997: 214ff.)

Der Zusammenklang dieser drei Komponenten macht deutlich, dass die gesellschaftlichen Felder der Auseinandersetzung *Kampfarenen* sind, in denen Hegemonie gesichert, aber auch in Frage gestellt wird. Im Folgenden soll eine Vorstellung entwickelt und ein Vorschlag gemacht werden, wie eben dieser momentan bleiernen Hegemonie praktikable Alternativen gegenübergestellt werden können.

2.

Commons lassen sich sowohl in historischer als auch in systematischer Sicht als die Grundkonfiguration einer „moralischen Ökonomie“ (Thompson 1980) auffassen. Historisch waren sie so etwas wie die Grundsicherung der subalternen Gruppierungen, die durch Einhegungen und Raub in der Phase der ursprünglichen Akkumulation weitgehend zerstört wurde. Wie Thompson und Hobsbawn in ihren historischen Rekonstruktionen immer wieder gezeigt haben, sind es die mit diesen Kämpfen verbundenen Forderungen der Subalternen nach Wiederherstellung des alten Rechtszustandes gewesen, die zu Revolten, Aufständen und Streiks geführt haben. Das ist zwar so gut wie nie gelungen, hat aber dazu beigetragen, neue Kampfformen und Assoziationsmöglichkeiten der Subalternen in Form von Bündnissen, Gewerkschaften, Parteien und Genossenschaften hervorzubringen.

Die letzte massenhafte Erfahrung, dass der „Block an der Macht“ in Deutschland sein Versprechen der „guten Herrschaft“ brutal bricht, wenn es um die weitere Verbesserung der Akkumulationsbedingungen des Kapitals geht, ist ganz sicherlich die Durch- und Umsetzung der Hartz-Gesetze, die nicht nur Millionen von Erwerbsbiografien entwertete, sondern das, was von der (Fach-)Arbeiterkultur

noch übrig geblieben war, auf den Müllhaufen der Geschichte kehrte. Was sich keine konservative Regierung hätte erlauben können, setzte die Schröder/Fischer Regierung fast staatsstreichartig durch. Die Überraschung war so groß, dass die Gegenwehr einige Zeit auf sich warten ließ. Zwar kam es nicht zu größeren Streiks und aufstandsartigen Widerständen, aber ohne diese einseitige Kündigung des fordistischen Versprechens von Sicherheit des (Ernährer-)Lohnes, der Renten und der Gesundheitsversorgung hätte es keine Neuformierung in der linken Parteienszene gegeben und wären die linksradikalen Milieus noch stärker marginalisiert worden. Nach einer ersten Phase, in der die oppositionellen Kräfte vor allem der Linken und in den Gewerkschaften die Wiederherstellung der alten „Ordnung“ forderten und auch viele Erlebnisberichte aus der Konfrontation mit den neuen Degradierungszeremonien durch die Maßnahmen der Agentur für Arbeit immer wieder feststellten: „Das gab es früher nicht, früher war es besser“, setzt sich inzwischen die Erkenntnis durch, dass ein Zurück in die angeblich heile Welt des rheinischen Kapitalismus nicht nur nicht möglich ist, sondern im wahrsten Sinne des Wortes reaktionär wäre: Errungenschaften vor allem der Frauenbewegung und der queeren Kulturen würden dann ebenfalls zur Disposition stehen. Im Gegenteil, in allen kritischen Erörterungen, perspektivischen Planspielen und konkreten Utopien geht es darum, die Befreiungspotenziale, die mit der neoliberalen Globalisierungsdynamik *auch* freigesetzt werden, zu nutzen in Richtung auf eine solidarische und ökologische Transformation (exemplarisch und umfassend zugleich: Brie 2014).

Dass gerade in diesem Zusammenhang der Diskussion um Commons eine besondere Rolle zukommt, ist nicht verwunderlich, ist die Existenz von Gemeingütern doch bedeutend älter als der Kapitalismus und haben sich – wie insbesondere die Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom deutlich gemacht hat (2011) – nicht-warenförmige Kooperationsverhältnisse gegen Versuche kapitalistischer Vereinnahmung erfolgreich zur Wehr setzen können. Das Konzept der Commons verspricht, das Neue ansatzweise schon im Alten zu finden und so Unabgeholtem aus vielen früheren Versuchen gesellschaftlicher Alternativen doch noch zu seinem Recht zu verhelfen (frei nach Bloch). Bislang wurde der Realitätsgehalt dieses Versprechens entweder in eher vorindustriellen Feldern (Handwerk, Ackerbau und Viehzucht, Nutzung von Land und Gebäuden...) oder in den Experimentierfeldern der neuen Technologien gesucht. Beides bleibt weiterhin wichtig, beides spart jedoch zentrale Bereiche gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion aus. Wie Michael May (2014) in seinem umfassenden Ansatz zu einem kritischen Verständnis von Care deutlich macht, muss der alte Widerspruch zwischen Pro- und Re-Produktion in einem umfassenden Aneignungskonzept aufgehoben werden. Nur dann können

sich gesellschaftliche Veränderungen transversal zu den hegemonialen Gebirgen und Verfestigungen in Staat und Gesellschaft entwickeln und auf diese Weise eine gesamtgesellschaftliche Wirksamkeit entfalten. Deshalb sind neue Formen der Vergesellschaftung im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Behindertenhilfe oder der Beschäftigungsregulierung jenseits traditioneller Verstaatlichung wichtige Ansatzpunkte einer solidarischen Politisierung, ist doch gerade in diesen Bereichen die Erfahrung von Entwertung Missachtung und Demütigung noch frisch und aktuell. Politische Optionen sind also gesucht, die die Resignation aufbrechen, der unterdrückten Wut gesellschaftlichen Ausdruck verleihen und zugleich mit Wertschätzung und Anerkennung der Akteure verbunden sind. Im Folgenden soll geprüft werden, ob dieses mit dem Konzept der Commons möglich ist.

3.

Commons werden gemeinhin mit materiellen Gegenständen verbunden wie Ackerland, Weiden, Vieh, Bewässerungsanlagen, aber auch mit Kollektivprodukten wie Wikipedia oder allen zugänglicher Software. In der aktuellen Rezeption steht jedoch ein anderer Aspekt im Vordergrund: das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht, in dem sich Commons bilden bzw. das Commons herausbilden: „Commons lassen sich ganz allgemein als soziale Verhältnisse bestimmen, in denen auf Grundlage reziproker zwischenmenschlicher Beziehungen bestimmte Ressourcen verwaltet, bewirtschaftet und (re-) produziert werden“ (Muhl 2013:77). Neben der Tatsache, dass die Beziehungen in Commons nicht warenförmig sind, also nicht beliebig austauschbar, sondern reziprok, also personenbezogen, arbeitet Florian Muhl vor allem heraus, dass es eine Gruppe von Akteuren/Commoners geben muss, die die vielfältigen Relationsmuster innerhalb dieses Beziehungsgeflechtes auf Dauer stellen, also dafür sorgen und sich darum kümmern, dass die anerkannten Regeln zur Gestaltung der gemeinsamen Ressourcen eingehalten und gegebenenfalls weiter entwickelt werden (2013: 49; Euler/Muhl in diesem Heft). Derartige Regeln basieren auf strukturellen Gemeinsamkeiten von Commons, wie sie Elinor Ostrom in ihren Forschungen immer wieder gefunden hat und die sie zu acht „Gestaltungsprinzipien für Gemeingüter“ (2011: 85 f.) verdichtet hat. An ihnen lässt sich prüfen, inwieweit ein soziales Feld den Kriterien eines Gemeingutes entspricht, wo es Überschneidungen mit anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Regulationen gibt – und wo nicht nur keine Übereinstimmungen bestehen, sondern geradezu konträre, zum Teil gewaltbasierte Herrschaftsbeziehungen dominieren.

Gestaltungsprinzipien für Gemeingüter

1. Grenzen zwischen den Nutzern und Ressourcengrenzen

Es existieren klare und lokal akzeptierte Grenzen zwischen legitimen Nutzern und Nicht-nutzungsberechtigten. Es existieren klare Grenzen zwischen einem spezifischen Gemeinressourcensystem und einem größeren sozioökologischen System

2. Übereinstimmung mit lokalen Gegebenheiten (Kohärenz)

Die Regeln für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource entsprechen den örtlichen Bedingungen, sie überfordern die Menschen nicht und sind aufeinander abgestimmt, das heißt müssen aufeinander bezogen sein. Die Verteilung der Kosten ist proportional zur Verteilung des Nutzens.

3. Gemeinschaftliche Entscheidungen

Die meisten Personen, die von einem Ressourcensystem betroffen sind, können an Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen.

4. Monitoring der Nutzer und Monitoring der Ressource

Personen, die mit der Überwachung der Ressource und deren Aneignung betraut sind, sind selbst Nutzer oder den Nutzern rechenschaftspflichtig.

5. Abgestufte Sanktionen

Die Bestrafung von Regelverletzungen beginnt auf niedrigem Niveau und verschärft sich, wenn Nutzer eine Regel mehrfach verletzen. Die Sanktionen sind glaubhaft.

6. Konfliktlösungsmechanismen

Konfliktlösungsmechanismen müssen schnell, günstig, direkt sein. Es gibt lokale Räume für die Lösung von Konflikten zwischen Nutzern sowie Nutzern und Behörden.

7. Anerkennung

Es ist ein Mindestmaß staatlicher Anerkennung des Rechtes der Nutzer erforderlich, ihre eigenen Regeln zu bestimmen.

8. Eingebettete Institutionen

Wenn eine Gemeinressource eng mit einem großen Ressourcensystem verbunden ist, sind Governance-Strukturen auf mehreren Ebenen miteinander verknüpft (polyzentrische Governance).

Nach: Elinor Ostrom: Beyond Market and States: Polycentric Governance of Complex Economic Systems (Ostrom 2011) Nobelpreisrede, 8. Dezember 2009. www.uga.edu/pol-sci/courses/2010/ostrom.pdf

Kita- Betreuung – ein Common?

zu 1.: Durch die jeweils berechtigten Nutzergruppen (nach Alter der Kinder und/oder Kita-Gutschein) gibt es klar definierte Grenzen zwischen Nutzern und Nicht-Nutzern. Durch das parlamentarisch kontrollierte Finanzierungssystem und die Selbstbeteiligung der Eltern gibt es sowohl spezifische Gemeinressourcen als auch einen klar abgrenzbaren Zusammenhang mit den größeren Systemen (Land; Bund).

zu 2.: Durch Selbstbeteiligung, vor allem aber durch das Gutscheinsystem erhöht sich die individuelle Nachfragemacht von Eltern. Da Plätze und Zeiten gekauft werden können, werden Haushalte mit geringem Einkommen (vor allem Alleinerziehende und Einwanderer) benachteiligt. Kinder als Subjekte spielen keine Rolle. Es besteht also keine Kohärenz.

zu 3.: Es gibt keine gemeinschaftlichen Entscheidungen – im Gegenteil, das Quasi-Markt-System führt zu einem umgekehrt proportionalen Einfluss.

zu 4.: Nutzerinnen, Kita-Träger und Kostenträger sind strikt getrennt; Kontrolle durch Kostenträger; Kita-Träger sind dem Kostenträger rechenschaftspflichtig, nicht den Eltern.

zu 5.: Ein formelles Sanktionssystem ist überflüssig. Individuelle Nachfragemacht und Konkurrenz der Träger regulieren das Feld.

zu 6.: Zwischen dem „Rechtsdreieck“ gibt es lediglich bürokratische Konfliktlösungsmechanismen, bei denen der Kostenträger die größte Durchsetzungsmacht hat.

zu 7.: Durch die staatliche Setzung der individuellen Nachfragemacht der Eltern und der (relativen) Eigenständigkeit der Kitas gibt es „lizenzierte“ Regeln mit geringem eigenen Spielraum.

zu 8.: Durch das Budgetrecht des Kommune ist die Gemeinressource „Kita“ ausschließlich daran gebunden; durch den Kita-Gutschein und den Elternbeitrag, vor allem aber durch Eltern-Kind- Kitas gibt es Ansätze zu polyzentrischer Governance.

Beispielhaft habe ich diese acht Prinzipien auf das soziale Feld der Kita-Betreuung bezogen, da das rechtliche, politische und fachliche „Dreiecksverhältnis“ zwischen „Jugendamt“ (als Kürzel für die herrschaftliche Normen(durch)setzung), den „Trägern“ (den freien, kirchlichen, kommunalen und privaten Vereinen, gGmbH, GmbH und Privatunternehmen) und den Eltern (die Kinder im entsprechenden Alter haben, diese selbst kommen hier als Subjekte nicht vor) ein Kräftefeld erzeugt, in dem Ansätze zu Commons zwar zu erkennen, aber nicht dominant sind. Das macht grundsätzlich deutlich, dass öffentliche Einrichtungen generell nicht identisch sind mit Commons. Laut Harvey tragen sie „zwar wesentlich zur Qualität der Gemeingüter bei, doch die Bürger und Menschen müssen politisch aktiv werden, um sie sich anzueignen oder erst zu solchen zu machen“ (2013: 136f.). Als nächstes ist deshalb zu prüfen, wie die Bürgerinnen und Bürger als Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Infrastruktur es schaffen können, nicht nur aus der Kita-Betreuung, sondern aus allen kommunalen sozialpolitischen Sicherungen wirkliche Gemeingüter zu machen, insbesondere bei jenen, deren materieller Nutzen häufig nur unter dem Preis des Eingeständnisses eines Defizits oder eines Nicht-Könnens zu erlangen ist.

Ansätze für die Entwicklung der Kita-Betreuung zu einem Common finden sich also in der klaren Bestimmung und Abgrenzung des sozialen Feldes, in der öffentlichen Finanzierung aus Steuermitteln und durch sozial gestaffelte Beiträge der Eltern sowie in den rudimentären Ansätzen für eine polyzentrische Governance. Es fehlen allerdings:

- Regeln für die eigenständige Aneignung und Reproduktion des gesamten Feldes der Kita-Betreuung (wozu auch Tagespflege, Spielhäuser, Krabbelgruppen und ähnliche Angebote zählen). Vor allem fehlt eine Idee, wie Babys und Kinder als personale Subjekte wenigstens virtuell anerkannt werden können;
- Gemeinschaftliche Entscheidungen, die die eigenständigen Regelungen erst mit Leben erfüllen;
- ein eigenes selbstregulierendes Monitoring, das Transparenz auch in schwierigen oder sogar strittigen Verfahren und Regularien ermöglicht.

Um diese fehlenden Aspekte, aber auch die schon existierenden Ansätze zu Commons praktisch zu füllen und zu realisieren, lohnt es sich, sich mit den schon über 100 Jahre existierenden Ansätzen von Genossenschaften zu beschäftigen, vor allem mit den neueren Entwicklungen in Richtung von Sozialgenossenschaften, wie sie insbesondere Burkhard Flieger (2003) und Susanne Elsen (2011) weiterentwickelt haben.

Sowohl die traditionellen als auch die neueren Sozialgenossenschaften basieren auf vier Prinzipien:

- dem Förderprinzip – der Nutzen und die Förderung des einzelnen Mitgliedes muss im Vordergrund stehen
- dem Identitätsprinzip – ansonsten unvereinbar geltende gesellschaftliche Positionen werden miteinander verbunden: Vermieter – Mieter; Einkäufer – Konsument
- dem Demokratieprinzip – jeder Genossenschaftsanteil hat eine Stimme, unabhängig von seiner Höhe
- dem Solidarprinzip – die Sache, um die es geht, kann nur gemeinsam realisiert werden

Auf der Basis des *Förderprinzips* und des *Solidarprinzips* ist es möglich, den ursprünglichen Sinn und den eigentlichen Zweck der Kindertagesbetreuung zu erfüllen, nämlich Bedingungen für ein gelingenderes Aufwachsen von Babys und Kindern herzustellen. Dazu gehört, dass die elterlichen Rechte als *Treuhandrechte* für ihre Kinder verstanden werden, die – solange die Kinder nicht selbst ihre Interessen artikulieren können – die Eltern im Interesse ihrer Kinder ausüben. Mit dieser Orientierung wird wenigstens im Ansatz die sozialpolitische Instrumentalisierung des Kita-Bereiches für Arbeitsmarkt-, Frauen- und sozialpolitische Zwecke begrenzt. Auf dieser Basis sind verbindliche Regeln für die eigenständige und solidarische Aneignung und Reproduktion des gesamten Feldes der Kita-Betreuung möglich.

Das *Demokratieprinzip* sorgt dafür, dass jeder Genossenschaftsanteil eine Stimme hat und dass durch die kooperative Verwendung der vorhandenen Finanzmittel so etwas wie eine „Neutralisierung von Kapital“ möglich wird, was bedeutet, dass das genossenschaftliche Handeln trotz Einbindung in den allgemeinen Geldkreislauf nicht zu einer (akkumulationsfördernden) Warenförmigkeit mutiert.

Die in einem derartigen Genossenschaftsmodell durch das *Identitätsprinzip* aufeinander bezogenen Rollen von Erwachsenen, Eltern, Treuhändern, Erzieherinnen und anderen Fachkräften werden durch transparentes und konsensuales Monitoring und Controlling zu praktischen Herausforderungen in der Realisierung der Treuhandchaft für die Kinder.

Bevor eine mögliche Praxis eines derartigen (Denk-)Modells skizziert wird, soll in einem Exkurs deutlich gemacht werden, dass Basis dieses Modells die bedingungslosen Grundrechte sind, die aus der Mitgliedschaft in modernen bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften resultieren – und die nicht nur für Kinder gelten, sondern für alle, wobei sie besonders für jene Mitglieder überlebenswichtig sind, die durch die Dynamik des kapitalistischen Akkumulationsprozesses aus existenziell wichtigen Zusammenhängen ausgestoßen sind, die gedemütigt, verletzt und entwertet werden.

4.¹

Dass „Not“ und „Genossenschaft“ historisch in einem Zusammenhang stehen, wird niemand leugnen. Aber es war nie die „reine Not“, sondern immer eine „soziale Not“, eine politisch-ökonomisch-kulturelle Not, die zu Selbstorganisationen wie der der Genossenschaft führte. Wie eingangs schon erwähnt, entwickelte Edward P. Thompson diesen Zusammenhang mit dem Begriff der „moralischen Ökonomie“ (1980), Michael Vester konkretisierte diesen Befund, indem er in seiner noch immer grundlegenden historisch-psychologischen Untersuchung das „Proletariat als Lernprozess“ deutete (1970; 1997). Von beiden können wir lernen, dass es immer der aktuelle Zusammenhang von Not und Selbstorganisation ist, der Inhalt und Ausprägung solidarischer Aktionen erklärt, dass es jeweils die aktuellen sozialen Konflikte sind, die Selbstorganisationen der Machtunterworfenen oder Subalternen hervorbringen – aber nur dann, wenn sie Hoffnung auf Veränderung haben. *Hunger allein führt zum Verhungern, nicht zur Selbstorganisation.* Es sind vielmehr existenziell wichtige, bewegende Fragen, die Menschen dazu bringen, sich zusammenzuschließen, wenn sie eine gemeinsame Option haben.

Für die Konstituierung von Commons als Sozialgenossenschaften bedeutet das: Die Notwendigkeit von Sozialgenossenschaften ist nicht aus historischer Reminiscenz zu begründen, sondern aus den aktuellen gesellschaftlichen Konflikten. Da in den heutigen Auseinandersetzungen die Genossenschaften als Ausdruck sozialer Bewegung so gut wie nicht vorkommen, ist es nötig, die These des Zusammenhangs von Sozialgenossenschaften, gesellschaftlichen Konflikten und Bürgerrechten zu spezifizieren und entsprechend zu begründen.

Die grundlegende Form von Mitgliedschaft ist in modernen Gesellschaften durch die praktische Ausgestaltung dessen gekennzeichnet, was Thomas Marshall „Citizenship“ nennt – Bürgerschaft im Sinne des Bürgerstatus. In seiner „Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ (1972) untersucht Marshall am Beispiel Großbritanniens das Verhältnis von Bürgerrechten und sozialen Klassen. Dabei interessiert ihn vor allem der besondere Bezug zur Arbeiterklasse. Hier stellt er eine Entwicklung in den Mittelpunkt, die den Arbeitern zunächst zu Beginn des 19. Jahrhunderts die bürgerlichen Freiheits- und Schutzrechte zubilligt, damit überhaupt so etwas wie der „freie Lohnarbeiter“ entstehen kann. Marx spricht von der doppelten Freiheit des Lohnarbeiters – frei, das zu tun, was er möchte, frei aber auch von allen Möglichkeiten, das zu realisieren, außer dem Verkauf seiner

1 Dieser Exkurs ist eine Zusammenfassung aus meinen Überlegungen zu Sozialgenossenschaften: Kunstreich 2005

Arbeitskraft. Diese Rechte fasst Marshall unter den Terminus „civil citizenship“ (zivile Bürgerrechte) zusammen.

In den Klassenauseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts erkämpfte sich die Arbeiterklasse weitgehende politische Rechte (insbesondere das Koalitionsrecht und das Wahlrecht), die Marshall unter dem Aspekt des „political citizenship“ zusammenfasst.

Schließlich entsteht in den Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts – vorangetrieben durch sozialdemokratische Regierungsbeteiligungen – der moderne Wohlfahrtsstaat, der die zentralen Risiken der Lohnarbeiterschaft (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter) rechtlich in bis dahin nie gekannter Weise absichert: „social citizenship“.

Diese Entwicklung verlief und verläuft auch heute nicht linear, sondern ist widerspruchsvoll und voller zum großen Teil auch heute noch ungelöster Konflikte (grundlegend und umfassend dazu: Wagner 2013). Alle drei Bürgerrechte zusammen allerdings begründen erst die „volle Mitgliedschaft“ in modernen kapitalistischen Gesellschaften. „Wird eines dieser Rechte eingeschränkt, so ist auch der Bürgerstatus als ganzer tangiert“ (Schaarschuch 2000: 173). Das gilt insbesondere für den wechselseitigen Bezug dieser drei unterschiedlichen, aber gleichrangigen Bürgerrechtsbereiche. Die Gleichrangigkeit dieser drei Rechtsbereiche basiert sowohl auf der UN-Charta als auch auf verschiedenen Präzisierungen wie zum Beispiel dem „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, dem sogenannten UN-Sozialpakt von 1966. Seit 1955 existiert die europäische Sozialcharta, die diese Bestimmungen für Europa präzisiert. Damit ist die Gleichrangigkeit auch geltendes deutsches Recht, auch wenn die „herrschende Meinung“ des bürgerlichen Rechtes dieses so gut wie nicht zur Kenntnis nimmt. Entsprechend widersprüchlich sind die tatsächlichen Beziehungen dieser drei Rechtsgebiete untereinander.

Bedürftigkeitsprüfungen nach Hartz IV, erzwungene Mobilität für einen neuen Arbeitsplatz, Verletzlichkeit der Wohnung, Einschränkung des Wahlrechts für Behinderte unter „Vormundschaft“ usw. sind Eingriffe in die zivilen Schutz- und Freiheitsrechte sowie in die politischen Rechte, die z. Zt. mit der Inanspruchnahme bestimmter sozialer Bürgerrechte verbunden sind. Diese und andere Widersprüche machen es erforderlich, zivile, politische und soziale Bürgerrechte so weiterzuentwickeln, dass diese Widersprüchlichkeit öffentlich diskutiert und damit politisierbar wird und dass die damit verbundenen Benachteiligungen wenn nicht aufgehoben, so doch zumindest reduziert werden können. Für die politischen Bürgerrechte gilt z.B., dass sie so weiterzuentwickeln sind, dass die politischen Teilhaberechte mit mehr Inhalt gefüllt werden als mit der Aufforderung, alle

paar Jahre den Stimmzettel abzugeben. Hierzu formuliert Andreas Schaarschuch grundsätzlicher: „Die Anerkennung ziviler Schutzrechte gegenüber hoheitlichem Zwang wie professioneller Intervention sowie die grundlegende Demokratisierung der Institutionen zur Realisierung der politischen Rechte der Nutzer ist somit eine *notwendige* Bedingung der Möglichkeit Sozialer Arbeit“ (1996: 92/93, Hervorhebung im Original) auf der Basis umfassender Teilhabe- und Mitgliedschaftsrechte. Von dieser Position einer Politik des Sozialen als Infrastrukturpolitik her (vgl. Widersprüche Heft 97, 2005) lässt sich der Zusammenhang von Commons und Sozialgenossenschaften konkretisieren:

Überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, sind *Commons in Form von Sozialgenossenschaften notwendig*.

Menschen, die wegen ihrer brachliegenden, nicht mehr nachgefragten Qualifikation, wegen ihrer Behinderung, ihres Alters (Kind oder alter Mensch), ihres Geschlechts (Frau) oder ihres minderen Rechtsstatus (Ausländer) ihre Bürgerrechte nicht umfassend realisieren können, müssen individuelle und kollektive Verfügungsmacht über Ressourcen erlangen können, die ihren Ausschluss in einer Weise aufhebt, dass diese Benachteiligungen nicht mit dem Zwang zu hegemonialer „Normalität“ verbunden sind, sondern die soziale Eigensinnigkeit dieser Menschen und ihre Teilhabe an den universellen Bürgerrechten sichern. So darf zum Beispiel kein Arbeitsloser zu Arbeiten gezwungen werden, die er nicht machen möchte. So müssen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung deren Fähigkeiten entsprechen und dürfen nicht umgekehrt dazu führen, die Menschen an monotone und unterbezahlte Tätigkeiten anzupassen. Erst universelle Gleichheit sichert individuelle Freiheit und gruppenspezifische Differenz. Commons als Sozialgenossenschaften sind ein Ansatz, diese sozialpolitische Orientierung praktisch werden zu lassen. Sie sind damit zugleich die Praxis, die hier und heute realisiert werden kann und die über den bürgerlichen Repräsentationsstaat hinausgeht. Konkret: Senat und Bürgerschaft in Hamburg könnten hier und heute die Errichtung derartiger Sozialgenossenschaften beschließen und damit einen Teil ihres Haushaltsrechts demokratisieren.

5.

Abschließend sollen einige Beispiele als Anregung zum Weiterdiskutieren skizziert werden, in denen Commons als Sozialgenossenschaften bislang vorenthaltene

zivile, politische und soziale Bürgerrechte aufheben, indem sie die Subjekte materiell in die Lage versetzen, die mit den Bürgerrechten verbundenen Teilhabe- und Teilnahmerechte ganz oder ansatzweise zu realisieren.

Das Gemeinsame der Beispiele ist die Erweiterung *individueller Antrags- oder Teilhaberechte bzw. individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht* – oder: statt staatlicher bürokratischer Regulierung von oben demokratische Selbstregulierung von unten – als Praxis einer „Demokratisierung im Sozialstaat“ (s.o.).

Ob die damit verbundene Hoffnung, dass derartige Demokratisierungsprozesse zu vergleichbaren Aneignungs-Politiken in anderen gesellschaftlichen Bereichen führt (z.B. in der medizinischen Versorgung: Krampe 2015), hängt – genau wie in den hier diskutierten Feldern – von der erfolgreichen Bündelung derjenigen gesellschaftlichen Kräfte ab, die diese Neuverteilung von Machtressourcen auf ihre Fahnen geschrieben haben (vgl. dazu grundsätzlicher: Bachrach/Baratz 1977).

Ein Common Kita-Betreuung als Sozialgenossenschaft

Um den Subjektrechten von (Klein-)Kindern eine materielle Basis zu geben, erhält jedes Kind bei seiner Geburt den Geldbetrag zugeschrieben, auf den es für die ersten sechs Lebensjahre einen Rechtsanspruch hat. Dies ist der Genossenschaftsanteil, der von den Eltern treuhänderisch verwaltet wird. Eine Eigenbeteiligung der Eltern entfällt, da es sich um die Realisierung eines Grundrechtes des Kindes auf Achtung (Janusz Korczak) handelt. Damit wird auch die heutige Benachteiligung von Armen (vor allem Alleinerziehenden und Einwanderern) beendet. Die Genossenschaftsanteile eines Quartieres/Stadtteils (wo dessen Grenzen liegen, entscheiden die Eltern selbst) bilden den Grundstock von entsprechenden Stadtteilgenossenschaften. Mit den Zinsen der so festgelegten Gelder können die Eltern im Rahmen der Treuhänderschaft frei verfügen, sei es eine Geschäftsführung einstellen, sei es regionale, kitaübergreifende Angebote entwickeln. Da aus den monatlich abfließenden Beiträgen die Kitas in einem Stadtteil voll und ganz finanziert werden, werden Eltern aus den Stadtteilgenossenschaften gleichberechtigt an der Leitung jeder Kita im Stadtteil beteiligt (diese „KindervertreterInnen“ werden von den Genossenschaften gewählt und entsandt). Über die Rückwirkung einer derartigen Regelung auf die Träger lässt sich nur spekulieren; große Träger könnten aufgelöst werden, kleinere gestärkt werden. Spekuliert werden kann ebenfalls über die Konsequenzen der mit dieser kollektiven Teilhabemacht verbundenen Verschiebung der Kräfteverhältnisse im „Dreiecksverhältnis“ zwischen Jugendamt, Trägern und Eltern/Kindern: In jedem Fall sind dieses Mal die Kinder bzw. ihre treuhänderischen Eltern die Macht-Gewinner (vgl. Kunstreich 2010).

Ein Common Jugend Ressourcen Fonds (JuReF) als Sozialgenossenschaften

Überträgt man die Grundprinzipien von Commons und Sozialgenossenschaften auf die Situation von älteren Kindern und von Jugendlichen, so könnte man sich vorstellen, dass jedem und jeder Jugendlichen ab einem bestimmten Alter (z.B. 7-18 Jahre) ein Recht auf einen Genossenschaftsanteil zusteht, der stadtteil- und/oder projektbezogen gültig ist. Sie könnten also die ihnen zustehenden Bürgerrechte als eigenständige Subjekte ohne Treuhandenschaft praktizieren.

Die Grundidee am Beispiel Hamburgs ist einfach: Die Bürgerschaft beschließt einen Jugend Ressourcen Fonds (JuReF) zu gründen, der in Form von sieben Sozialgenossenschaften in jedem der sieben Bezirke realisiert wird. In jeder dieser Genossenschaften werden alle Personal- und Sachmittel zusammengefasst, die in dem jeweiligen Bezirk für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft zur Verfügung stehen. Dieser finanzielle Grundstock wird durch die Anzahl der im Bezirk berechtigten Kinder und Jugendlichen geteilt: jeder Teilbetrag wird zu einem Genossenschaftsanteil, über den jede und jeder Jugendliche für den Zeitraum der Berechtigung stimmberechtigt verfügen kann. Entsprechend der jeweiligen Genossenschaftsanteile in einem Bezirk fließen die gesetzlich festgelegten jährlichen Mittel in diese Sozialgenossenschaften. Auf dieser Basis wäre es zum Beispiel möglich, teure und z.T. nicht sehr frequentierte Häuser der Jugend („Behördendenkmäler“) zu verkaufen und das Geld z.B. in Personalstellen, in kleinere gemietete Einheiten oder neue Projekte zu investieren. Die Ziele, die damit erreicht werden können, liegen zum einen darin, dass die gesetzliche Verpflichtung zu Offener Kinder- und Jugendarbeit nicht länger als „freiwillige Aufgabe“ abgetan oder Offene Arbeit nicht einfach von der Schule für ihre unausgegorene Ganztagsaufblähung geschluckt werden kann, sondern rechtlich abgesichert wird, dass aber zum anderen auch die in den Einrichtungen arbeitenden Professionellen nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ihre Arbeit weiterentwickeln könnten, ohne Arbeitsplatzverluste befürchten zu müssen. Außerdem ist es auf dieser Basis möglich, die Versäulung auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzubrechen. Auch ein Wechsel von Fachkräften zwischen Clubarbeit, Straßensozialarbeit, Elternschule und Abenteuerspielplatz wäre ohne weiteres denkbar.

Über die in den Genossenschaftssatzungen vorgesehenen Organe würden Kinder und Jugendliche direkt Einfluss auf die für sie gedachten Angebote nehmen können und darauf achten, dass die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen und anderen queeren Kulturen realisiert werden. Fachkräfte könnten entweder selbst Mitglied in diesen Genossenschaften sein oder eine eigene professionelle Sozialgenossenschaft gründen, um mit den jugendlichen

Quartiers- oder Projektgenossenschaften entsprechende Verträge abzuschließen. Eine derartige Vision würde zunächst nicht mehr Geld kosten, sondern Geldströme anders verteilen. Allerdings wären derartige Genossenschaften mächtiger als isolierte einzelne Jugendliche oder jugendliche Cliques. Auch hier würde individuelle Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht erweitert.

Ein Common für Menschen mit Behinderung als Sozialgenossenschaft

Praxisbeispiele schon existierender Sozialgenossenschaften, die sich bei entsprechender regionaler Öffnung ohne weiteres zu Commons nach den oben genannten Prinzipien entwickeln könnten, finden sich im Bereich des selbstbestimmten Lebens im Alter („Senioren-genossenschaften“; vgl. Bayerisches Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (2013) und in der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung. Bekannte Beispiele sind die Bremer Behindertengenossenschaft (ag-bremen.de) und die Altonaer Assistenzgenossenschaft (hag-eg.de). Entstanden aus der Kritik an der Anstalt – in großer wie in kleiner Form – läuft ihr Grundgedanke darauf hinaus, das, was Menschen mit Behinderung für ihr alltägliches Leben brauchen, gemeinschaftlich zu organisieren und ggf. kollektiv „einzukaufen“. Diese Praxis der „Normalisierung“ lässt sich als Praxis der Sicherung umfassender Bürgerrechte verstehen, geht es doch bei diesem Verständnis von „Normalisierung“ nicht darum, den einzelnen behinderten Menschen an eine herrschende Normalität anzupassen (was vollständig nie gelingen kann und die Stigmatisierung verstärkt), sondern umgekehrt, Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten in die Hand zu geben, ihr Leben so zu gestalten, wie das „alle tun“. Diese alte Idee nennt sich heute Inklusion.

Seit einiger Zeit werden Praxisversuche unternommen, unter der Überschrift „Persönliches Budget“ alle einem behinderten Menschen zustehenden Ressourcen zu seiner persönlichen Verfügung zu bündeln, damit er wie ein „normaler Kunde“ sich die ihm passenden Angebote auf dem „Pflege- und Betreuungsmarkt“ einkaufen kann. Dieses dem neo-liberalen Umbau des Sozialstaates zuzuordnende Konzept ist höchst ambivalent. Auf der einen Seite wird (in vielen Fällen) die Eigenständigkeit tatsächlich gestärkt, wenn das persönliche Budget angemessen ausgestattet wird (was sich erst noch herausstellen muss). Auf der anderen Seite sollen gerade die Menschen als „kompetente, wählerische Kunden“ auftreten, die nach Maßstäben einer Lohnarbeitergesellschaft nicht in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Die Gefahr, dass hier neben „normalen Monaden“ nun „behinderte Monaden“ in die Konkurrenzgesellschaft einsteigen, ist groß. Außerdem steht der individuellen Nachfragemacht eines einzelnen Budgets weiterhin die

hochorganisierte Angebotsmacht der Kosten- und Dienstleistungsträger entgegen. Anders könnte diese Entwicklung verlaufen, wenn sich Inhaber persönlicher Budgets zu Sozialgenossenschaften zusammenschließen. Der genossenschaftliche Gedanke überschreitet die Figur des „wählerischen individuellen Kunden“ und entwickelt auch hier *statt individueller Nachfragemacht kollektive Teilhabemacht*. Konkret: Behinderten-Sozial-Genossenschaften wären Akteure und Subjekte in der Neuverteilung politischer Macht und materieller Ressourcen und würden gleichberechtigt Dienstleistungsträgern und Kostenträgern gegenüber auftreten. Diese würden Macht abgeben müssen. In der Entwicklung derartiger Sozialgenossenschaften müsste klar gestellt sein, dass zum persönlichen Budget auch ein entsprechender Genossenschaftsanteil gehört. Auf dieser Basis könnten z.B. Fachkräfte angestellt werden, die den „Einkauf“ von Case und Care bei entsprechenden Trägern organisieren. Aufsicht und Verfügung über die Ressourcen blieben aber bei den Genossenschaften bzw. deren Gremien. Auf diese Weise könnte ein weiterer Common entstehen.

Ein Common Kinder- und Familienzentrum als Sozialgenossenschaft

In den letzten zehn Jahren hat sich eine schleichende Umkehr von Regel und Ausnahme in den Zielen und Praxen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vollzogen. War die Regel nach der Intention der Gesetzgeber und des als Kommentar zum Gesetz zu lesenden 8. Jugendberichts die Herstellung von Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche individuell und gemeinschaftlich in ihrem Aufwachsen gefördert werden sollten, hat sich durch die (auch ökonomische) Fixierung auf die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VII) sowie durch die geradezu panische Regelungswut zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung eine hegemoniale Deutung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe durchgesetzt, die die ursprünglichen Intentionen geradezu auf den Kopf stellt. Es kommt also drauf an, den Gehalt des Gesetzes wieder auf die Beine zu stellen. Dabei könnte die Weiterentwicklung dieses Feldes zu einem Common in Form von Sozialgenossenschaften das gemeinsame und verbindende Element der gesellschaftlichen Akteure sein, die sich für die Realisierung dieser Perspektive einsetzen.

Zurückgegriffen werden kann dabei auf die zunächst erfolgreichen, dann aber an der Übermacht der Jugendamtsbürokratien gescheiterten Konzepte von flexiblen Erziehungshilfen bzw. Jugendhilfestationen (noch immer grundlegend: Klatetzki 1995) und vor allem auf die (auch aus diesem Scheitern hervorgegangenen) Kinder- und Familien(hilfe)zentren (Langhanky u.a. 2004). Es wären also die gleichen Veränderungen anzustreben wie in den anderen Beispielen: Um

Kinder und Jugendliche in ihren Subjektrechten zu stärken und zusammen mit ihren Familien eine offene und kreative Kultur des Aufwachsens zu gestalten (12. Kinder- und Jugendbericht), werden die bisherigen Mittel für Hilfen zur Erziehung auf die jeweiligen Quartiere oder Stadtteile bezogen zu regionalen Budgets umgeformt. Jede Familie mit Kindern unter 18 Jahren bekommt einen entsprechenden Genossenschaftsanteil. Diese Anteile bilden die Basis für jedes KiFaZ, das – ähnlich wie die Kitas – von Fachkräften und Nutzerinnen gemeinsam geleitet und verantwortet wird. Die Räumlichkeiten des KiFaZ sollten gut erreichbar sein, einen offenen, jederzeit nutzbaren Bereich haben (z.B. ein Café) und niedrighschwellige und einfache Zugänge zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten haben; es sollte von multikulturellen Teams mit unterschiedlichen Aufgaben- und Verpflichtungsbereichen gestaltet werden, um sowohl fachlich herausfordernde Beratung als auch alltagspraktische Unterstützung anzubieten. Zu jedem KiFaZ müssten ein oder mehrere Stadtteilteams gehören, die dann in die Klärung und Bewältigung schwieriger Situationen einbezogen werden, wenn die Ressourcen und/oder die Kompetenzen der Akteure vor Ort nicht ausreichen. Auf diese Weise können für jede Situation „Maßanzüge“ geschneidert werden, die den Vorstellungen der NutzerInnen entsprechen. Möglichst alle derartig problematischen Situationen sollten im Quartier oder in der Region arrangiert werden, nur wenn NutzerInnen es ausdrücklich wünschen und wollen, würden sie außerhalb ihres bisherigen Lebensmittelpunktes in ihren Perspektiven unterstützt werden.

Commons für lokale Investitionen als Sozialgenossenschaften

Die schärfsten Ausgrenzungen und die größten Demütigungen erfahren die Millionen Menschen, die sich den disziplinierenden und degradierenden Maßnahmen der Hartz-Regularien unterwerfen müssen, um ein Leben in Armut zu fristen. Sollte es gelingen, die Hartz-Sanktionen abzuschaffen oder wenigstens zu entschärfen, sollte es auch möglich sein, die Berechnung und Kontrolle der individuellen finanziellen Rechtsansprüche von der Beratung und gegebenenfalls Förderung für Weiterbildung und/oder Beschäftigung zu trennen. Die Budgets für Förderung, Weiterbildung und Beschäftigung könnten dann in lokale Investitions-Genossenschaften eingebracht werden, deren Genossenschaftsanteile sich aus der den jeweiligen Berechtigten zustehenden Summe ergibt. Investiert werden könnte sowohl in tarifgerechte Beschäftigungen als auch in adressatenorientierte Beratung (zur Wahrung aller Rechte), aber auch in die Einrichtung von Ombudsstellen. Auf diese Weise könnten die Nutzerinnen und Nutzer wenigstens in einem Bereich Bestätigung, Anerkennung und Unterstützung erfahren – und zu einem gewissen

Grad auch Gegenmacht gegen die weiterhin repressive Vergabe von zu geringen Mitteln aufbauen. Hier sind dann allerdings alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, um eine wirklich vorwärtsweisende „Wende“ zu erreichen.

Der gemeinsame Bezug auf die Realisierung der zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechte in Commons und Sozialgenossenschaften könnte eine Klammer für fortschrittliche Initiativen und Bewegungen in allen gesellschaftlichen Bereichen werden.

Literatur

- Altonaer Assistenzgenossenschaft: <https://www.hag.de>
- Bachrach, Peter/Baratz, Morton S. 1977: Macht und Armut. Frankfurt/M.
- Bayerisches Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen 2013: „Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von Seniorengenossenschaften«. München
- Bremer Assistenzgenossenschaft: <https://www.ag-bremen.de>
- Brie, Michael (Hrsg.) 2014: Futuring. Perspektiven der Transformation im Kapitalismus über ihn hinaus, Münster
- Elsen, Susanne 2011: Solidarische Ökonomie, die Wiederentdeckung der Commons und die ökosoziale Entwicklung des Gemeinwesens. In: Elsen, Susanne (Hrsg.): Ökosoziale Transformation – Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens. Neu-Ulm, 90-114
- Euler, Johannes/Muhl, Florian 2015: Commons: Zur Relevanz von „Gemeinheiten“ für die Soziale Arbeit. In diesem Heft
- Flieger, Burkhard 2003: Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen in der Zukunft. München
- Harvey, David 2013: Rebelle Städte – Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Berlin
- Klatetzki, Thomas (Hrsg.) 1995: Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. 2. Aufl. Münster
- Krampe, Eva-Maria 2015: Gesundheitsversorgung ganz anders? Wie soziale Infrastrukturen aussehen könnten. In: Luxemburg, H. 1, 100-105
- Kunstreich, Timm 2005: Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine Kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken. In: Widersprüche, H. 97, 105-122
- 2012: Am Beispiel des Kita-Gutscheinsystems: Ist ein Übergang von individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabe macht möglich? In: Widersprüche, H. 123, 57-66
- Langhanky, Michael/Frieß, Cornelia/Hußmann, Marcus/Kunstreich, Timm 2004: Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren. Bielefeld
- Marshall, Thomas H. 1972: Bürgerrechte und Soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M.; New York

- May, Michael 2014: Auf dem Weg zu einem dialektisch-materialistischen Care-Begriff. In: Widersprüche, H. 134, 11-51
- Muhl, Florian 2013: Die Commons-Debatte und die Sozialpädagogik. Online-Zugriff am 30.5.2015 unter http://www.pedocs.de/volltexte/2013/8118/pdf/Muhl_2013_Die_Commons_Debatte_und_die_Sozialpaedagogik.pdf
- Ostrom, Elinor 2011: Was mehr wird, wenn wir teilen. Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter; herausgegeben, überarbeitet und übersetzt von Silke Helfrich. Jena
- Schaarchschuch, Andreas 1966: Dienst-Leistung und Soziale Arbeit. In: Widersprüche. H. 59, 87-97
- 2000: Gesellschaftliche Perspektiven sozialer Dienstleistungen. In: Müller, Siegfried, u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/Kriftel
- Thompson, Edward P. 1980: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M./Berlin/Wien
- Vester, Michael 1970/1997: Die Entstehung des Proletariats als Lernprozess. Die Entstehung antikapitalistischer Theorie und Praxis in England 1792-1848. Frankfurt/M.
- Wagner, Thomas 2013: Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Soziale Arbeit zu den Voraussetzungen großen politischen Handelns. Wiesbaden
- Widersprüche-Redaktion 1984: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich! Alternative Sozialpolitik – Gegen Resignation und „Wende“. Ein Strategiepapier. In: Widersprüche, H. 11, 120-136
- 1997: Zum Stand der Diskussion um eine Politik des sozialen. In: Widersprüche, H. 66, 199-219
- 2005: Hefthema: Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur. In: Widersprüche, H. 97

*Timm Kunstreich, Spliedtring 26, 22119 Hamburg
E-Mail: timmkunstreich@aol.com*



Reinhart Wolff

Kinderschutz

David Gil zum 90. Geburtstag

1. Neue Aufmerksamkeit – gesellschaftliche Umbrüche

In der mehr als 200-jährigen Geschichte moderner Kinderschutzarbeit hat es stets ein Auf und Ab gegeben. Seit Rousseaus *Émile* (1762) mit dem kritischen Blick auf das Schicksal der Kinder („Alles degeneriert in der Menschen Hand“) werden in der sich entwickelnden Moderne Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung immer wieder zu einem wichtigen Thema, werden Vorschläge gemacht, wie man die entstandenen Probleme verstehen kann, werden Programme und Einrichtungen geschaffen, sich für Kinder einzusetzen und sie zu schützen. Und dann sinkt die Aufmerksamkeit wieder, haben Kindesmisshandlung und Kinderschutz periodisch keine Konjunktur mehr. In diesem Schwanken des gesellschaftlichen, politischen und professionellen Interesses an Kindesmisshandlung und Kinderschutz verändern sich freilich auch die jeweils handlungsleitenden Verstehensrahmen, wie in sozialhistorischen Studien zur Entwicklung von Kindheit und Kinderschutz inzwischen gut herausgearbeitet worden ist (vgl. zusammenfassend: Wolff, R. 2013 und Wolff, R. 2010: 315–335). Mal stehen (1.) polizeilich-kriminalistische Akteurskonzeptionen (mit einem Fokus auf Erfassung und Bestrafung von „Tätern“ und auf „Rettung von Opfern“) bzw. (2.) individualistische Orientierungen (mit einem Fokus auf „Diagnose und Behandlung von Persönlichkeitsstörungen“ und von „Misshandlungstraumata“) im Vordergrund, mal (3.) eher kontextuelle oder ökologisch-systemische Ansätze (mit einem Fokus auf soziokulturelle Lebensverhältnisse und Lebens- und Beziehungsgeschichten mit ihrer zunehmenden Einbettung in professionelle Meso- und Makrosysteme sowie auf die Entwicklung ganzheitlicher Unterstützung und Hilfe, Beratung und Bildung).

Gegenwärtig steht im Zuge des gewachsenen Interesses, tödliche Kindesmisshandlungsfälle medial aufzugreifen und sensationell aufzubereiten – Katharina

Rutschky hat dies einmal mit Recht „Erregte Aufklärung“ (Rutschky 1992) genannt – wieder einmal eine polizeilich-kriminalistische Sicht im Vordergrund, wie sie im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorherrschend war. Eine aktuelle, Kindesmisshandlungen skandalisierende „Streitschrift“ ist dafür ein charakteristisches Beispiel: das Buch der Berliner Rechtsmediziner Michael Tsokos und Saskia Guddat „Deutschland misshandelt seine Kinder“ (2014), das in der Tat allerdings offenbar von einem Ghostwriter, Andreas Gößling, wie freimütig eingeräumt wird, recherchiert und verfasst worden ist. Hier werden – das klassische Muster wiederholend – nurmehr „Verbrecher“ ausgemacht, die man bestrafen müsse, und es wird gefordert: „Kinder schnell von ihren Misshandlern trennen!“ und natürlich: „null Toleranz gegenüber Kindesmisshandlung – und hundertprozentiges Engagement der Jugendämter in ihrer gesetzlich vorgesehenen Rolle als Wächter und Beschützer des Kindeswohls.“ (230f.) Und dann wird lapidar festgestellt: „Das deutsche Kinder- und Jugendschutzsystem versagt mit grausamer Regelmäßigkeit“ (2. Umschlagseite). So einfach ist das. Von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, kritischen Praxiserfahrungen und differenzierten Analysen findet sich keine Spur. Stattdessen wird das gesamte interprofessionelle Kinderschutzsystem (bis auf Polizei und Rechtsmedizin) in Frage gestellt und abgestraft. Die Leiterin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz und Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Birgit Zeller, stellt darum in ihrer kritischen Stellungnahme zum Buch mit Recht heraus: „Das Buch will offenbar der Reputation der Jugendhilfe, der Ärzteschaft, der Gerichte und damit auch des Gesamtsystems des Kinderschutzes schaden. Es erschwert dadurch potentiell die Hilfe für Kinder und Jugendliche, indem (es) das Vertrauen in das System schwächt, ohne irgendwelche Lösungen aufzuzeigen.“ (Zeller 2014) So zupackend solche Verfolgungskonzepte sich freilich geben, „Problemlösungen“ sind dabei in der Regel gar nicht beabsichtigt. Ob beabsichtigt oder nicht: Jedenfalls geht es kinderschutzstrategisch in der Folge solcher Konzepte immer wieder um die bloße, und heutzutage massenmedial inszenierte Verbreitung von Angst-Lust-Regressionen und um die Etablierung autoritärer Überwachungs- und Risikobeherrschungssysteme – „indem Risikoeigenschaften in Politik und Praxis konstruiert werden“ (Kearley & Donovan 2013, Übers. RW) – eine konzeptuelle Erblast, die der moderne Kinderschutz historisch seit seinen Anfängen im 19. Jahrhundert mit sich rumschleppt. Diese Erblast hinter sich zu lassen, war allerdings ein Anspruch der modernen Kinderschutzbewegungen, wie sie sich im Zusammenhang der „Neuentdeckung von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung“ in den 1960er und 1970er Jahren in den USA, Kanada, Europa, Australien und Neuseeland entwickelten.

2. Mehrseitige Komplexität

Mit dieser „Neuentdeckung“ ging vor allem eine neue Aufmerksamkeit gegenüber Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen einher, lernte man besser „hinzuschauen“, setzte man neue Forschungen in Gang und experimentierte mit neuen Programmen und Methoden. Man stimmte vor allem in der Auffassung überein, „dass Kindesmisshandlung ein großes Problem darstellte“ (Garbarino 2013: 731), wie groß das Ausmaß von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung einzuschätzen wäre, war man sich aber nicht sicher. Auch gab es von Anfang an kontroverse theoretische Verstehensrahmen und unterschiedliche Ursachenhypothesen, mit denen dann jeweils spezifische Praxiskonzepte verbunden waren. Henry Kempe's Entdeckung des „battered-child syndrome“ (Kempe, H. et al. 1962) und David Gil's „Violence Against Children: Physical Child Abuse in the United States“ (Gil 1970) bzw. „Child Abuse and Violence“ (Gil 1979) oder auch hierzulande unser Beitrag „Gewalt gegen Kinder. Kindesmisshandlung und ihre Ursachen.“ (Arbeitsgruppe Kinderschutz: Bast u.a. 1975) markierten den neuen Aufbruch, der dazu führte, dass Kinderschutz international ins Zentrum der Aufgaben der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Partner im interprofessionellen Hilfesystem rückte. Psychodynamische Faktoren wurden im medizinischen Konzept der Kempe/Steele und Helfer betont und es wurde – um die Ärzte in deren Schweigepflichtdilemma gegenüber ihren Patienten und deren Eltern zu entlasten – generelle Meldepflichtgesetze gefordert, die dann auch in den USA mit dem „Child Abuse and Treatment Act“ 1974 durchgesetzt wurden. Im eher sozialwissenschaftlich und sozialpolitisch orientierten Konzept spielten demgegenüber sozio-kulturelle, ökonomische und politische Kontexte für das Verständnis von „Gewalt gegen Kinder“ (also soziale Marginalisierungen, Armut und Arbeitslosigkeit, Wohnungselend und gewaltbelastete Nachbarschaften und strukturell fragile Familienverhältnisse) eine größere Rolle. Und nicht selten gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen beiden Lagern, die Jim Garbarino – der mit seinem ökologischen Ansatz seinerseits eher eine Mittelposition einnahm – vor dem Hintergrund einer überraschenden stärkeren Berücksichtigung sozialer Faktoren in der aktuellen internationalen Kinderschutzdiskussion (was sich seit der Übernahme der Herausgeberschaft durch Donald C. Bross und Gary B. Melton 2013 sogar in der internationalen Fachzeitschrift „Child Abuse and Neglect – The International Journal“ abzuzeichnen beginnt) wie folgt erinnert:

„Kempe stand [auf einer Nationalen Konferenz in den USA Anfang der 70er Jahre] an einem Podium links von der Zuhörerschaft und Gil stand rechts an einem Podium weit weg am anderen Ende der Bühne. Kempe betonte den Fokus „Kindesmisshandlungsgeschichte in allen sozio-ökonomischen Schichten“, nahm die Persönlichkeitsva-

riablen in den Blick, um zu erklären, warum Eltern ihre Kinder misshandelten und argumentierte, dass auf Eltern gerichtete Präventionsprogramme die beste Strategie darstellten, um Kindern zu helfen. Auf der anderen Seite konterte Gil, „sozio-ökonomische Faktoren seien wirkräftige Prädiktoren von Kindesmisshandlung“ und unterstrich, dass dieser Zusammenhang noch viel stärker sei, wenn man Kindesvernachlässigung in der Diskussion berücksichtige. Und Gil schlussfolgerte, dass Programme (die diese Tatsachen nicht berücksichtigten, RW) nutzlos seien, denn nur soziale Transformationen würden tiefe und bleibende Veränderungen bewirken.

In gewisser Hinsicht bestätigten die verfügbaren Daten beide Positionen: Kindesmisshandlung geschah tatsächlich in allen Schichten, aber das Ausmaß des Problems korrelierte hoch mit sozio-ökonomischen Faktoren (z.B. unter armen Leuten kommen Misshandlungen häufig, und im Vergleich zu wohlhabenden Leuten viel häufiger vor und Vernachlässigung wurzelt in Armutsverhältnissen). Der Punkt geht an Gil. Aber andererseits war auch klar, dass nicht alle armen Leute ihre Kinder misshandelten, während einige reiche Leute dies auch taten. Dieser Forschungsbefund machte die Berücksichtigung psychologischer Faktoren in der Persönlichkeitsentwicklung misshandelnder Eltern notwendig. Punkt an Kempe und Steele.“ (Garbarino 2013: 733; Übersetzung RW)

Die neue Kinderschutzbewegung, wie sie hier in Deutschland mit der Gründung der Kinderschutz-Zentren Mitte der 1970er Jahre ihren Anfang nahm und deren Praxis und Forschung Tendenzen stärkte, die schließlich 1990/91 zu einem weltweit richtungsweisenden demokratischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) mit einem partizipatorischen und hilfeorientierten Kinderschutzkonzept führten, war den kontextuellen, sozio-politischen Kinderschutzansätzen verbunden, machte zugleich aber vor allem ökologisch-systemische und konstruktivistische und dialogisch-therapeutische sowie professionstheoretische Verstehensrahmen und Programme stark. Deren Eckpfeiler kann man folgendermaßen kennzeichnen:

- (1) Fachleute allein können Kinder nicht erfolgreich schützen. Sie brauchen die Partnerschaft mit den primären Kinderschützern, den Eltern. Und sie brauchen die Zivilgesellschaft, die Politik und die Medien als Partner im Bemühen um die Schaffung einer demokratischen und gerechten Kultur des Aufwachsens für alle Kinder. Repressiver Kinderschutz ist demgegenüber wie die Faust aufs blaue Auge. Er untergräbt den Aufbau solidarischer Unterstützungsstrukturen.
- (2) Kinderschutz in der fortgeschrittenen Moderne gelingt nur im Bündnis der familialen Mikrosysteme mit den multidisziplinären Berufssystemen. Die Professionen, die immer ein soziales System darstellen und in den Arenen der öffentlichen Auseinandersetzung um Platz und Anerkennung kämpfen, stehen dabei allerdings vor einer dreifachen Aufgabe (vgl. Abbott 1988): 1. Sie reklamieren die Zuständigkeit für bestimmte diagnostizierte Problemlagen

oder Problemkonstruktionen, („diagnosis“). 2. Sie ziehen daraus bestimmte Schlussfolgerungen, was zu tun ist („inferences“). 3. Sie setzen schließlich eine dazu passende fachliche Praxis („treatment“/Behandlung) ins Werk.

- (3) Nun macht die moderne Professionsforschung darauf aufmerksam: Je größer die Inferenzrisiken, umso größer ist der Eingriff in die Zuständigkeit und Aufgabenbestimmung einer Profession (s. auch Abbott 1988: 50). Dann gerät ein Professionsystem unter Außendruck, was gegenwärtig in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere im Kinderschutz in erheblichem Maße der Fall ist (s. Wolff u.a. 2013). Selbstbewusste und kompetente Eigenständigkeit und faire und achtsame Formen der Kooperation mit Eltern und Kindern, mit Bürgerinnen und Bürgern und mit anderen Fachleuten im interprofessionellen System sind darum eine wichtige Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz.
- (4) Mit der wachsenden Bedeutung der Professionsysteme (auch im Kinderschutz) haben wir es jedoch zugleich mit einer wachsenden Ambivalenzproblematik zu tun: „The professions dominate our world. They heal our bodies, measure our profits, save our souls. Yet we are deeply ambivalent about them.“ (Abbott 1988: 1). Mit der Anspruchserhöhung an die modernen Professionsysteme geht insofern eine wachsende Enttäuschung gegenüber den Leistungen der expandierenden Berufssysteme einher, die es in ihrer Praxis mit strukturellen Unsicherheitsbedingungen und hoher Kontingenz zu tun haben, die sich zwar beeinflussen, aber nicht sicher steuern lassen (Expansions- und Enttäuschungsdilemma).
- (5) Die Kinderschutzsysteme als Professionsystem haben es aber noch mit einem weiteren Dilemma zu tun. Der Autonomisierung und Individualisierung des Familienlebens ist nämlich eine wachsende Vergesellschaftung primärer Lebenszusammenhänge einhergegangen – mit der Folge einer paradoxalen Entwicklungsdynamik zwischen dem Schutz der Privatsphäre und den wachsenden Ansprüchen und Eingriffen professioneller Umgebungssysteme, nicht zuletzt des Staates, in den Familienzusammenhang. Familie wurde auf diese Weise unabhängiger (privater) und zugleich abhängiger (öffentlicher) – ein strategisches Entwicklungsparadox der modernen Familie, das Kinderschutz reflexiv balancieren muss, wenn er erfolgreich sein will.
- (6) Aus diesem Entwicklungsparadox folgt auf Seiten der in ihren familialen Lebenszusammenhängen auf professionelle Expertise und Unterstützung angewiesenen Menschen – sowie auf Seiten der Professionellen – ein Schwanken zwischen Nachfrage und Akzeptanz, zwischen Abwehr, Widerspruch und Widerstand und bereitwilliger Nutzung gegenüber dem Angebot und der Praxis humaner Dienstleistungssysteme, woraus ein strategisches Ambivalenzdi-

lemma der beteiligten Akteure entsteht. Darum treffen im Kinderschutz häufig ambivalente, skeptische, unfreiwillige Klienten auf ambivalente, skeptische, rollenunsichere Professionelle. Ambivalenzdilemmata lassen sich aber nicht einfach nach einer Seite hin auflösen. Gelingender Kinderschutz ist davon abhängig, ob die miteinander verstrickten, kämpfenden, aber auch einander nutzenden und schätzenden Akteure eine Praxis des „Sowohl als Auch“ ambivalenztolerant offen halten können und ob sie autoritativ, aber nicht autoritär sich für die Rechte, Pflichten und Verantwortungen aller Akteure, insbesondere aber für die Förderung und den Schutz der Entwicklungsinteressen und -bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einsetzen können.

- (7) Dabei muss man in ökologisch-systemischer Perspektive im Blick behalten, dass auch das gesellschaftliche und organisationale Umfeld sich im Laufe der letzten Jahre dramatisch verändert hat. Aufgrund großer sozio-kultureller, politisch-ökonomischer Transformationen und Wertesystemveränderungen, nicht zuletzt aufgrund wachsender Ungleichheit und Armut und zunehmenden Tendenzen des Separatismus und des Isolationismus und der sozialen Entbettung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, ist es generell im Zuge des Um- und Abbaus des wohlfahrtsstaatlichen Hilfesystems zu Problemverschärfungen gekommen, mit der Folge des „Anwachsens der Unsicherheiten“ (Castel 2009). Darum ist es bei wachsendem Problemdruck und strukturell schwierigen Rahmenbedingungen und unzureichenden Ressourcen im Kinderschutz schwer, eine gute Fachpraxis zu gewährleisten oder gar weiter zu entwickeln. Wollen die Kinderschutzfachkräfte erfolgreich sein, müssen sie darum zu politischen Akteuren werden und sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung wohlfahrtsstaatlicher Hilfesysteme und für eine Praxis gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung (Gil 2006) einsetzen.
- (8) Dabei steht das moderne Kinderschutzsystem gewissermaßen vor einem Scheideweg: Wie wir in unserer empirischen Praxisforschung im Projekt „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ (Wolff u.a. 2013) zeigen konnten, schwanken die kommunalen Kinderschutzsysteme nämlich, in welche Richtung sie gehen wollen: in die Richtung der Stärkung eines ganzheitlichen demokratischen Hilfesystems, mit gut qualifizierten Fachkräften, die im Bündnis mit den Hilfeteilnehmern gemeinwesenorientiert ein multi-disziplinäres soziales Netzwerk bauen, das die Rechte, Pflichten und Verantwortungen und die Entwicklungsinteressen und -bedürfnisse aller Akteure achtet und fördert (eine Orientierung, die interessanterweise auch der 14. Kinder- und Jugendbericht mit seinen „Leitlinien für eine Neugestaltung des Aufwachsens“ (2013: 418) unterstrichen hat) oder in die

Richtung der Verstärkung einer Strategie zur Verfestigung eines autoritären, entdemokratisierten, in seinen Leistungen eingeschränkten, in Bildungsförderung und Risikobeherrschung gespaltenen sozialen Hilfesystems, das die Fachkräfte in neo-manageriale bürokratische Steuerungsverfahren einbindet und Partizipation aller Akteure gering achtet und verfehlt, mit der Folge, dass – wie ohne jede Beschönigung im 14. Kinder- und Jugendbericht (353) herausgestellt wird – überall „ein Risiko-, Schutz- und Kontrolldiskurs dominant geworden“ ist.

3. Wege in die Zukunft

Wollen wir in die Richtung einer engagierten, ganzheitlichen und demokratischen Kinderschutzpraxis gehen, dann lässt sich mit Blick auf Erfahrungen mit einer beherzten und reflektierten dialogischen Fachpraxis im Kinderschutz angeben, (vgl. auch: Lonne, Parton et al. 2009; Renoux 2008; Child Abuse & Neglect, Special Supplementary Issue, Dec. 2013; Wolff u.a. 2013a; Wolff u.a. 2013b; Biesel/Wolff 2013) wie man weiter ansetzen kann:

- (1) Wir können uns selbst als Akteure erkennen – aufhören, uns in passive Opferrollen drängen zu lassen, und selbst als verantwortlich Handelnde aktiv werden.
- (2) Wir können Andere (vor allem Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch andere Fachkräfte in Berufssystemen und in der Öffentlichkeit, Bürgerinnen und Bürger und politisch Verantwortliche) als Akteure erkennen und als Partner/innen und Koproduzenten wertschätzen, sie nicht auf Opfer- oder Täterrollen festlegen, sie auf Augenhöhe einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten.
- (3) Wir können lernen, unsere Teams und die eigene Organisation, vor allem aber die Fälle und die Fallprozessgestaltungen gemeinsam besser zu verstehen und kritisch zu untersuchen und achtsam umzugestalten.
- (4) Wir können aus Fehlern und Erfolgen lernen.
- (5) Wir können eine Dialogische Qualitätsentwicklung im kommunalen Kinderschutzsystem/mit einem Jugendamt und seinen Kooperationspartnern, mit den Hilfeteilnehmern und nicht zuletzt mit Akteuren im Gemeinwesen planen, ins Werk setzen und kritisch evaluieren, um neue Wege erfolgreicher Kinderschutzpraxis zu ermöglichen.
- (6) So können wir zu „Handwerkern der Demokratie“ werden (Rosenfeld & Tardieu 2000), die tri-polar das Kindeswohl, das Eltern- und Familienwohl und das Gemeinwohl fördern und schützen.

Literatur

- Abbott, A. 1988: *The System of Professions*. Chicago
- Bast, H./Bernecker, A./Kastien, I./Schmitt, G./Wolff, R. 1975: *Gewalt gegen Kinder. Kindesmisshandlungen und ihre Ursachen*. Reinbek b. Hamburg
- Biesel, K./Wolff, R. 2013: *Das dialogisch-systemische Falllabor. Ein Methodenbericht zur Untersuchung problematischer Kinderschutzverläufe. Expertise. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 4*, hg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfe. Köln
- Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend (BMFSFJ) 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Castel, R. 2009: *La montée des incertitudes. Travail, protections, statut de l'individu*. Paris
- Child Abuse and Neglect. *The International Journal. Special Supplementary Issue „Beyond Formal Systems of Care: Broadening the Resources for Child Protection*. Issue Ed. Jill D. McLeigh. Vol. 37 (Supplement, December 2013)
- Costin, L. B./Karger, H. J./Stoesz, D. 1997: *Politics of Child Abuse in America*. Oxford; New York
- Garbarino, James 2013: *Socioeconomic forces and the problem of counting in understanding child abuse and neglect: Commentary on „The Great Recession and the Risk for Child Maltreatment“*. In: *Child Abuse and Neglect*. Vol. 37. No. 10 (Oct. 2013): 730 – 734
- Gil. D. G. 1970: *Violence Against Children. Physical Child Abuse in the United States*. Cambridge, Mass.
- 1979: *Child Abuse and Violence*. New York
- 2006: *Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung: Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. (Confronting injustice and oppression <dt.>)* Bielefeld
- Kearley, J./Donovan, C. (Eds.) 2013: *Constructing Risky Identities in Policy and Practice*. Basingstoke, Hampshire
- Kempe, H./Silvermann, F./Steele, B./Droegmueller, W./Silver, H. 1962: *The Battered Child Syndrome*. In: *Journal of the American Medical Association (JAMA)*. Vol. 181 (July 1962). 17-24
- Lonne, B./Parton, N./Thomson, J./Harries, M. 2009: *Reforming Child Protection*. London and New York
- Myers, J. E. B. 2006: *Child Protection in America: Past, Present, and Future*. Oxford; New York
- Nelson, B. 1984: *Making an Issue of Child Abuse and Neglect: Political Agenda Setting for Social Problems*. Chicago
- Parker, R. 1995: *A Brief History of Child Protection*. In: Farmer, E/Owen, M. (eds): *Child Protection Practice: Private Risks and Public Remedies*. London
- Renoux, M-C. 2008: *Réussir la protection de l'enfance. Avec les familles en précarité*. Paris: Les Éditions de l'Atelier/Éditions Ouvrières/Les Éditions Quart Monde

- Rosenfeld, J. M./Tardieu, B. 2000: *Artisans of Democracy. How Ordinary People in Extreme Poverty, and Social Institutions Become Allies to Overcome Social Exclusion*. Lanham; New York
- Rousseau, Jean-Jacques 1991: *Emil oder über die Erziehung*. Paderborn
- Rutschky, K. 1992: *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen*. Hamburg
- Tsokos, Michael/Guddat, Saskia mit Andreas Gößling 2014: *Deutschland misshandelt seine Kinder*. München
- Wolff, R. 2010: *Die strategische Herausforderung. Ökologisch-systemische Entwicklungsperspektiven der Kinderschutzarbeit*. In: Wolff, R.: *Von der Konfrontation zum Dialog. Kindesmisshandlung – Kinderschutz – Qualitätsentwicklung*, hg. von Georg Kohaupt. Köln. BAG der Kinderschutz-Zentren. 315-335
- 2013: *Kinderschutz*. In: Kreft, D. & Mielenz, I. (Hg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit*. 7. Auflage. Weinheim u. Basel: 531-534
- /Flick, U./Ackermann, T./Biesel, K./Brandhorst, F./Heinitz, S./Patschke, M./Röhnsch, G. 2013: *Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen, Ergebnisse*, hg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Opladen, Berlin
- /Flick, U./Ackermann, T./Biesel, K./Brandhorst, F./Heinitz, S./Patschke, M. u. Robin, P. 2013a: *Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess – Eine explorative Studie. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 2*. Köln
- /Ackermann, T./Biesel, K./Brandhorst, F./Heinitz, S. u. Patschke, M. 2013b: *Dialogische Qualitätsentwicklung im kommunalen Kinderschutz. Praxisleitfaden. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 5*, hg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Köln
- Zeller, Birgit 2014: *Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter rezensiert „Deutschland misshandelt seine Kinder“*. <http://www.jugendhilfeportal.de/fokus/kinderschutz/artikel/eintrag/vorsitzende-der-bag-landesjugendaemter-rezensiert-deutschland-misshandelt-seine-kinder/> (letzter Zugriff: 11.3.2014)

Der Beitrag ist auch verfügbar im Systemmagazin mit einem Kommentar von Tom Levold:

<http://systemmagazin.com/ueber/autorinnen/reinhart-wolff/>

Außerdem erschienen in:

Diana Düring/Hans-Ullrich Krause/Friedhelm Peters/Regina Rätz/Nicole Rosenbauer/Matthias Vollhase (Hg.) 2014: *Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung*. S. 184-192. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag [Reihe „Grundsatzfragen“]

Reinhart Wolff, Kalckreuthstr.15, 10777 Berlin
E-Mail: reinhartwolff@hotmail.com



Mit Macht organisieren

Über: *Forum Community Organizing e.V. (FOCO)/Stiftung Mitarbeit (Hg.): Handbuch Community Organizing. Theorie und Praxis in Deutschland, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn 2014, 248 S. 12 Euro*

Politische Demokratien leben davon, dass Menschen sich dafür interessieren, was um sie herum geschieht, welche Entscheidungen getroffen werden und wie sie in dem Gemeinwesen, auf das sich diese Entscheidungen beziehen, teilhaben, teilnehmen und mitbestimmen können. Die Bankrotterklärung der politischen Demokratie erfolgt durch eine Privatisierung gemeinsamer Anliegen bzw. durch den damit verbundenen Individualismus, sich auf den immer kleiner werdenden je privaten Bereich zurückzuziehen und nur noch über diejenigen klagen zu können, die bestimmen sollen und die meist mit dem abstrakten Apparat identifiziert werden, den wir gewohnt sind, Staat zu nennen. Im Deutschen sind wir gewohnt, diesen Apparat zu personalisieren: „Der Staat ist diejenige juristische Person, die herrscht, handelt, Rechte hat“, so konstatierte bereits der Staatsrechtslehrer Georg Jellinek.

Der Kurzschluss zwischen dem ohnmächtigen Individuum, das von oben regiert wird, und dem übermächtigen Staat, der seinen Herrschaftsanspruch mit einem universalen Versorgungsversprechen erkaufen soll, führt in die Unpolitik einer modernen Despotie, so wusste bereits Alexis de Tocqueville. Und Tocqueville hatte auch ein Heilmittel gegen diese Unpolitik: Die Etablierung freiheitlicher Assoziationen, die durch nichts anderes als die gemeinsamen Interessen der vielen Einzelnen zusammen-

gehalten werden. Menschen können aus ihrem Privatisierungsschlummer und ihrer Ohnmachtserfahrung herausgerissen werden, indem sie sich mit anderen zum Handeln solidarisieren und somit eine Handlungsfähigkeit entwickeln, die sie alleine niemals hätten. In einem Bezugsgewebe ist die Stimme des Einzelnen aufgehoben und kann politisch wirksam werden.

Damit verwandelt sich Herrschaft in Macht. Während Herrschaft auf unhinterfragtem Einfluss beruht, konzentriert auf die Entscheidung Weniger oder gar eines Einzelnen, existiert Macht nur in Form von Handlungsmöglichkeiten unter Vielen, also unter der Bedingung der Pluralität. Herrschaft agiert monolithisch und kontrolliert ihre Gegner bzw. schaltet sie aus, Macht dagegen zerfällt immer in eine Mehrzahl konkurrierender Machtgruppen, die sich immer auch gegenseitig kontrollieren und deren Zusammenhalt auf Zustimmung beruht. Wer Macht will, muss um diese werben, wer Herrschaft beansprucht, benötigt nichts weiter als die geeigneten Mittel, um diese durchzusetzen.

Eine Vielzahl von Gemeinwesen verharren in einer Mischung aus Herrschaftsmitteln, die sich letztlich immer auf Kapital zurückführen lassen und einem mehr oder weniger tragfähigen Zusammenschluss solcher Herrschaftseliten, die sich in den politischen Entscheidungsgremien, den Schaltstellen der Herrschaft, festsetzen, entweder offensichtlich oder auch verdeckt, die oftmals kooperieren im Sinne von „Eine Hand wäscht die andere!“ oder auch konkurrieren um Einfluss, immer auf Kosten derer, die keinen Einfluss haben, sich nicht vorstellen können, wie sie noch Einfluss nehmen können oder auch keinen Einfluss nehmen wollen, weil sie sich abgestoßen fühlen von

solchen Machteliten, mögen sie so fürsorglich auftreten, wie sie wollen.

Angesichts dieser Schwarz-weiß-Folie zwischen unpolitischer Herrschaft und demokratischer Macht ist die Aufgabenstellung eindeutig: Wie gelingt es, politische Partizipation in solchen teilweise stabilen Herrschaftsszenarien, die auf Kosten einer Unmenge von marginalisierten Menschen funktionieren, zu etablieren? Und das heißt: Wie schaffen wir es, Gegenmacht zu entwickeln und damit erst überhaupt so etwas wie politische Macht zu erzeugen? Damit ist das Lebensprogramm von Saul Alinsky ziemlich genau beschrieben. Der Macht des Geldes können wir nur die Macht der vielen Menschen entgegensetzen. Und wer Macht will, muss auch den Konflikt wollen, der nur dann politisch qualifiziert ausgetragen ist, wenn er gewaltlos erfolgt. Alinskys amerikanisch sozialisiertes politisches Selbstverständnis ist engstens verknüpft mit dem politischen Denken von Thomas Jefferson und Alexis de Tocqueville, während seine praktische Strategie starke Anlehnungen an die amerikanische Gewerkschaftsarbeit von John Lewis zeigt. Ein solcher Machtkörper wird damit zu einer community, und die politische Aufgabe besteht darin, eine solche community zu organisieren. Der Begriff Community Organizing (CO) hat ursprünglich vielfältige Wurzeln, die jedoch sämtlich ihre Herkunft aus den USA zeigen und vor dort aus in mehreren Rezeptionswellen in die deutsche Soziale Arbeit Eingang gefunden haben und auf diese Weise erst die Gemeinwesenarbeit als dritte sogenannte Methode der Sozialen Arbeit neben Einzelfallhilfe und sozialer Gruppenarbeit ins Leben gerufen haben.

Das vorliegende Handbuch konzentriert den Fokus ganz auf den Ansatz von Saul

Alinsky und damit unweigerlich auf einen konfliktorientierten Ansatz; es lässt damit die mehr oder weniger eindeutigen Befriedigungsansätze unter dem Titel Sozialraumorientierung, Quartiersmanagement etc. weit hinter sich. Damit gewinnt der Begriff politisches Profil zurück und wird vor einem zunehmenden inhaltlichen „Ausfransen“ (Oelschlägel: 235) bewahrt. Herausgegeben ist das Handbuch von der Stiftung Mitarbeit und dem Forum Community Organizing (FOCO) in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Community Organizing (DICO) unter Leitung von Leo Penta an der Katholischen Hochschule in Berlin. Die Rolle der Stiftung bleibt allerdings im Dunkeln und scheint vor allem darin zu bestehen, den beiden sozialarbeitsdominierten Verbänden einen nicht-sozialarbeiterischen Gegenpol zur Seite zu stellen. Immerhin ist bis heute das Verhältnis zwischen CO und Sozialer Arbeit mehr als angespannt. Sozialarbeiter_innen „erklären den Menschen, dass sie in der Hölle leben und bringen sie dann auch noch dazu, sich dort wohlfühlen“, so das bekannte Zitat dazu von Alinsky, das auch Peter Szyuka im Band nicht verschweigt (13). Solche Soziale Arbeit, womit natürlich insbesondere bestimmte, verbreitete Varianten der Einzelfallhilfe gemeint sind, zielt damit auf das Gegenteil von CO ab. Doch Soziale Arbeit ist immerhin seit Beginn der 60er Jahre auf der Suche nach einem alternativen politischen Selbstverständnis. Allerdings bricht sich dieses Selbstverständnis immer wieder an der eigenen Position im Gemeinwesen, wie insbesondere die wertvollen Interviews am Ende des Bandes aufzeigen. Eine subjektive politische Motivation schützt keineswegs davor, an der Aufgabe des Kampfes für soziale Gerechtigkeit zu scheitern und

sich stattdessen in der Fülle der Einzelfallhilfen zu verlieren, so Mohrlock, Neubauer und Neubauer: 211, die immerhin mit ihrer Diplomarbeit und der daraus hervorgehenden Veröffentlichung unter dem Titel „Let's organize!“ 1993 die dritte Rezeptionswelle von CO in Deutschland angestoßen haben (Renner/Penta: 45). Das ewige Dilemma des doppelten Mandats zeigt Tillmann Berger in seinem Interview auf, wenn er sich in seinem Selbstverständnis als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Bürgern einerseits dafür einsetzt, dass diese sich organisieren und selbstbewusst ihre Stimme erheben gegen diejenige Stadtverwaltung, deren Angestellter er selbst andererseits ist (201).

Was die Interviews jedoch insbesondere verdeutlichen, ist die Tatsache, dass CO immer auch eine entsprechende Haltung impliziert, die mal als widerständig (Klöck: 207; Wohland: 224) beschrieben wird, mal als Bewusstsein der eigenen Ohnmacht und der damit verbundenen Zurückhaltung (Schaaf: 219), die erst die Grundlage dafür schafft, dass die Betroffenen selbst aktiv werden können, schließlich als Parteilichkeit und Solidarität im Sinne eines Engagements für die Probleme der Bürger statt für die Probleme, die die Gesellschaft mit diesen Bürgern hat (Oelschlägel: 236).

Haltungen sind eine sehr persönliche Geschichte. Sie bedürfen neben entsprechenden Rahmenbedingungen, die die zugehörigen Erfahrungen erst ermöglichen, auch kritisch geklärter Überzeugungen sowie Handlungsroutrinen in Form von Techniken und Taktiken. Doch bezüglich solcher Theoriearbeit, die Überzeugungen hervorbringen, überdenken oder festigen kann, lässt der Band einige Fragen offen. Zwar wird in einem ersten Teil der theo-

retische Hintergrund beleuchtet, angefangen bei den Wurzeln bei Alinsky (Szyuka), einer Begriffklärung (Müller/Szyuka), der Einordnung sozialer Bewegungen (Rothschuh) bis zu der Darstellung der Etablierung von CO in Deutschland (Stock und Renner/Penta), doch eine kritische, vertiefte Auslotung des Themas unterbleibt, sowohl was politiktheoretische Bezüge als auch das Verhältnis von CO zu anderen kritischen Konzepten Sozialer Arbeit angeht wie das Denken von Paulo Freire, Siegfried Bernfeld etc. Auch die spezifisch deutsche Rezeption eines sozialistischen Verständnisses von Gemeinwesenarbeit seit den 70er Jahren und dessen Verhältnis zum amerikanischem Verständnis von CO wird nicht entfaltet. Dadurch gelingt auch nicht die Lösung einer zentralen Frage in Bezug auf das Thema, die zwar angeschnitten, aber nicht weiter verfolgt wird: Wie verhält sich der Ansatz von CO, der die Selbstorganisation von Bürgern favorisiert, zum Sozialstaatsprinzip? Wann verkommt CO zum neoliberalen Bekenntnis „privat vor Staat“ bzw. wie können Sozialstaatsprinzipien mit CO verbunden werden? CO lässt sich mittlerweile in vielfältigen Kontexten umsetzen, keinesfalls nur in Stattteil- und Gewerkschaftsarbeit. Wir dürfen nicht vergessen, dass man damit auch Wahlkämpfe führen kann, wie der ehemalige Community Worker Barack Obama ebenso gezeigt hat wie Hillary Clinton, die überdies durch ihre Bachelorthesis „There is Only the Fight... An Analysis of the Alinsky Model“ in besonderer Weise in die Thematik eingearbeitet ist. Eine solche theoretische Fundierung würde auch der immer noch ungelösten Frage neue Perspektiven geben, inwiefern dieses amerikanische Konzept überhaupt auf deutsche Verhältnisse übertragbar ist.

Was im Übrigen im Band auch gänzlich fehlt, ist die Auseinandersetzung mit kritischen Gegenpositionen zum CO.

Dennoch, zur Frage der Aktualität von CO in Deutschland und Europa gibt der Band vielfältige Antworten, wenn auch nicht theoretisch geklärt. In seinem mittleren Teil zeigt er die „bunte Praxis“ von CO nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern auf und illustriert damit eindrücklich die Möglichkeiten, die das Konzept bietet. Dabei zeigt sich ein gewisses Schwergewicht bei der Schaffung infrastruktureller Bedingungen in lokalen Communities in Form von Stadtteilen, angefangen beim Bau einer Fußgängerbrücke (Marx/Schmitz) über die Öffnung eines Hafengeländes (Rothschuh), die Verhinderung des Baus einer Tankstelle (Hirt), Mitsprache bei Themen der Verkehrsinfrastruktur (Streich; Götz) bis zum Erhalt des „Zoo-Schaufensters“ in Leipzig (Conrad/Lück/Simmat). Solche handfesten Ergebnisse sind in besonderer Weise anschaulich, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Alinskys originäres Anliegen in eine ganz andere Richtung zielte. Aber auch solche Beispiele, wo es um elementare Interessen marginalisierter Personenkreise geht, werden durchaus dargestellt, so Maßnahmen gegen Kinderarmut (Schmidt), der selbstorganisierte Umgang mit Erwerbslosigkeit (Häcker), die Organisation von Protesten gegen unzulässige Mietpreiserhöhungen (Klein; Schaaf), Widerstand gegen rechtsextremistische Tendenzen in der Community (Bringt) bis hin zur Anmahnung einer Serviceorientierung einer Agentur für Arbeit (Schraml). Und überdies: Als wichtigster Effekt von CO sind gar nicht solche konkreten Ergebnisse zu werten, sondern – wie im

Band immer wieder konstatiert wird – die Erfahrung der Befreiung aus der Ohnmacht, die Erfahrung, mit anderen Bürgern zusammen etwas in einem Gemeinwesen bewegen zu können, die auf der anderen Seite dazu führt, von etablierten Machtgruppen als Gegenüber endlich ernst genommen zu werden, im erfolgreichen Fall in Zukunft um die jeweilige Meinung gefragt zu werden. CO übt in politisches Handeln ein und schafft politisches Bewusstsein.

Wer in dem Band, wie der Titel suggeriert, ein Handbuch sucht, das wir in die Hand nehmen können, um es bei praktischen Fragen zu konsultieren, der wird enttäuscht. Praktikabilität ist eigentlich die große Stärke von Alinskys Modell, die zugehörigen Strategien angefangen bei den aktivierenden Gesprächen über die Entwicklung von Bürgerplattformen, der Austragung von Konflikten bis zur Organisierung von Organisationen, all diese Stichworte werden zwar ausgeführt (v.a. Müller/Szynka), doch nicht umfassend – mit Ausnahme des Fundraisings (Richers) – in einzelnen Artikeln dargestellt, wie man sich das von einem Handbuch gewünscht hätte. Man wird als Leser nicht ganz den Eindruck los, dass sich die Fortbildenden auch nicht zu stark in die Karten schauen lassen, immerhin hängt an dem Thema ja auch ein kleiner Fortbildungsmarkt.

Wertvoll und anregend ist der Band dennoch allemal. Er zeigt einmal mehr auf, dass CO keinesfalls mittlerweile veraltet ist. Es steckt immer noch Musik drin, die Möglichkeiten, die der Ansatz bietet, scheinen noch nicht ausgeschöpft zu sein. Die Frage bleibt, wo wir dabei an die Grenzen stoßen. Diese werden im Band zumindest kurz ange tippt. So stellt sich die Frage, an welcher Stelle der Ansatz die beteiligten Akteure

incl. die Beratenden überfordert, oder an welchen Stellen die dichotome Spaltung in Täter und Opfer versagt (Fehren), ob sich der agitationsorientierte Ansatz überhaupt dazu eignet, nicht nur punktuelle Erfolge zu erreichen, sondern auch sich zu veralltäglichen, insbesondere aber stellt sich die Frage, ob der Ansatz insgesamt nicht versagt angesichts einer postdemokratischen Realität (WIDERSPÜRCHEN H.130), in der Herrschaftsgruppierungen sich mittlerweile global vernetzen und nicht mehr lokal greifbar sind (Oelschlägel S. 235). Alinsky wäre an dieser letzten Stelle vermutlich relativ zuversichtlich. Er wusste immer ein Mittel,

die scheinbare Ohnmacht zu überwinden. Wenn sich der Gegner nicht zeigt, müssen wir uns auf die Suche begeben und einen geeigneten, greifbaren Gegner herausuchen: „Pick the target, freeze it, personalize it, and polarize it! – Wähle eine Zielscheibe, nagle sie fest, personalisiere sie und schieße dich auf sie ein!“

Joachim Weber
Hochschule Mannheim
Fakultät für Sozialwesen
Paul-Wittsack-Str. 10
68163 Mannheim
E-Mail: j.weber@hs-mannheim.de

HISTORISCH-KRITISCHES WÖRTERBUCH DES MARXISMUS

Neu erschienen:

Band 8/II links-rechts bis Maschinenstürmer

Der Band enthält Artikel wie *Marxismus*, *Marxismus Lenins*, *Marxismus Leninismus*, *Maoismus*, *Mao-Zedong-Ideen*, daneben treten die abweichenden Strömungen des *Linkskommunismus*, *Linksradikalismus* und *Linkssozialismus*, die verketteten des *Luxemburgismus* und des *Liuisismus*. Es gibt den *Marxismus-Feminismus* und Grenzgebiete wie den *Linkshegelianismus* oder die *Lucács-Schule*. Quer zu allen diesen gibt es ein Stichwort *Marxistsein*. Die Bandbreite zeigt sich darüber hinaus an Kategorien wie *Marginalisierung*, *Mangel und Luxus*, *Mammon und Mafia*, *Lumpenbourgeoisie* und *Lumpenproletariat*, aber auch *Machiavellismus*, *Lüge*, *Manipulation*, *Literaturkritik* und *Märchen*.

Eine Publikation des Inkrit unter Mitarbeit von mehr als 800 internationalen Wissenschaftlern

Herausgegeben von Wolfgang F. Haug, Frigga Haug, Peter Jehle und Wolfgang Küttler
512 Seiten, 888 Spalten, Einzelpreis 98€
Subskriptionspreis 78 €

www.inkrit.de/hkwm
ISBN 978-3-88619-441-4

Subskription und Bestellungen
Argument Versand
E-Mail: versand-argument@t-online.de
Tel. 030 611 39 83



Hans Böckler Stiftung
„Wozu brauchen wir das?“
Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis

Tagung in der Hochschule RheinMain Wiesbaden
26.-28. November 2015

Gespräche zwischen Praxis und Theorie?!

„Wozu brauchen wir das?!“ Diese empörte Frage wird Hochschullehrenden der Pädagogik selten direkt ins Gesicht gesagt. Doch es ist eine Frage, die sich viele Studierende angesichts der Beschäftigung mit Bildungstheorie stellen.

Doch nicht nur Studierende, auch Praktiker_innen der Pädagogik stellen diese Frage einer Philosophie, die ihnen – vielleicht nicht immer zu Unrecht – als abgehoben und wenig hilfreich erscheint.

Die Abwicklung von Lehrstühlen, die Philosophie der Pädagogik, Allgemeine Pädagogik oder überhaupt eine Erziehungswissenschaft betrieben, die sich nicht in erster Linie mit ihrer – unmittelbaren – Praxisrelevanz legitimieren können, scheint diese Einstellung zu unterstützen.

Auf der anderen Seite isoliert sich Bildungsphilosophie zuweilen vom Gespräch mit „der Praxis“ oder Empirie, auch wenn der Verdacht des „Elfenbeinturms“ oft übereilt ausgesprochen wird.

Wir sind der Überzeugung, dass Bildungsphilosophie, mithin das Nachdenken darüber, was „Bildung“ meinen kann, aber auch, welche Problematik im Begriff liegt, unerlässlich für eine verantwortliche pädagogische Praxis ist.

Ein Begriff aber, der nicht an die Arbeits- und Lebenswirklichkeit der Menschen rückgebunden ist, verliert sich im blinden Idealismus.

Daher wollen wir pädagogische Praxis und Bildungsphilosophie ins Gespräch miteinander bringen. Es soll darüber diskutiert werden, ob es einen zeitgemäßen Bildungsbegriff geben kann, der für pädagogisches Handeln relevant ist. Gibt es

ihn: Wie sieht er aus? Welche Probleme haben wir dabei zu bedenken? Gibt es ihn nicht: Ist er unnötig? Gibt es Alternativen?

Die Tagung wird von einer Vorbereitungsgruppe organisiert, die aus Promotionstipendiat_innen der Hans-Böckler-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung besteht:

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagung (als Referent_in oder Besucher_in) ist bis zum 15. Oktober 2015 möglich.

Teilnahmebeitrag:

30 Euro

Benötigen Sie im Rahmen der Tagung eine Kinderbetreuung, stellen wir diese an der Hochschule zur Verfügung. Bitte melden Sie Bedarf daran mit Ihrer Anmeldung an.

Anmeldungen oder Fragen zur Tagung können an die folgende e-Mailadresse gesendet werden:

praxisundphilosophie@posteo.de

Stephan Geuenich (Universität München – HBS)

Daniel Krenz-Dewe (Universität Oldenburg – HBS)

Janek Niggemann (Universität Duisburg-Essen – RLS)

Robert Pfützner (Universität Jena – HBS)

Kathrin Witek (Hochschule RheinMain & Universität Frankfurt/Main – HBS)

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahreszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 138: 06.10.2016

Heft 139: 10.01.2016

Heft 140: 10.04.2016

Die Redaktion

**DIE
SINNE
SCHÄR-
FEN!!!
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €**
Bestellungen: www.akweb.de

alk

analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis

Widersprüche ★

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.
Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.



LATEIN AMERIKA
NACHRICHTEN
// Die Monatszeitschrift

Immer auf dem
Laufenden über das
aktuelle Geschehen in
Lateinamerika

Aktuelle Berichte,
Reportagen,
Kommentare und
Interviews zu Politik,
Gesellschaft und
Kultur

PROBEABO
// 3 Monate lesen für 10 Euro
// endet automatisch

// solidarisch // kritisch // unabhängig

Lateinamerika Nachrichten
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
www.lateinamerika-nachrichten.de